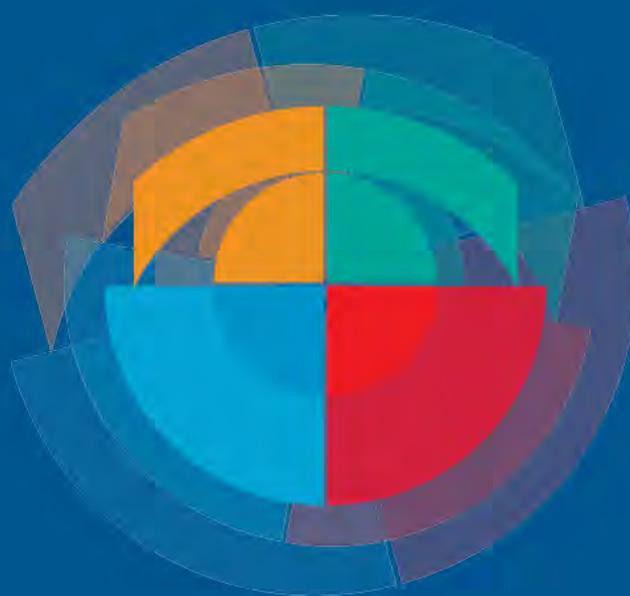


Die Volksanwältin
La Difensora civica
La Defensuria popolare

2007



Tätigkeitsbericht

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassende Bemerkungen	1
-------------------------------------	---

Allgemeines

Die Anzahl der Fälle und unsere Arbeitsweise.....	5
Art der Kontaktaufnahme	5
Inanspruchnahme nach Bezirken	6
Ergebnis der Akten	6
Sprechstunden, Aussprachen mit Behörden, Lokalaugenscheine ...	7
Team und Büro.....	8
Statistische Übersicht	9

Schwerpunkte in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung

Die Landesverwaltung.....	16
Das Institut für den sozialen Wohnbau.....	24
Der Sanitätsbetrieb	25
Die Gemeinden.....	30
Die Bezirksgemeinschaften	38
Der Staat und die peripheren Verwaltungen.....	38

Verschiedenes

Institutionelle Kontakte	39
Öffentlichkeitsarbeit	43

Anhang

1	Kurzbeschreibungen der Akten	47
2	Die Gemeinden mit Vereinbarung	86
3	Die Außenstellen und Sprechstunden	89
4	Der Tätigkeitsbericht an das Parlament.....	90
5	Die nationale Konferenz der Regionalen Volksanwälte	95
6	Das Europäische Ombudsmann- Institut	97
7	Das Landesgesetz Nr. 14 von 1996	98
8	Das Amtsverständnis der Volksanwältin und ihres Teams...	101
9	Das Team der Volksanwältin	102
10	Der Internetauftritt.....	103
11	Ein Fall für die Volksanwaltschaft	104

Z u s a m m e n f a s s e n d e B e m e r k u n g e n

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Abgeordnete des Südtiroler Landtages!

Gemäß Art. 5 des Landesgesetzes Nr. 14 von 1996 hat die Volksanwältin dem Südtiroler Landtag jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Diesem Auftrag komme ich mit dem folgenden Bericht über das Jahr 2007 nach.

Im Berichtsjahr hat die Volksanwaltschaft über 3.000 neue Fälle registriert. **Bei den Akten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von über 22% zu verzeichnen, und die Beratungen sind um über 10% gestiegen.**

Die steigende Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die vorsprechen, und das Ergebnis der erledigten Akten – **74% konnten zur Zufriedenheit der Bürger erledigt** werden – zeigen, dass die Volksanwaltschaft wesentlich dazu beiträgt, die Beziehung zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Ich konnte mit Freude feststellen, die persönlichen Vorsprachen der BürgerInnen stiegen im Berichtsjahr um 20% gestiegen sind. Das zeigt, dass die Sprechstunden gut besucht sind, und dass den Menschen der persönliche Kontakt wichtig ist.

Die Projekte im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit**, die 2006 begonnen wurden, trugen im Berichtsjahr 2007 ihre Früchte:

Der Internetauftritt **www.volksanwaltschaft.bz.it** ist ein Erfolg. Die Möglichkeit der **Online-Beschwerde** wurde im Berichtsjahr viel und gerne in Anspruch genommen und hatte zur Folge, dass die schriftlich vorgebrachten Beschwerden um 50% gestiegen sind. Das Ergebnis zeigt, dass die BürgerInnen und Bürger diese schnelle, informelle und von Ort und Zeit unabhängige Art der schriftlichen Kommunikation schätzen.

Die Volksanwaltschaft kann ihre institutionelle Aufgabe nur dann effizient wahrnehmen, wenn sie bekannt ist, und wenn die Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben und Zuständigkeit der Volksanwältin Bescheid wissen.

Eine vom **Landesinstitut für Statistik (ASTAT)** durchgeführte telefonische Befragung ergab, dass etwa drei Viertel der Bevölkerung die Figur des Volksanwaltes kennen. Etwas mehr als die Hälfte davon (57,5 %) wussten über die Aufgaben Bescheid und lieferten die richtigen Antworten.

Auch in meinem vierten Amtsjahr habe ich neben der institutionellen Arbeit viel Zeit und Energie aufgewendet, das Vertrauen der Gemeinden zu gewinnen. Es ist gelungen, **mit 10 Gemeinden eine Konvention** abzuschließen, in der die Landesvolksanwaltschaft auch als Gemeindevolksanwaltschaft anerkannt wird. Damit haben sich nun 105 von 116 Südtiroler Gemeinden durch ein Abkommen zur aktiven Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft verpflichtet.

Die Gründe dafür, dass sich mehr und mehr Menschen in der öffentlichen Verwaltung nicht zu Recht finden und sich schwer tun, zu ihrem Recht zu kommen sind meiner Meinung nach das **Anwachsen von Bevölkerungsgruppen, die sich in unsere Leistungsgesellschaft schwer integrieren können.**

Immer mehr **sozial schwache Bürgerinnen und Bürger** suchen in der Volksanwaltschaft eine kompetente Betreuung ihrer spezifischen Anliegen. Südtirol hat ein engmaschiges soziales Netz mit verschiedensten Unterstützungsmaßnahmen, und das sollte eigentlich für die BürgerInnen beruhigend sein. Die großen Risiken des Lebens, denen nur mit den Mitteln des Sozialstaates begegnet werden kann, wie zB Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Scheidung, Einkommensverlust im Alter etc. scheinen abgedeckt zu sein.

Aber die in den Sprechstunden vorgebrachten Anliegen lassen alle einen Hintergrund bedrohlich empfundener Veränderungen in unserer Gesellschaft erkennen: Das Auseinanderklaffen der Schere zwischen Armen und Reichen, die enorme Zunahme alter Menschen und die Zunahme schwerer Gesundheitsprobleme im Alter, die fortschreitende Zuwanderung von Bürgern aus Nicht-EU-Ländern, die prekären Arbeitsverhältnisse, die Zunahme des Verkehrs und das Steigen der Lebenshaltungskosten.

Im Berichtsjahr beklagten sich viele Beschwerdeführer über Mitbürger, welche sich durch **Falscherklärungen in Bezug auf ihre persönliche Situation und ihr Einkommen** öffentliche Beiträge erschleichen und somit die wirklich Bedürftigen, die eine finanzielle Unterstützung notwendig brauchen, schädigen. In

diesem Bereich hat meiner Meinung nach ein radikales Umdenken stattgefunden: Falscherklärungen werden nicht mehr als Kavaliersdelikt empfunden. Die wirklich bedürftigen Bürger wünschen sich zu ihrem Schutz Kontrollen auf Landes- und Gemeindeebene.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden **Zuwanderung von BürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern** ist festzustellen, dass gar einige einheimische BürgerInnen ihre Ängste und Sorgen durch die pauschalisierte Anklage, die „Ausländer“ würden „alles bekommen“ und „Einheimische“ würden „nichts erhalten“ äußerten. Auch wenn die BürgerInnen nachgewiesenerweise nicht im Besitz der Voraussetzungen für die Zuerkennung gewisser Leistungen waren, richtete sich der Unmut offen gegen die Tatsache, dass ausländische Bürger mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang soll allerdings auch erwähnt werden, dass auch einige BürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern hinter jeder behördlichen Auflage eine Schikane vermuteten, die sie nur deshalb trifft, weil sie Ausländer sind. Wenn ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt zwischen den einheimischen und den ausländischen BürgerInnen gelingen soll, muss hier noch viel Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit geleistet werden.

Auch in diesem Jahr bereitet der Umstand, dass **alte und pflegebedürftige Familienmitglieder** zu Hause gepflegt oder im Altersheim untergebracht werden mussten, vielen Südtirolern Schwierigkeiten. Die finanziellen Belastungen, die sich für Familien gerade in jenen Fällen, in denen gleichzeitig Kinder zu versorgen sind, ergeben, sind enorm: Deshalb wurde das Gesetz zur Pflegesicherung von allen Seiten begrüßt.

Viele junge Leute brachten ihre Sorge um eine **sichere Arbeitsstelle** zum Ausdruck. Die neuen Formen der Beschäftigung – Zeitverträge, Projektarbeit, Leiharbeit – nehmen zu und der zeitlich unbefristete Arbeitsvertrag ist für junge Menschen die Ausnahme geworden. Da in Südtirol jeder vierte Arbeitsvertrag befristet ist, steigt der Wunsch nach einer unbefristeten Arbeitsstelle im öffentlichen Dienst. Das zeigten im Berichtsjahr die zahlreichen Beschwerden, welche Stellenwettbewerbe in der öffentlichen Verwaltung zum Gegenstand hatten: Die vorgebrachten Fragen betrafen die Rechtmäßigkeit der Zulassungs-

voraussetzungen, der Zusammensetzung der Kommission, der geprüften Themen oder auch die Verwendung der Ranglisten.

Eine zusätzliche Belastung für sozial schwächer Bürger, die sich keine Wohnung in einer ruhigen Umgebung leisten können, ist die Nähe von Wohngebieten zu Unterhaltungslokalen, zu viel befahrenen Straßen und Zugstrecken. Es gab eine Vielzahl an Beschwerden über **Lärmbelästigung**, die als unerträglich empfunden wurde. Das größte Problem ist in diesem Zusammenhang, dass viele Bestimmungen im Bereich Lärmschutz nur programmatischen Charakter haben. Der gesetzliche Rahmen bietet den Bürgerinnen keine direkten und genau definierten Schutzmaßnahmen, und die Gesetze sehen auch keine Fristen vor, innerhalb welcher die öffentlichen Verwaltungen oder Betreibergesellschaften aktiv werden müssten.

Unsicherheit bringt nach wie vor **die steigende Flut an rechtlichen Bestimmungen** und die **Sprache in der öffentlichen Verwaltung** mit sich. Immer wieder ist die Volksanwaltschaft auf Behördentexte gestoßen, die – obwohl an die Bürger gerichtet – äußerst kompliziert und zuweilen sogar unverständlich verfasst waren. Lange Schachtelsätze, schlechte Übersetzungen aus der anderen Landessprache und umständliche Formulierungen haben in Einzelfällen dazu geführt, dass Bürger den Inhalt der an sie gerichteten Schreiben gar nicht richtig verstehen konnten. Die Verwaltung muss sich bewusst sein, dass ihre Tätigkeit im Dienste der Bürger geschieht. Aus diesem Grund ist das Bemühen um eine klare, bürgernahe Ausdrucksweise eine der ersten Pflichten der Verwaltung.

Die Tätigkeit der Volksanwaltschaft konnte im Berichtsjahr auch deshalb erfolgreich sein, weil sie von vielen Seiten unterstützt wurde. Mein Dank gilt allen Einrichtungen und Personen, die mit uns im vergangenen Jahr zusammengearbeitet haben und dabei stets Entgegenkommen gezeigt haben; stellvertretend richte ich den Dank an den Präsidenten und die Vizepräsidentin des Landtages und den Landeshauptmann.

Vor allem möchte ich mich bei meinem Team bedanken, ohne dessen großartigen Einsatz, verbunden mit fachlicher und menschlicher Kompetenz, die im Bericht erwähnten Erfolge nicht möglich gewesen wären.

Bozen, 31. März 2008

Dr. Burgi Volgger



Die Anzahl der Fälle und unsere Arbeitsweise

Im Berichtsjahr 2007 haben mehr als 3.000 Bürgerinnen und Bürger eine Beschwerde oder ein Anliegen an die Volksanwaltschaft herangetragen. Wir haben **3.082 neue Fälle** registriert. Bei den 1023 angelegten Akten, ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von über 22 % zu verzeichnen. Die Beratungen sind um über 10% auf 2059 gestiegen.

Akten werden angelegt, wenn sich die Bürger schriftlich an uns wenden oder bei etwas schwierigeren Fällen, wo ein Schriftverkehr zwischen der Volksanwaltschaft, den Ämtern und den Bürgern notwendig ist. Insgesamt wurden im Berichtsjahr von der Volksanwaltschaft 1.237 Akten bearbeitet. Diese Zahl ergibt sich aus den neuen Akten des Berichtsjahres und den offenen Akten aus dem Vorjahr.

Die ohne Aktenanlage und informell erledigten Fälle sind **Beratungen**, die mit einem teils auch langem Gespräch abgeschlossen werden. Hin und wieder sind auch eine telefonische Rückfrage beim zuständigen Amt und eine Nachbesprechung notwendig.

Die langfristige Entwicklung zeigt die Bedeutung der Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft klar und deutlich. Die Beratungen machen zwei Drittel unserer Tätigkeit aus und die Akten ein Drittel.

Art der Kontaktaufnahme

In welcher Form nahmen die Bürgerinnen und Bürger mit der Volksanwaltschaft Kontakt auf? In etwas mehr als 40% aller Fälle brachten die Bürgerinnen und Bürger ihre Beschwerden und Anliegen im Erstkontakt **telefonisch** vor. Die telefonischen Erstkontakte sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken und halten sich nun die Waage mit den persönlichen Erstkontakten.

Die **persönlichen Vorsprachen stiegen im Berichtsjahr um 20 %** und zeigen, dass die Sprechstunden gut besucht sind und dass den Bürgerinnen und Bürgern der persönliche Kontakt wichtig ist. Stark gestiegen – um 50% – ist im Berichtsjahr die Zahl der BürgerInnen, welche ihre Beschwerde **schriftlich** vorbringen. Die Zunahme ist auf die Möglichkeit der „online Beschwerde“ im neuen Internetauftritt zurückzuführen, die viel und gerne in Anspruch genommen wird.

Inanspruchnahme nach Bezirken

Die Verteilung der Beschwerden nach dem Wohnsitz der Bürgerinnen und Bürger hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. An der Spitze liegt der Bezirk Eisacktal, wo sich mehr als 8 Bürger je tausend Einwohner an die Volksanwaltschaft gewandt haben. Es folgen Bozen mit 8, das Pustertal mit 6,5 und das Burggrafenamt mit 6 Promille. Im Mittelfeld liegen die Bezirke Vinschgau und Salten–Schlern mit 5,5 Promille. Am wenigsten Beschwerden – ca 4 Bürger je 1000 Einwohner – hatte die Volksanwaltschaft in den Bezirken Wipptal und Überetsch-Unterland zu verzeichnen. **Von 1000 Einwohnern Südtirols wandten sich im Berichtsjahr 6,5 Bürger mit einer Beschwerde oder einem Anliegen an die Volksanwaltschaft.**

Ergebnis der Akten

Auch im heurigen Berichtsjahr wurden das **Ergebnis der bearbeiteten Akten und die Zufriedenheit der Bürger** genau verfolgt. Zum Großteil äußerten die Bürger ihre Zufriedenheit über die Auskünfte und das Vorgehen der Volksanwaltschaft.

74% der Akten konnten zur Zufriedenheit der Beschwerdeführer erledigt werden.

Davon handelte die Behörde in der Hälfte der Fälle rechtmäßig und korrekt, und die Bürgerinnen und Bürger konnten vom korrekten Handeln der Verwaltung überzeugt werden: Dieses Ergebnis zeigt, dass die Volksanwaltschaft wesentlich dazu beiträgt, die Beziehung zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

In der anderen Hälfte der Fälle handelte die Verwaltung ursprünglich nicht rechtmäßig, akzeptierte schlussendlich aber den Rechtsstandpunkt der Volksanwaltschaft.

18% der Akten konnten leider nicht zur Zufriedenheit der Bürger erledigt werden. *Davon beharrten die Behörden in 7% der Fälle auf ihrem rechtlich zweifelhaften Standpunkt oder nutzten ihren Ermessensspielraum nicht zur Zufriedenheit des Bürgers: Das waren auch die Fälle, in denen wir eine formelle Empfehlung ausgesprochen haben.* In den restlichen 11% arbeitet die Behörde zwar korrekt, aber die Beschwerdeführer waren – aus Gründen, die wir nicht nachvollziehen können – nicht zufrieden zu stellen.

In einigen dieser Fälle war es nicht möglich, den Bürgern verständlich zu machen, dass die Volksanwaltschaft kein „öffentlicher Rechtsanwalt“ des Bürgers ist und kein Gesetzgeber. Dies führte dann dazu, dass die Ansicht der Volksanwaltschaft, dass die Behörden im jeweiligen Fall korrekt gearbeitet hätten und dass deshalb kein Anlass für eine weitere Verfolgung der Angelegenheit bestünde, nicht geteilt wurde, und der Unmut der betreffenden Bürger bestehen blieb.

8% der als Akten angelegten Beschwerden wurden zurückgezogen.

Sprechstunden, Aussprachen mit Behörden, Lokalaugenscheine

Das persönliche Sprechstundengespräch, wo die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen persönlich und ohne Zeitdruck vortragen können, ist sehr beliebt. Sprechstunden fanden täglich im Büro der Volksanwältin in Bozen statt. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr auch an 130 Halbtagen in regelmäßigen Abständen **Sprechstunden in den Außenstellen** statt: Im Krankenhaus Bozen waren es 11 Halbtage, in Brixen und Bruneck 31 Halbtage, in Sterzing 6, in Meran 29, in Schlanders 11, in den ladinischen Tälern 12 und in Neumarkt 6 Halbtage.

Angesichts der knappen Personalausstattung wurde schon im Vorjahr versucht, die Sprechtage in den Außenstellen zu optimieren und rationeller zu gestalten. Es wurde die Möglichkeit einer Vormerkung eingeführt, die zwar erwünscht, aber nicht obligatorisch ist. Das erlaubt, die Sprechstunden besser zu planen. Es ist zu betonen, dass im jeweiligen Sprechstundenkalender immer Freiräume für Bürgerinnen und Bürger ohne Vormerkung eingeplant wer-

den. Alle Bürgerinnen und Bürger, die in eine Außensprechstunde kommen, werden angehört. Ohne Vormerkung ist allerdings hin und wieder mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die Zunahme der persönlichen Vorsprachen in den Sprechstunden um 20% zeigt, dass die Möglichkeit einer Vormerkung von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird (Sprechstunden siehe Anhang 3).

Im Berichtsjahr wurden von mir und meinem Team mit den Behörden 38 persönliche **Aussprachen** geführt, 16 Aussprachen zwischen Behörden und Beschwerdeführerinnen organisiert und 6 **Lokalausweise** durchgeführt.

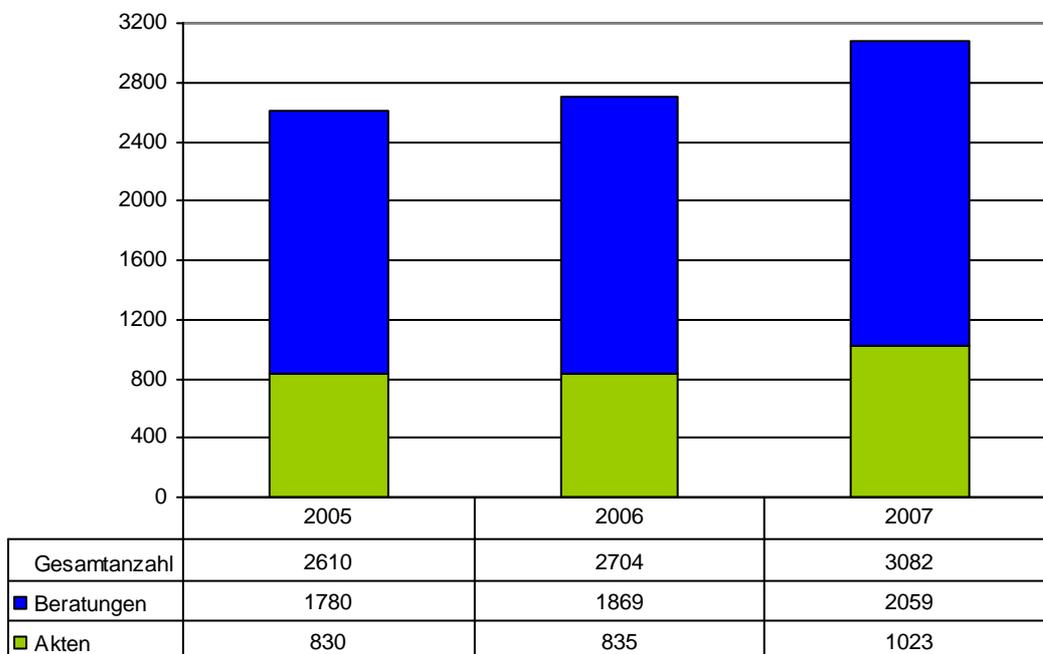
Team und Büro

Der Stellenplan des Landtags sieht für die Unterstützung der Volksanwältin **4 Stellen für Expertinnen im Verwaltungsbereich** vor, welche mit 5 Personen (2 akademische Mitarbeiterinnen arbeiten in Teilzeit) besetzt sind. Für das **Sekretariat sieht der Stellenplan 1,5 Stellen** vor, welche mit 2 Personen (1 Sekretärin arbeitet Teilzeit) besetzt sind. Im Berichtsjahr gab es in der Besetzung des Sekretariats eine Änderung. Frau Karin Raffaelli trat Anfang März aus dem öffentlichen Dienst aus, und Anfang Mai wurde die freie Stelle im Sekretariat von Frau Claudia Walzl besetzt. Eine große Hilfe war für mich Frau Dr. Katja Holzer, Studentin der Politikwissenschaften an der Universität Padova, die im März und April ein sechswöchiges Praktikum in der Volksanwaltschaft absolvierte.

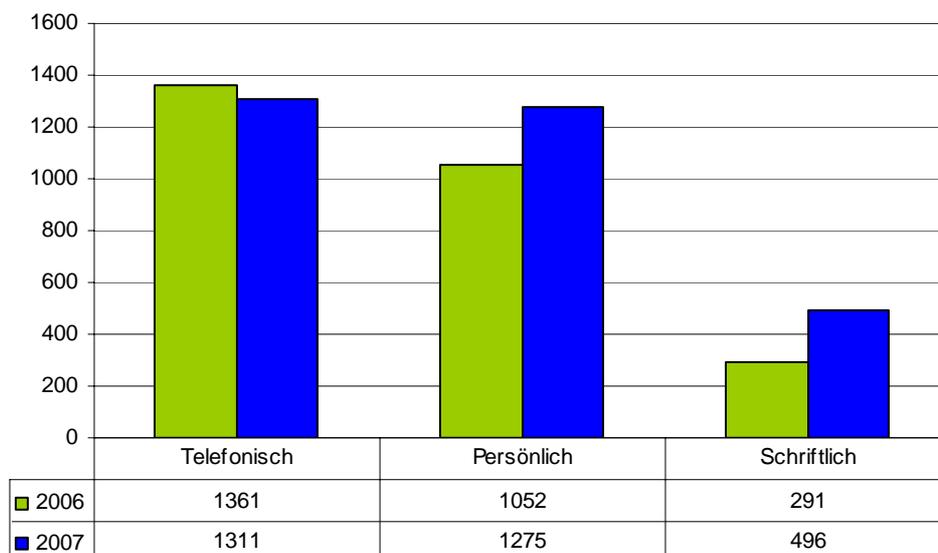
Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit ihren Anliegen zuerst telefonisch an das Büro der Volksanwältin. Deshalb kommt bei der Bewältigung der tagtäglichen Arbeit dem Sekretariat eine Schlüsselstellung zu. Es unterstützt nicht nur die Sachbearbeiter in den anhängigen Fällen, sondern ist für viele Vorsprechende auch erster Ansprechpartner.

Die Mitarbeiterinnen des Expertenteams sind nicht nur juristisch, sondern auch psychologisch geschult. Die Zuweisung und Bearbeitung der Fälle erfolgt unter Leitung der Volksanwältin, und die Strategie und Vorgangsweise werden von ihr gemeinsam mit dem Team festgelegt (siehe auch Anhang 8 und Anhang 9).

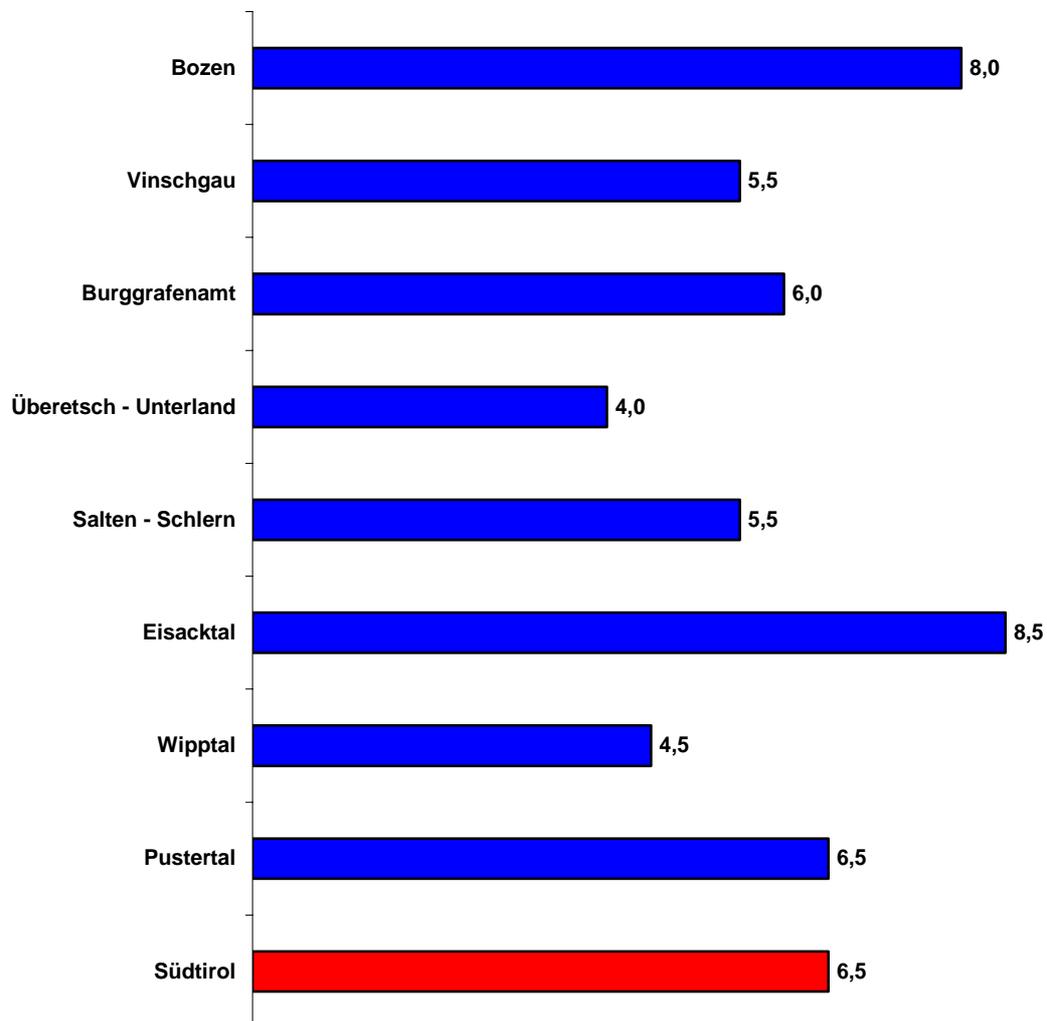
Die neuen Fälle im Vergleich



Darstellung der Art der Kontaktaufnahme

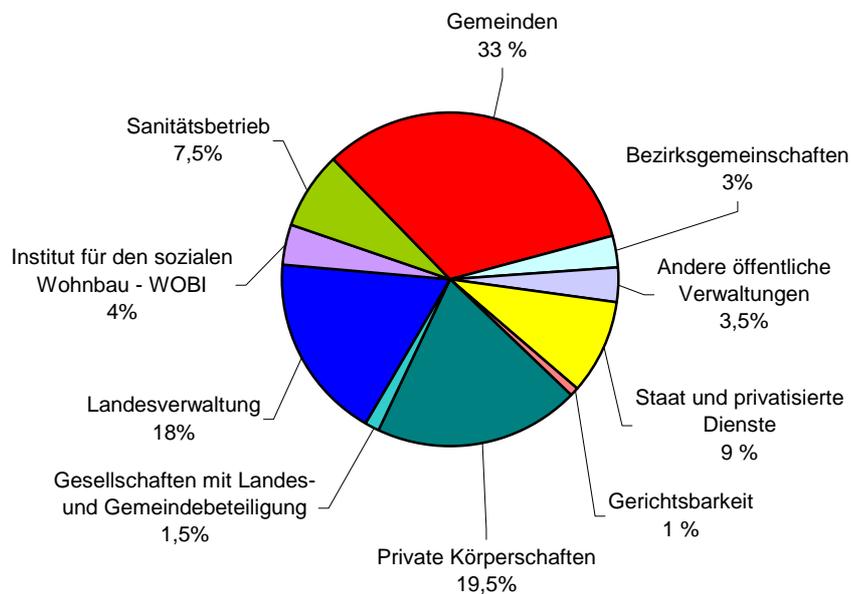


Inanspruchnahme im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufgeteilt nach Bezirken (in Promille)



Anhand dieser graphischen Darstellung ist die Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft in den einzelnen Bezirken im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl ersichtlich. Ca. 0,65 % (= 6,5 Promille) der Bevölkerung Südtirols haben sich somit im Berichtsjahr an die Volksanwältin gewandt.

Aufteilung aller Fälle 2007 auf die Bereiche der öffentlichen Verwaltung

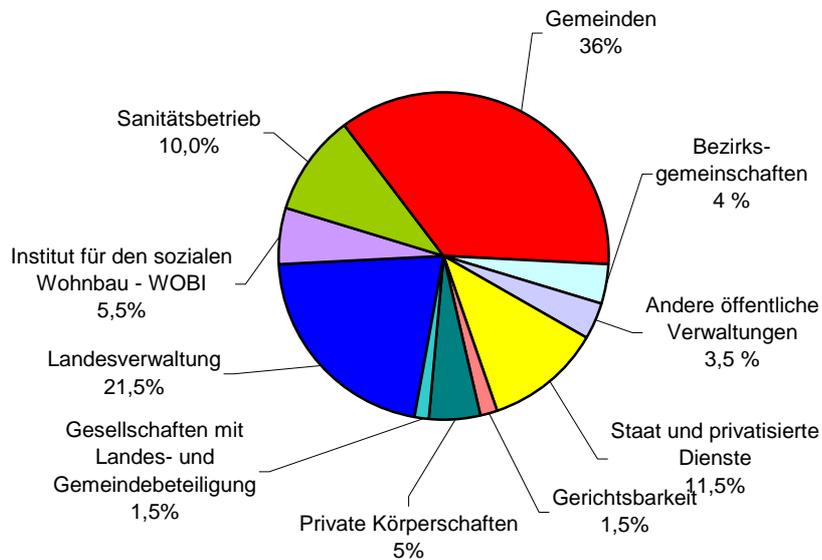


Die graphische Darstellung umfasst **Akten und Beratungen**.

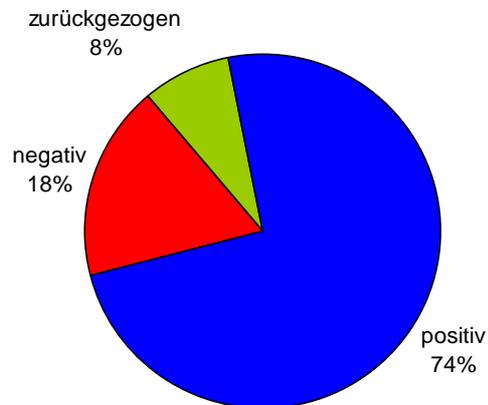
Akten werden angelegt, wenn sich Bürger schriftlich an uns wenden oder bei Fällen, wo ein Schriftverkehr zwischen Volksanwaltschaft, den Ämtern und den Bürgern notwendig ist.

Die informell erledigten Fälle sind Beratungen, die mit einem teils auch langem Gespräch abgeschlossen werden. Hin und wieder sind auch eine telefonische Rückfrage beim zuständigen Amt und eine Nachbesprechung notwendig.

Aufteilung der Akten 2007 auf die Bereiche der öffentlichen Verwaltung

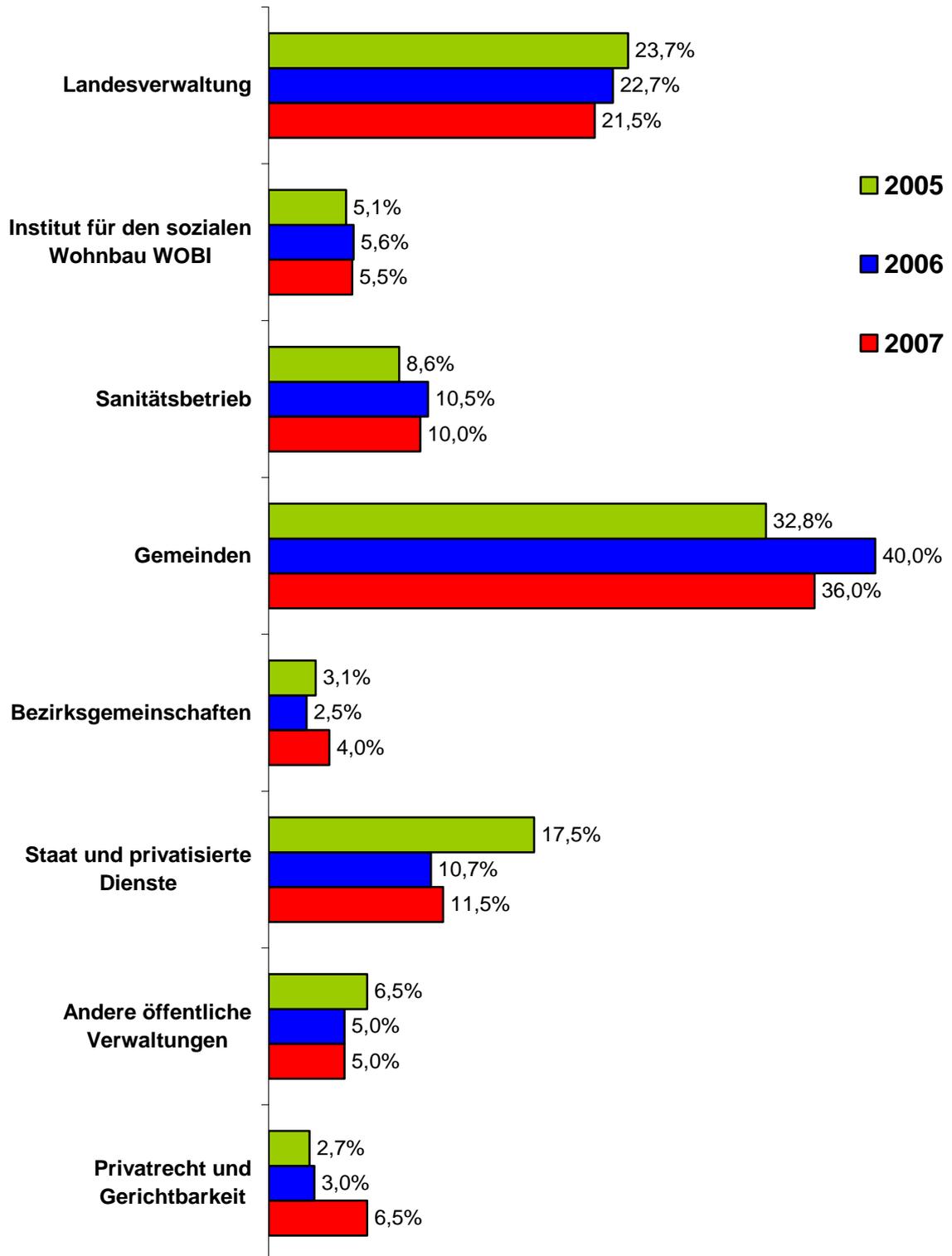


Ergebnis der erledigten Akten 2007



Eine Akte wird als positiv abgeschlossen bezeichnet, wenn die Vorstellungen der Bürgerin oder des Bürgers berücksichtigt werden konnten, wenn ein Kompromiss erzielt werden konnte, aber auch wenn die eingennommene Haltung der Verwaltung korrekt war und der Bürger in einem Gespräch von der korrekten Haltung überzeugt werden konnte.

Entwicklung der Akten, aufgeteilt auf die Bereiche der öffentlichen Verwaltung, in den letzten 3 Jahren



Übersicht Anzahl der Akten 2007 nach Zuständigkeit

Landesverwaltung	2005	2006	2007
Landesregierung Generaldirektion	6	7	6
Abt. 01 – Präsidium	1	1	2
Abt. 02 – Zentrale Dienste	1	1	2
Abt. 03 – Anwaltschaft des Landes	2	2	1
Abt. 04 – Personal	24	19	23
Abt. 05 – Finanzen und Haushalt	8	13	9
Abt. 06 – Vermögensverwaltung	5	1	6
Abt. 07 – Örtliche Körperschaften	-	1	2
Abt. 08 – Landesinstitut für Statistiken (Astat)	-	-	1
Abt. 10 – Tiefbau	3	1	4
Abt. 11 – Hochbau und technischer Dienst	1	3	2
Abt. 12 – Straßendienst	2	5	3
Abt. 13 – Denkmalpflege	-	1	2
Abt. 14 – Deutsche Kultur und Familie	-	-	1
Abt. 15 – Italienische Kultur	-	-	2
Abt. 16 – Deutsches Schulamt	13	14	21
Abt. 17 – Italienisches Schulamt	2	3	5
Abt. 18 – Ladinische Kultur und ladinisches Schulamt	1	-	2
Abt. 19 – Arbeit	11	5	5
Abt. 20 – Deutsche und ladinische Berufsbildung	3	2	6
Abt. 21 – Italienische Berufsbildung	-	1	1
Abt. 23 – Gesundheitswesen	12	7	9
Abt. 24 – Sozialwesen	11	16	16
Abt. 25 – Wohnungsbau	18	12	21
Abt. 26 – Brand- und Zivilschutz	3	-	-
Abt. 27 – Raumordnung	-	1	1
Abt. 28 – Natur und Landschaft	5	3	3
Abt. 29 – Landesagentur für Umwelt	9	8	6
Abt. 30 – Wasserschutzbauten	-	4	3
Abt. 31 – Landwirtschaft	7	2	6
Abt. 32 – Forstwirtschaft	6	5	3
Abt. 33 – Land- forstwirtschaftliches Versuchswesen	1	-	-
Abt. 34 – Innovation, Forschung, Entwicklung u. Gen.	-	1	-
Abt. 35 – Handwerk, Industrie und Handel	2	2	1
Abt. 36 – Tourismus	1	-	-
Abt. 37 – Wasser und Energie	7	5	1
Abt. 38 – Mobilität	10	12	12
Abt. 39 – Europa-Angelegenheiten	-	1	-

	2005	2006	2007
Abt. 40 – Bildungsförderung, Universität u. Forschung Hochschulen	9	7	17
Abt. 41 – Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster	13	9	7
Landesverwaltung insgesamt	197	175	221
Institut für den sozialen Wohnbau WOBI	42	44	56
Sanitätsbetrieb insgesamt	71	86	100
- Allgemeine Patientenbeschwerden	42	61	68
- Vermutete Behandlungsfehler	29	25	32
Gemeinden insgesamt	273	323	366
- Stadtgemeinde Bozen	71	54	62
- Stadtgemeinde Meran	16	14	36
- Stadtgemeinde Brixen	15	14	16
- Stadtgemeinde Bruneck	7	8	8
Bezirksgemeinschaften	26	20	40
Andere öffentliche Verwaltungen	53	46	50
Staat und privatisierte Dienste	146	90	116

Die Landesverwaltung

Die Ämter der Landesverwaltung geben ohne Zögern telefonische Auskunft, sind im Allgemeinen offen für konstruktive und unbürokratische Lösungen und nutzen ihren Ermessensspielraum im Sinne des Bürgers. Bis auf wenige Ausnahmen beantworten sie unsere schriftlichen Anfragen in angemessener Zeit. Nur in Einzelfällen war es notwendig, eine Antwort einzumahnen. Sollte ein Amt im Einzelfall aus besonderen Gründen die erbetenen Stellungnahmen nicht in angemessener Zeit abgeben können, ersuchen wir weiterhin, dass dies in einer Zwischennachricht mitgeteilt wird, damit der Bürger verständigt werden kann.

Die Beschwerden und Anfragen der BürgerInnen betreffen naturgemäß ihr **unmittelbares Lebensumfeld** und bringen ihre Ängste und Sorgen in Bezug auf **Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit** zum Ausdruck.

Im Zuständigkeitsbereich der **Abteilung Bildungsförderung, Universität und Forschung** gab es im Berichtsjahr zahlreiche Beschwerden zur Vergabe von Studienstipendien und anderen Maßnahmen der Bildungsförderung. Dies lässt sich wohl durch den Umstand erklären, dass sehr viele Südtiroler Studierende in den Genuss einer solchen Förderung kommen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Hochschulförderung, Bildung und Universität erwies sich als sehr gut. Die Anliegen konnten mit kompetenten Ansprechpartnern stets rasch und unbürokratisch geklärt werden.

Zuweilen musste ich feststellen, dass die Studierenden die Ansuchen mit einer gewissen Unbeschwertheit ausfüllten, ohne zu bedenken, welche negativen Folgen eine Falschangabe haben kann: In einigen Fällen mussten die Studierenden die erhaltenen Stipendien gemäß den geltenden Bestimmungen zurückzahlen, zum Teil wurden sie auch für die künftigen Jahre von der Studienförderung ausgeschlossen, weil sie es unterlassen hatten, Immobilienbesitz oder Einkünfte anzugeben. An dieser Stelle sei deshalb nochmals die Wichtig-

keit unterstrichen, Ansuchen um Fördermittel sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen, und sich im Zweifel fachmännische Unterstützung zu holen.

Was die **Abteilung Personal** anbelangt, hatten zahlreiche Anliegen Stellenwettbewerbe in der öffentlichen Verwaltung zum Gegenstand: Die Palette der Fragen reichte von den Zulassungsvoraussetzungen über die Zusammensetzung der Kommission und die geprüften Themen bis hin zur Verwendung der Ranglisten. Das große Interesse an diesem Thema zeigt nicht zuletzt, dass eine Arbeitsstelle im öffentlichen Dienst von der Südtiroler Bevölkerung als sehr erstrebenswert und lohnend angesehen wird, und stellt der öffentlichen Hand als Arbeitgeber grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus.

Gemäß einer Abmachung zwischen dem Abteilungsdirektor und der Volksanwältin ist für alle Interventionen der Volksanwaltschaft eine einzige, kompetente Ansprechpartnerin zuständig. Die Zusammenarbeit mit ihr hat sich auch in diesem Jahr bewährt: In den meisten Fällen konnte die Angelegenheit schnell und unbürokratisch, per Telefon oder per E-Mail abgeklärt werden.

Beim Thema Wohnbauförderung hat sich im Berichtsjahr in der Bevölkerung eine gewisse Unruhe breit gemacht, weil die Reform des Wohnbauförderungsgesetzes zwar angekündigt, aber nicht verabschiedet wurde. Im Kompetenzbereich der **Abteilung Wohnungsbau** häuften sich die Beschwerden über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Wohnbauförderung und die Klagen über die Ablehnung des Ansuchens um Wohnbauförderung.

Große Klagen gab es in diesem Zusammenhang über die so genannten "falschen AlleinerzieherInnen".

Auch für getrennte EhepartnerInnen, welche aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen müssen, ist die Ablehnung der Gewährung eines Beitrages aus dem Fond für soziale Härtefälle nicht nachvollziehbar. Oft müssen die GesuchstellerInnen laut Trennungsurteil nämlich die gemeinsame geförderte Wohnung verlassen und gleichzeitig ihren Anteil der Darlehensrate weiterzahlen. Der Beitrag aus dem sozialen Härtefond wird in diesen Fällen nicht gewährt mit der Begründung, dass dies den Zweck des Fonds, und zwar den Erhalt des Wohnungseigentums, nicht erfülle. Dabei stellt sich die Frage, ob der Erhalt des Wohnungseigentums für die gemeinsamen Kinder nicht auch von großer Bedeutung ist.

Missmut hat auch die Tatsache ausgelöst, dass Ehepaare ihre geförderte Wohnung gemeinschaftlich kaufen müssen, und dass eine Aufteilung des Eigentums – zB 70% Eigentum der Ehefrau und 30% des Ehemanns – überhaupt nicht oder nur unter erschwerten Umständen möglich ist.

Immer noch ist vielen Bürgern nicht bewusst, dass erst eine schriftliche Genehmigung und nicht eine mündliche Auskunft die Voraussetzung für eine Förderung ist. Sie sind sich nicht bewusst, dass die endgültige Überprüfung des Ansuchens erst mit der schriftlichen Mitteilung abgeschlossen ist.

Wie in den letzten Jahren wandten sich auch heuer Empfänger einer Wohnbauförderung, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befanden, an uns. Unser Eindruck ist, dass die Bürger nach wie vor zu hohe Bankdarlehen aufnehmen und sich zu sorglos zur Einhaltung der Sozialbindungen verpflichten.

Gar einige Bürger kaufen, sobald sie die Voraussetzungen für eine Wohnbauförderung haben, die erstbeste Wohnung, welche flächenmäßig das Höchstmaß an Förderung erlaubt. Nachdem die Förderung gesichert ist, wird in Ruhe nach einer endgültigen Wohnung gesucht und kurz darauf eine Anfrage um Veräußerung und Übertragung der Förderung auf eine dem Familienbedarf angemessene Wohnung gestellt.

Im Bereich der **Abteilungen Gesundheitswesen und Sozialwesen** betrafen die Beschwerden die Rückerstattung von Kosten und Spesen für ärztliche Betreuung, Zulagen, Beiträge und andere finanzielle Unterstützungen und Beschwerden gegen die Entscheidung des Landesbeirates für Sozialwesen.

Ein Beispiel dafür, dass die Abteilung nicht stur auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrt, ist folgender Fall.

Sachverhalt

Ein Bürger hat sich mit folgendem Problem an die Volksanwaltschaft gewandt: Seine Lebensgefährtin, mit welcher er auch Kinder hat, ist stationär in einer Pflegeeinrichtung untergebracht. Das zuständige Amt forderte von ihm bereits seit einiger Zeit eine beträchtliche Summe als Beitrag zu den Pflegekosten. Der Bürger erachtete diese Forderung aber als ungerecht, weil er und seine Lebensgefährtin nicht verheiratet waren, und er deshalb die Ansprüche eines Ehegatten auch nicht geltend machen kann: So hat er weder Anspruch darauf, bei Pflegeentscheidungen mitzureden, und auch keinerlei Erbansprüche im Todesfall.

Vorgehensweise der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft hat das Amt darauf hingewiesen, dass sich aus den vom Amt bemühten gesetzlichen Grundlagen keine ausdrückliche Verpflichtung zur Beitragsleistung ableiten lässt: Dies zum einen, weil aus der wörtlichen Formulierung der Bestimmung und aus dem Kontext der Regelung nicht hervorgeht, dass auch Lebensgefährten zur Beitragsleistung herangezogen werden können. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit einer solchen Regelung, weil die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Bereich des Zivilrechts keinerlei gesetzgeberische Zuständigkeit hat, und eine entsprechende Pflicht nur durch Staatsgesetz festgelegt werden könnte.

Ergebnis

Nach unserer Intervention ließ sich das Landesamt davon überzeugen, dass ein solcher Pflegekostenbeitrag vom Lebensgefährten nicht verlangt werden darf und hat darauf verzichtet.

Im Berichtsjahr reagierten die Ämter der **Abteilung Landesagentur für Umwelt** auf unsere Anfragen schnell und zuverlässig. Hervorgehoben werden soll die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt für Abfallwirtschaft. Auch in einem Fall, wo das Amt von einer Bürgerin scharf angegriffen wurde, hat der zuständige Direktor niemals seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Frage gestellt. Auch im folgenden Fall hat das Amt seine gute Organisation unter Beweis gestellt:

Sachverhalt

Eine Familie wendet sich verzweifelt an die Volksanwaltschaft, da seit Jahren am angrenzenden Fußballplatz der Rasen geschnitten und unter freiem Himmel gelagert wird. In der Sommerhitze verfault das Gras und erzeugt einen unerträglichen Fäulnisgeruch. Alle Gespräche und Einwände bei Gemeinde und Sportverein waren vergeblich. Tagtäglich wird der Rasen gemäht und der Grünschnitt liegen gelassen.

Aus rechtlicher Sicht ist die Lagerung des Grünschnittes unter freiem Himmel unerlaubt (Art. 16, LG 4/2006). Die Lagerung muss über einen abzudeckenden Container erfolgen, dessen Inhalt je nach Saison regelmäßig zu entsorgen ist.

Vorgehensweise der Volksanwaltschaft

Nach Überprüfung der Rechtslage und nach Absprache mit dem zuständigen Landesamt für Abfallwirtschaft wird die Gemeinde als Eigentümerin der Sportanlage aufgefordert, der unzumutbaren und widerrechtlichen Situation ein Ende zu setzen.

Leider leistet die Gemeinde weder der Aufforderung Folge, noch reagiert sie in irgendeiner Weise auf unser Schreiben. Unzählige Telefonate bleiben ergebnislos.

Die Volksanwaltschaft sieht sich schließlich gezwungen, einen Lokalaugenschein durch einen Techniker des Amtes für Abfallwirtschaft in Auftrag zu geben. Das Amt kommt

dem Auftrag der Volksanwaltschaft umgehend nach, und das Ergebnis des Ortsaugenscheins bestätigt die Klagen der Anrainer: Der Grünschnitt, der in einer geschätzten Menge von 12 -15 m³ unter freiem Himmel gelagert ist, stellt für die Familie eine untragbare Belastung dar.

Ergebnis

Die Aufforderung der Volksanwaltschaft - gestützt und gefestigt durch das Ergebnis des Lokalaugenscheins des Amtes für Abfallwirtschaft - an die Gemeinde, dem Ganzen ein Ende zu setzen, zeigt schlussendlich Wirkung, zur großen Erleichterung der Familie.

Im Bereich der **Abteilung Finanzen und Haushalt** arbeitete die Volksanwaltschaft im Berichtsjahr hauptsächlich mit dem **Dienst für Kraftfahrzeugsteuer** zusammen, der beim Amt für Abgaben angesiedelt ist. Mit dem Verantwortlichen für diesen Dienst ist es gelungen, schnell und unbürokratisch die Positionen von Fahrzeugeigentümern zu klären. Dank der verbesserten Information durch das Land konnte die Fehlerquote bei der Einzahlung der Kfz-Steuer erheblich reduziert werden. In einigen Fällen hatte das ACI Personaldaten falsch eingetippt, weil z.B. die Kennziffer auf den Zahlungsbestätigungen nicht gut leserlich war: Die Fehler konnten rasch richtig gestellt werden.

Eine gute Zusammenarbeit gab es im Berichtsjahr mit der **Abteilung Forstwirtschaft**. Das Amt für Jagd und Fischerei annullierte unbürokratisch und ohne Schriftverkehr eine bereits verhängte Verwaltungsstrafe und archivierte den Vorgang.

Im Kompetenzbereich der **Abteilung Mobilität** haben im Berichtsjahr die Verspätungen und Streichungen von Buslinien und Pendlerzügen großen Protest hervorgerufen.

Wenn es um die Verlängerung des Führerscheines geht, ruft eine ablehnende Entscheidung des zuständigen Amtes verständlicherweise negative Reaktionen hervor. Viele ältere Leute wandten sich verzweifelt an die Volksanwaltschaft, weil sie das Gefühl hatten, ohne Führerschein nicht mehr selbständig zu sein. In jedem der im Laufe des Berichtsjahres 2007 behandelten Fälle konnte der Sachverhalt eindeutig mit den zuständigen Ämtern der Abteilung Mobilität geklärt und, wenn möglich, eine positive Lösung gefunden werden. Bei Fällen, in denen die Entscheidung den Interessen der Einzelnen entgegengesetzt war, gelang es, den Bürgern die Rechtmäßigkeit der Entscheidung

verständlich zu machen und ihnen bei der eventuellen Wiederholung der Ansuchen beizustehen.

Im Berichtsjahr gab es einzelne Fälle, die eine lange Bearbeitungszeit erforderten. Es handelte sich dabei meistens um Beschwerden, welche in die Zuständigkeit von **mehreren Behörden** fallen oder um Fälle, wo erst abgeklärt werden muss, wer zuständig ist.

Beispielhaft für die gute Zusammenarbeit mit der **Abteilung Straßendienst** und insbesondere mit dem **Verwaltungsamt für Straßen** ist folgender Fall:

Sachverhalt

Mehrere Bürger hatten im Jahre 2004 beim Verwaltungsamt für Straßen um den Ankauf von Parkplätzen auf einer Landesstraße angesucht. Den erforderlichen Teilungsplan hatten sie damals schon auf eigene Kosten erstellen lassen. Die Schätzung des betreffenden Grundes seitens des zuständigen Amtes war ebenfalls schon erfolgt. Eine Antwort auf ihr Ansuchen stand aber immer noch aus.

Vorgangsweise der Volksanwaltschaft

Die Überprüfung des Falles seitens der Volksanwaltschaft ergab, dass das Verfahren sehr komplex war, da es in die Zuständigkeit mehrerer Ämter fiel, und zwar des Straßenamtes des Landes, des Vermögensamtes des Landes, des Schätzamtes und schlussendlich auch der Gemeinde.

Bei einem Lokalaugenschein vor Ort, bei dem Vertreter aller zuständigen Ämter anwesend waren, verwies das Landesamt für Straßen auf die Zuständigkeit der Gemeinde, da laut Straßenverkehrsordnung alle Straßen, die sich innerhalb einer Stadt mit mehr als 10.000 Einwohnern befinden, als Gemeindestraßen klassifiziert werden. Aus diesem Grunde wollte das Landesamt die besagte Straße vorher der Gemeinde abtreten.

Nach mehreren Interventionen der Volksanwaltschaft behandelte der Gemeindeausschuss schließlich den Fall. Das Ergebnis war, dass die Gemeinde nicht bereit war, die Zufahrtsstraße zu übernehmen, mit der Begründung, dass es sich um eine Sackgasse handle und somit keine Verkehrsverbindung im öffentlichen Interesse darstelle.

Nun war der Ball wieder - rechtmäßig oder unrechtmäßig, das sei dahingestellt - beim Verwaltungsamt für Straßen.

Ergebnis

Auf unser Ersuchen hin, und um den Bürgern entgegenzukommen, hat sich das Verwaltungsamt für Straßen entschieden, dass eine Konzession für die Benutzung der Zufahrtsstraße als Parkplatz ausgestellt werden und die Angelegenheit mit der Gemeinde erst in einem zweiten Moment geregelt werden soll. Das Vermögensamt des Landes, welches für die Ausstellung von Konzessionen zuständig ist, hat diese dann letztendlich ausgestellt.

Was das **Kindergarten- und Schulwesen** im allgemeinen anbelangt, konnte die Volksanwaltschaft auch in diesem Berichtsjahr auf die Zusammenarbeit der zuständigen Landesämter zählen. Es gibt zwar immer noch Kindergärten und Schulen, welche auf die Intervention der Volksanwaltschaft mit Überraschung reagieren: Es ist jedoch anzunehmen, dass dies auf die mangelnde Kenntnis der Rolle und Aufgabe der Volksanwaltschaft zurückzuführen ist. Die Anzahl der Akten ist deutlich gestiegen, und gar einige Fälle konnten durch Beratungsgespräche, informell und ohne eine Akte anzulegen, gelöst werden.

Die Fragen und Beschwerden der Lehrerinnen und Lehrer waren hauptsächlich dienstrechtlicher Natur.

Die Fragen der Eltern, Schülerinnen und Schüler betrafen die Rechtmäßigkeit der Abschlussprüfungen, die Rechtmäßigkeit der Disziplinarmaßnahmen und bestimmter Erziehungsmaßnahmen.

Im Bereich der Kindergärten gab es im Berichtsjahr einige Beschwerden über die Zulassungskriterien für die Einschreibung in den Kindergarten: Sie wurden von den Eltern als ungerecht und zT als nicht rechtmäßig empfunden.

Ein positives Echo hingegen hat die neue Regelung zur Benutzung von Schulgebäuden für außerschulische Zwecke hervorgerufen

Das große Thema im heurigen Berichtsjahr aber war die unzureichende Betreuung von Schülern mit Behinderung. Beispielhaft dafür ist der folgende Fall:

Sachverhalt

Die Mutter eines Kindes mit Down-Syndrom – das Down-Syndrom wurde von ärztlicher Seite als schwerwiegend beurteilt, weil das Kind fortwährend beaufsichtigt werden muss – hat am Anfang des Schuljahres erfahren, dass während der Schulstunden der Betreuungsbedarf ihres Kindes nicht zur Gänze gewährleistet werden kann. Es wurde ihr mitgeteilt, dass sie das Kind in bestimmten Schulstunden bei sich zu Hause behalten müsse. Nachdem sie einige Zeit versuchte, mit der schwierigen Situation fertig zu werden, wandte sie sich an die Volksanwaltschaft und forderte für ihr behindertes Kind das Recht auf Bildung ein.

Vorgangsweise der Volksanwaltschaft

Das LG.20/83 sieht zur Sicherung des Rechtes auf Bildung und Entwicklung für Menschen mit Behinderung vor, dass die Landesverwaltung Kindergärten und Schulen BehindertenbetreuerInnen zur Verfügung stellt, welche die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit unterstützen. Die Beschwerde stellte keinen Einzelfall dar, in der Volksanwalt-

schaft wurde schon mehrfach – hauptsächlich an der deutschen Schule – ein Mangel an Betreuungs- und Integrationsfachkräften beklagt. In diesem Zusammenhang hat auch der Dachverband für Sozialverbände in einem offenen Brief an alle zuständigen Landesräte auf die Schwierigkeiten bei der Betreuung der SchülerInnen mit Behinderung hingewiesen und ersucht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf Bildung und Entwicklung für Menschen mit Behinderung zu sichern.

Nach unseren Interventionen im spezifischen Fall teilte uns die betreffende Schule mit, dass sie nicht genügend Personal habe, um dem Betreuungsbedarf nachzukommen und diese Tatsache dem Schulamt gemeldet habe. Das Schulamt teilte mit, dass man versucht habe, das von der Landesregierung definierte Kontingent an BehindertenbetreuerInnen für die schulische Integration so aufzuteilen, dass bei den knappen Personalressourcen zumindest der Schulbesuch für alle SchülerInnen mit Behinderung gesichert ist. Dabei hätte man in Kauf nehmen müssen, dass nicht alle Schulstunden mit einer individuellen Betreuung abgedeckt werden können.

Ergebnis

Die Lösung konnte auf zwei Ebenen gefunden werden. Einerseits versuchte die Schule intern die Personalressourcen zu optimieren und durch Änderungen der Stundenpläne und Überstunden der LehrerInnen den vollen Schulbesuch des Kindes zu gewährleisten. Andererseits wurde schließlich vom Schulamt auch der individuelle Bedarf des Kindes berücksichtigt und der Schule zusätzliches Personal zugeteilt.

Die Abteilung Personal teilte uns mit, dass in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, damit in Zukunft die Eltern nicht mehr genötigt werden, Maßnahmen einzufordern, die den Kindern als Rechte zugesichert sind. Die zuständigen Landesräte sicherten zu, mehr Mittel bereitstellen zu wollen.

In gar einigen Fällen beklagten sich Eltern über Mobbing- und Gewaltsituationen an der Schule und waren der Meinung, dass sich die Verwaltung des Ausmaßes nicht bewusst sei und deshalb zuwenig dagegen unternähme. In diesen Fällen wären auch die Schulberater und Mediatoren der Dienststelle für Unterstützung und Beratung kompetente Ansprechpartner. Leider ist der Empfehlung der Volksanwaltschaft, im neuen Internetauftritt www.schule.suedtirol.it die Dienststelle für Unterstützung und Beratung mehr in den Mittelpunkt zu stellen und auf ihre Kompetenz und Erfahrung im Bereich Mobbing und Gewalt in der Schule hinzuweisen, bis jetzt nicht Rechnung getragen worden.

Bemerkenswert ist, dass die Landesverwaltung vermehrt auch Beratungsaufgaben wahrnimmt. In Gemeindefragen konnten wir auch im Berichtsjahr auf die

Hilfe der **Abteilung Vermögensverwaltung** zählen und auf die wertvolle Beratung des **Enteignungsamtes und des Schätzamtes** zurückgreifen.

An dieser Stelle sei besonders die hervorragende Zusammenarbeit mit der **Abteilung Örtliche Körperschaften** und insbesondere dem **Aufsichtsamt** erwähnt. Dieses Amt hat sich in den letzten Jahren als privilegierter Ansprechpartner für die Volksanwaltschaft etabliert. Die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Gemeindeverwaltung, Volksanwaltschaft und Bürger können in vertraulichem Rahmen diskutiert werden. Das Ergebnis der angestellten Überlegungen besticht meist durch Überzeugungskraft, wodurch die Strategie im konkreten Fall positiv beeinflusst wird. In zwei Fällen, wo eine Fraktion und eine Gemeinde auf die Interventionen der Volksanwaltschaft überhaupt nicht reagierten, war die Unterstützung durch die Abteilung für örtliche Körperschaften ausschlaggebend.

Das Institut für den sozialen Wohnbau WOBI

Auch in diesem Berichtsjahr war die Zusammenarbeit mit dem WOBI gut.

Schwerpunktmäßig betrafen die Beschwerden hauptsächlich vermeintliche Fehler bei der Berechnung der Punkte für die Eintragung in die Rangordnung. In allen Fällen war das Institut bereit, die Position des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, und in allen Fällen zeigte sich, dass die Berechnungen des Institutes korrekt gewesen waren. Oft hatten wir dann die schwierige Aufgabe, den Beschwerdeführern mitzuteilen, dass sie mit der erreichten Punktezahl in den nächsten Jahren keine Aussicht auf eine Institutswohnung haben werden.

Ein Thema war im Berichtsjahr auch die Anpassung des Mietzinses im Falle einer verschlechterten Einkommenssituation des Mieters. Da der Mietzins nicht unverzüglich der neuen wirtschaftlichen Lage der Mieter angepasst wird, sind diese infolge des verminderten Einkommens nicht mehr in der Lage den Mietzins zu zahlen.

Wie jedes Jahr gab es Beschwerden über das Verhalten der Mitbewohner und die nachbarschaftlichen Verhältnisse. In diesen Fällen wurden Gespräche geführt, hin und wieder Verwarnungen ausgesprochen, und in einem Fall kam es zur Androhung der Kündigung, schlussendlich aber konnten viele Klagen zufrieden stellend gelöst werden.

In einem Fall gelang es, durch Mediation ein Gerichtsverfahren zu vermeiden. Es ging dabei um eine Streitfrage zwischen dem WOBI und einem Unternehmer, der mit der Instandhaltung von Brandschutzanlagen beauftragt worden war. In zwei Mediationsgesprächen gelang es der zuständigen Mediatorin eine win-win Lösung herbeizuführen, bei der es keinen Sieger und Verlierer gibt, und beide Parteien die Vorteile einer gütlichen Lösung erkennen können.

In einem anderen Fall ließ sich das Institut allerdings mit keinem Argument von der Position der Volksanwaltschaft überzeugen:

Sachverhalt

Ein Bürger hat sich an die Volksanwaltschaft gewandt, weil sein Wagen einer verwaltungsmäßigen Sperre unterworfen worden war. Grund dafür waren Schulden, die sein Vater einige Jahre zuvor beim WOBI hinterlassen hatte, als er starb. Obwohl der Bürger das Erbe seines Vaters niemals angenommen hatte, hatte das WOBI von sich aus und ohne mit dem Bürger Rücksprache zu halten, die Vollstreckung eingeleitet.

Vorgangsweise der Volksanwaltschaft:

Wir haben das Amt darauf aufmerksam gemacht, dass es seine Pflicht gewesen wäre, vor der Einleitung der Vollstreckung zu klären, ob der Bürger das Erbe seines Vaters – selbstverständlich samt der Schulden – annehmen wollte oder nicht.

Ergebnis:

Das Amt blieb leider bei der Auffassung, dass es die Pflicht des Bürgers gewesen wäre, von sich aus mitzuteilen, ob er das Erbe – in diesem Fall die Schulden – annehmen wolle oder nicht. Man könne schließlich nicht jedem Erben eines Schuldners – so das Amt – hinterherlaufen und nach seiner Absicht, das Erbe anzunehmen oder nicht, fragen. Bis die Angelegenheit geklärt werden konnte, vergingen immerhin einige Monate, in denen der Bürger von einem Amt zum anderen laufen musste und sein Auto nicht benützen konnte.

Die Sanitätsbetrieb

Erfahrungsgemäß wenden sich im Gesundheitsbereich jene Patienten an uns, welche Bedenken haben, ihre Beschwerden im Krankenhaus selbst vorzubringen, und sich bei einer unparteilichen, neutralen Einrichtung wie der Volksanwaltschaft besser beraten fühlen.

Die Zusammenarbeit der Volksanwaltschaft mit den Gesundheitsbezirken hat sich im Jahr 2007 bewährt. Durch die monatlichen Sprechstunden der Beauftragten für Patienten Anliegen in allen Gesundheitsbezirken – in Bozen, Meran,

Brixen und Bruneck – konnten die Kontakte zu den Patienten und den Ärzten vertieft werden.

Die Beziehungen zu den Versicherungen wurden weiterhin ausgebaut. Im Zuge der jeweiligen Fallbearbeitungen hat die Beauftragte für Patientenangelegenheiten im Auftrag der Patienten auch alle Kontakte mit den Versicherungen übernommen und die Verhandlungen über die Schadensersatzsumme geführt. Dadurch konnten den Patienten viele Unannehmlichkeiten erspart werden, die von überlangen Wartezeiten über die Festsetzung und Auszahlung der Schadenssumme bis zu Sprachschwierigkeiten im Umgang mit den meist italienischen Versicherungsträgern reichen.

Bei der Volksanwaltschaft sind im Berichtsjahr 100 Patientenbeschwerden eingegangen. 68 davon waren allgemeine Beschwerden. In diesen Bereich fallen jene Angelegenheiten, welche die Verwaltung des Sanitätswesens zum Inhalt haben, so etwa die Anwendung der Kostenbeteiligung für ärztliche Leistungen, die Ticketbefreiung, den Wechsel des Basisarztes, die Bestimmungen für die Zuweisung von finanziellen Leistungen und die Rückerstattung der Kosten für medizinische Behandlungen im Ausland oder in Privatkliniken.

An dieser Stelle sei hier der Dienst für Basismedizin des Gesundheitsbezirkes Bozen, welcher sich unter anderem mit dem Thema „Basisärzte“ befasst und dessen Leiter, Dr. Paolo Conci, erwähnt. Dieser Dienst ist stets bemüht, den Bedürfnissen und Wünschen der Patienten entgegen zu kommen.

Anspruchsvoll und schwierig waren die Beschwerden, welche den Führerscheinentzug zum Inhalt haben. In allen Fällen lieferten die zuständigen Ärzte und Beamten schnell und zuverlässig die nötigen Informationen, obwohl die Bürger in diesen Fällen sehr selten die Entscheidungen der ärztlichen Kommissionen teilen und nachvollziehen können.

Das Pilotprojekt der Region Veneto, mit dem die Pflichtimpfungen abgeschafft werden, warf bei den Impfpflicht-Gegnern viele Fragen auf: Auch deshalb sind im Berichtsjahr die Beschwerden über die Pflichtimpfungen erheblich gestiegen. Eine Vermittlung in diesem Bereich gestaltet sich als sehr schwierig. Die Eltern können meist nicht akzeptieren, dass Südtirol in diesem Bereich keine primäre Gesetzgebungskompetenz hat, und dass der Entscheidungsspielraum

der ärztlichen Kommission durch die staatlichen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und bestimmt ist.

Nicht verständlich für die Impfgegner ist auch die Tatsache, dass das Gesundheitsministerium für die Genehmigung eines Pilotprojektes nach dem Muster der Region Veneto eine sehr hohe Durchimpfungsrate voraussetzt. Südtirol wird in nächster Zeit keine Chance haben, ein solches Projekt durch zu setzen: Es hat nämlich die niedrigste Durchimpfungsrate Italiens.

32 Beschwerden hatten einen angeblichen Behandlungsfehler zum Inhalt. Diese Fälle sind vielschichtig und langwierig. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass bei angeblichen Behandlungsfehlern das Ziel der Volksanwaltschaft darin besteht, eine akzeptable außergerichtliche Lösung zwischen Patienten und Sanitätsbetrieb zu finden.

Die Gesundheitsbezirke Meran, Brixen und Bruneck sind in diesem Bereich zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft bereit. Mit dem Gesundheitsbezirk Bozen gestaltet sich die Zusammenarbeit oft als ziemlich schwierig. Die Gründe dafür sind in den Tätigkeitsberichten der Vorjahre angeführt.

Hin und wieder ergaben sich Schwierigkeiten bei der Aushändigung der medizinischen Unterlagen: Wenn die Patienten nämlich sofort einen Schadenersatz einfordern, verweigert der Gesundheitsbezirk jegliche Information über den Fall und hält nur mehr Kontakte zu der Versicherung. Dies hat zur Folge, dass die Volksanwaltschaft die Fragen der Bürger zur medizinischen Behandlung nicht beantworten kann, und dass das Misstrauen und Unverständnis gegenüber dem Gesundheitsbezirk verstärkt wird.

Die Volksanwaltschaft hat auch im Berichtsjahr **Aussprachen zwischen Ärzten und Familienangehörigen** organisiert. Dass diese Aussprachen erfolgreich verlaufen sind, ist dem großen menschlichen Engagement der Beauftragten für Patientenangelegenheiten zuzuschreiben.

In einem Fall war zB ein schwerkranker Patient nach einem kurzen Leidensweg gestorben, und die Familienangehörigen wollten klären, ob die medizinische Behandlung angesichts des schwerwiegenden Krankheitsbildes des Patienten angemessen war. Ziel der Aussprache mit den Familienangehörigen

war es, den medizinischen Standpunkt auch in Anwesenheit einer externen Gerichtsmedizinerin zu klären.

In einem anderen Fall haben die Familienangehörigen die Vermutung geäußert, dass die medizinische Betreuung des betagten Vaters schwerwiegende Mängel aufgewiesen habe.

Aussprachen zwischen Ärzten und Patienten wurden zB in einem Fall organisiert, der die Klärung der Nebenwirkungen zweier Medikamente zum Inhalt hatte: Die Patientin wollte wissen, ob die verabreichten Medikamente eine schwere Krankheit ausgelöst hatten. Anhand der gut fundierten Argumente eines medizinischen Gutachtens war es möglich, die Befürchtungen der Patientin zu beseitigen.

In 4 Fällen hat die Volksanwaltschaft im Laufe des Jahres 2007 rechtsmedizinische Gutachten erstellen lassen. Wenn der Gutachter die Meinung vertreten hat, dass der Gesundheitsbezirk für das Eintreten einer negativen Folge oder für einen medizinischen Fehler verantwortlich war, hat die Volksanwaltschaft bei der jeweiligen Versicherung interveniert und die Forderung nach einem Schadenersatz gestellt.

Insgesamt haben die Versicherungen den Patienten in 6 Fällen Schadenersatz für insgesamt 57.405,18 Euro ausbezahlt. Die zuerkannten Beträge beliefen sich zwischen Euro 450,00 und 40.913,27 Euro.

Folgendes Beispiel beschreibt einen Fall, bei dem sich die Versicherung erst nach dem rechtsmedizinischen Gutachten der Volksanwaltschaft bereit erklärt hat, einen Schadenersatz zu zahlen:

Sachverhalt

Eine junger Mann hatte sich im Day-Hospital einer Meniskusoperation unterzogen. Aufgrund der anhaltenden Schmerzen und der Schwellung des Knies begab er sich schließlich wieder in die Notaufnahme des Krankenhauses. Dort stellte man eine schwere Infektion fest, er wurde sofort stationär aufgenommen und musste innerhalb eines Monats drei zusätzlichen chirurgischen Eingriffen unterzogen werden. Aus diesem Grund wandte sich der Patient mit der Forderung nach Schadenersatz an die Volksanwaltschaft.

Vorgehensweise der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft forderte eine Stellungnahme des ärztlichen Leiters des Krankenhauses ein. Dieser vertrat den Standpunkt, dass die eingetretene Infektion zu den Nebenwirkungen gehöre, die bei einer Meniskusoperation oft vorkommen können. Die Versicherung weigerte sich daraufhin einen Schadenersatz zu zahlen. Die Volksanwaltschaft beauftragte einen unabhängigen Gerichtsmediziner mit der Überprüfung des Falles, und dieser stellte sehr wohl ein Verschulden des Krankenhauses fest.

Ergebnis

Die Versicherung akzeptierte die Schlussfolgerungen des Gerichtsmediziners und zahlte dem Patienten einen Schadenersatz, welcher den biologischen Schaden als auch das Schmerzensgeld umfasste.

Folgendes Beispiel beschreibt einen Fall, bei dem sich die Versicherung ohne rechtsmedizinisches Gutachten bereit erklärt hat, einen Schadenersatz auszu zahlen:

Sachverhalt

Ein älterer Mann hatte sich beim Sturz gegen eine Glastür das Bein verletzt. Seine Schnittwunde wurde in der Notaufnahme des Krankenhauses behandelt, heilte aber nicht und verursachte unerträgliche Schmerzen. Nachdem er sich noch einmal erfolglos an die Notaufnahme des Krankenhauses gewandt hatte, versuchte er es in einem anderen Krankenhaus. Dort machte man eine Röntgenaufnahme und stellte fest, dass sich in der Wunde noch ein 4,5 cm langer Glassplitter befand. Er wurde sofort stationär aufgenommen, und der Fremdkörper wurde operativ entfernt. Aufgrund dieses Vorfalls wandte sich der Patient an die Volksanwaltschaft und verlangte Schadenersatz.

Vorgehensweise der Volksanwaltschaft

Zuerst behaupteten das zuständige Krankenhaus und die zuständige Versicherung, dass die Behandlung fachgerecht durchgeführt worden war. Erst als die Volksanwaltschaft darauf hinwies, dass es bei einer von Glas verursachten Schnittwunde notwendig gewesen wäre, die verletzte Stelle zu röntgen, um die in der Wunde verbliebenen Glassplitter ausmachen zu können, lenkten das Krankenhaus und die Versicherung ein.

Ergebnis

Dem Patient wurde Schmerzensgeld sowie ein Schadenersatz für die bleibende Invalidität ausgezahlt.

Im Berichtsjahr wurde die **Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen** ins Leben gerufen. Sie strebt eine außergerichtliche Lösung an, und ihre Inanspruchnahme ist für die Bürger kostenlos. Bis jetzt hat die Schlichtungsstelle

ihren Kompetenzbereich sehr restriktiv interpretiert und sich ausschließlich mit Arzthaftungsfragen im engeren Sinn befasst. Die allgemeine Haftung des Sanitätsbetriebes oder die Haftung des Pflegepersonals wurden ausgespart. Die Zusammenarbeit mit der Schlichtungsstelle klappte bislang gut.

Die Gemeinden

Wie in den letzten Jahren habe ich mich auch im Berichtsjahr um eine konstruktive Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden des Landes bemüht. Die Aufgabe und Arbeitsweise der Volksanwaltschaft wurden in Aussprachen, Treffen und Vorträgen sowohl den BürgerInnen als auch den einzelnen Gemeindeverwaltungen verständlich gemacht. Viele Gemeinden haben eine Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft durchaus als Chance für eine Verbesserung der Verwaltungstätigkeit und der Beziehungen mit den Bürgern verstanden.

Deshalb schreitet die Unterzeichnung der Konventionen zwischen Volksanwaltschaft und Gemeinden weiter voran, und die Akzeptanz der Volksanwaltschaft in den Gemeindestuben nimmt zu. In keinem Fall wurde von den neu konventionierten Gemeinden ein Auskunftersuchen der Volksanwaltschaft als Einmischung von außen verstanden, oder ein Bürger, der die Volksanwaltschaft um eine Intervention gebeten hatte, als „Querulant“ und unzufriedener Nörgler abgetan.

Die Volksanwaltschaft hat im Berichtsjahr 10 neue Vereinbarungen abgeschlossen und übernimmt somit formell in 105 von 116 Gemeinden die Aufgabe der Gemeindevolksanwaltschaft (siehe Anhang 2).

Die Beschwerden der BürgerInnen über die Gemeinden zeigten nicht selten einen **persönlichen Hintergrund**: Gemeindevertreter auf der einen Seite und Bürger auf der anderen Seite stehen sich in ihren Beziehungen eben nicht so unbelastet gegenüber wie dies bei größeren Körperschaften wie Staat oder Landesverwaltung zumeist der Fall ist. Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Mitgliedschaft im selben Verein erleichtern zwar in vielen Fällen die Kommunikation zwischen Bürgern und Gemeindevertretern, manchmal bringen solche Beziehungen es aber auch mit sich, dass das Sachproblem auf die persönliche, emotionale Ebene gehoben wird: Die Verweigerung einer Genehmigung durch die Verwaltung oder das Verlangen des Bürgers nach einer schriftlichen

Zusage für bestimmte Versprechen werden dann sehr schnell als persönliche Ablehnung und Misstrauen ausgelegt. Gerade in solchen Fragen bedurfte es viel menschlichen Geschicks durch die Mitarbeiterinnen der Volksanwaltschaft, damit zwischen Bürger und Verwaltung wieder konstruktiv kommuniziert und schließlich auch Sachfragen gelöst werden konnten.

Eine Vielzahl an Beschwerden erreichte uns in den Bereichen **Transparenz der Verwaltung und Aktenzugang**. Es zeigte sich, dass gerade in kleineren Körperschaften wie Gemeinden und Fraktionsverwaltungen die Geheimhaltung vielfach immer noch als Grundsatz und Transparenz als die Ausnahme betrachtet wird anstatt umgekehrt. Nicht selten verschanzten sich die betroffenen Behörden hinter dem Datenschutz, zuweilen sogar dann, wenn die verlangten Dokumente allgemeine Verwaltungsakte waren! Es bedurfte in diesen Fällen oft langwieriger Überzeugungsarbeit, bis die Verwaltungen sich bereit erklärten, die Unterlagen nicht nur der Volksanwaltschaft auszuhändigen, sondern auch den Anträgen der Bürger auf Aktenzugang unmittelbar Folge zu leisten. Es gab Fälle, in denen der Bürger ein persönliches und konkretes Interesse auf Aktenzugang vorweisen konnte, die Einsichtnahme aber mit der Begründung abgewiesen wurde, dass es sich um verwaltungsinterne Schriftstücke handeln würde. Ein Beispiel dafür ist folgender Fall:

Beschwerde

Ein Teilnehmer eines öffentlichen Stellenwettbewerbes wandte sich an die Volksanwaltschaft, da ihm seitens der Verwaltung der Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen verweigert wurde. Die Einsicht in diese Unterlagen stellte für ihn die Voraussetzung für einen eventuellen Rekurs gegen den Ausgang des Wettbewerbes dar.

Vorgehensweise der Volksanwaltschaft

Bei der Überprüfung des Falles wiesen wir die Gemeinde darauf hin, dass ein Bürger, der an einem Wettbewerb teilnimmt, unter Umständen ein Recht hat, Zugang zu den gesamten Wettbewerbsunterlagen zu erhalten. Es ist Pflicht der Verwaltung, nicht nur Einsicht in die Wettbewerbsunterlagen zu gewähren, sondern das Gesetz definiert auch ausdrücklich das Recht des Teilnehmers, Kopien der Unterlagen zu erhalten. Das Verhalten einer Verwaltung, welche der Gewährung dieses Rechtes nur zögernd und mit Verspätung nachkommt, beschneidet de facto das Rekursrecht der Bürger. Da für die Anfechtung eines Wettbewerbes gesetzliche Fristen vorgeschrieben sind, und da in den allermeisten Fällen der Vergleich mit den Arbeiten der anderen Kandidaten unerlässlich ist, kann eine Verzögerung bei der Aushändigung der Arbeiten schwerwiegende Folgen haben.

Ergebnis

Im hier geschilderten Fall wurde anfangs jeder Zugang zu den Unterlagen verweigert; auf Drängen der Volksanwaltschaft wurde dann nur das Recht auf Einsicht in die Wettbewerbsunterlagen gewährt, die Erstellung von Kopien allerdings verweigert. Nur durch ein weiteres Schreiben, mit welchem Bezug auf die gängige Rechtsprechung gemacht wurde, konnte die Gemeinde im allerletzten Moment dazu bewegt werden, dem Recht des Bürgers nachzukommen.

Erstaunlich ist, dass in Einzelfällen grundlegende Bestimmungen des Transparenzgesetzes, wie die termingerechte Beantwortung eines Schreibens, nicht eingehalten werden. In einem Fall wurde die Beschwerdeführerin, welche sich wiederholt über den widerrechtlichen Bau ihres Nachbarn beschwerte, buchstäblich ignoriert. Alle ihre Briefe bleiben unbeantwortet, und erst nach Intervention der Volksanwaltschaft erhielt sie eine Antwort. Die Bürgerin hat dieses Verhalten der Gemeinde als „bewusste Verzögerungstaktik“ empfunden, um dem Nachbarn zu ermöglichen, widerrechtliche Tatsachen zu schaffen, die dann mit einer Verwaltungsstrafe abgegolten werden können.

Die meisten Probleme der Bürger mit den Gemeinden betrafen den **Bereich des Bauwesens**. Häufig kamen Bürger in die Sprechstunde und berichteten aufgebracht von Bauvorhaben des Nachbarn, von welchen sie erst erfahren hatten, als die Bagger bereits auffuhren. Tatsache ist, dass nur wenige Bürger regelmäßig die Amtstafeln der Gemeinde studieren und hierdurch über die Bauvorhaben in ihrer Umgebung informiert werden. Lobenswerterweise veröffentlichten mittlerweile viele Gemeinden in den Gemeindeblättern die genehmigten Bauvorhaben, sodass es für die Bürger einfacher wird, über die Bautätigkeit in ihrem unmittelbaren Umfeld Bescheid zu wissen. Auch über die Möglichkeit per E-Mail über Akten zur Raumplanung auf dem Laufenden gehalten zu werden, zeigten sich gar einige Bürger erfreut.

Viele Bürger wünschen sich im Bereich der Urbanistik von uns eine Überprüfung, ob die Vorgangsweise der Gemeinde in Bezug auf das Raumordnungsgesetz rechtlich korrekt ist. Es gibt Fälle, wo Gemeinden urbanistisch verpflichtet wären, gegen Bauvergehen ihrer Bürger vorzugehen und zB eine Abbruchsverfügung zu erlassen. Da aber Nachbarschaftsstreitigkeiten im Spiel sind, ziehen sie es oft vor, keine Entscheidung zu treffen, mit der Begründung, dass sie nicht Öl ins Feuer gießen wollen. Meist ist aber das Gegenteil der Fall.

Unsere Erfahrung ist die: Je klarer und konsequenter eine Gemeindeverwaltung gegen Bauvergehen vorgeht, desto größer ist ihr Ansehen. Drückt sie da und dort ein Auge zu, kann das eine Zeit lang gut gehen, führt aber früher oder später unweigerlich dazu, dass sich die Nachbarn gegenseitig anzeigen, vor Gericht ziehen und die Gemeindeverwaltung kritisiert wird.

Am 1. August des Berichtsjahres ist das neue Südtiroler Landesraumordnungsgesetz in Kraft getreten. Wesentliche Bereiche der Urbanistik in unserem Land haben jene Neuordnung erfahren, die in den verschiedenen Fachkommissionen und Interessenverbänden lange Zeit diskutiert und vorbereitet wurde. Ob sich die Neuerungen bewähren, wird die Zukunft zeigen.

Im Gesetzentwurf des neuen Landesraumordnungsgesetzes war die ersatzlose Streichung des Art. 105 (Rekurs seitens des Bürgers) vorgesehen. Durch meine Intervention beim zuständigen Landesrat konnte die Streichung vermieden werden, und der Artikel wurde in leicht abgeänderter Form beibehalten. Die vom Art. 105 vorgesehene Möglichkeit ist nämlich für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Hilfe. Will sich ein Bürger nämlich gegen eine Baukonzession, die seiner Ansicht nach den Raumordnungsbestimmungen widerspricht bzw. gegen eine widerrechtliche Bauführung wehren, hat er die Möglichkeit, bei der Landesregierung Einspruch zu erheben und die Angelegenheit im Wege einer Aufsichtsbeschwerde von einer zweiten Instanz neu prüfen zu lassen. Dadurch kann oftmals ein langwieriges und kostspieliges Verfahren vor dem Verwaltungsgericht verhindert werden.

Im Jahr 2004 wurden von 39 Eingaben/Rekursen 8 Eingaben angenommen.

Im Jahr 2005 wurden von 47 Eingaben/Rekursen 6 Eingaben angenommen und 2 Aufhebungen der Baukonzession beschlossen.

Im Jahr 2006 wurden von 36 Eingaben/Rekursen 5 Eingaben angenommen und 2 Aufhebungen der Baukonzession beschlossen.

Ein weiteres Anliegen gegenüber den Gemeinden war die **Gemeindesteuer auf Immobilien**. In mehreren Fällen hatten Personen, die sich im Haus der Eltern eine eigene Wohnung ausgebaut hatten, es unterlassen, sich vom Familienbogen der Eltern streichen und einen eigenen Familienbogen einrichten zu lassen. Weil der Eigentümer der Wohnung somit keinen von den Eltern getrennten Wohnsitz geltend machen konnte, verlangten die Gemeinden den vollen Gemeindeimmobilien-Steuersatz. Nur durch den Nachweis, dass dem

Eigentümer eine separate Hausnummer zugewiesen wurde und eigene Strom-, Telefon-, Wasser- oder Müllrechnungen bezahlt wurden, konnten die Gemeinden überzeugt werden, dass der Gemeindeimmobilien-Freibetrag für die Erstwohnung zu gewähren sei.

In Fragen, welche die Gemeindeimmobiliensteuer betreffen, leistete der Gemeindenverband wertvolle Unterstützung. Ein Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit ist folgendes:

Sachlage

Ein getrennter Vater wandte sich an die Volksanwaltschaft und beklagte eine ungerechte, für ihn nicht nachvollziehbare Behandlung seitens der Gemeinde bezüglich der Bezahlung der Gemeindeimmobiliensteuer. Aufgrund des Trennungsurteils musste er die gemeinsame Wohnung der Frau überlassen und den meldeamtlichen Wohnsitz verlegen. Nun verlangte die Gemeinde von ihm für seinen Anteil der gemeinsamen Wohnung den ordentlichen Hebesatz bzw den Hebesatz für die Zweitwohnung, Dasselbe Problem hatte ein älteres Ehepaar, bei welchem die Frau aufgrund ihrer Gebrechen im Altersheim untergebracht werden musste. Nachdem bei einer Unterbringung in das Altersheim die Verlegung des meldeamtlichen Wohnsitzes von Amts wegen vorgenommen wird, wurde der Frau bei der Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer nicht mehr der anteilmäßige Freibetrag auf die Erstwohnung zuerkannt.

Vorgehensweise der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft leitete die Beschwerde an die zuständigen Gemeinden weiter und ersuchte darum, den Sachverhalt zu überprüfen. Die Stellungnahmen der Gemeinde lauteten übereinstimmend, dass die Ausdehnung des Freibetrages der Gemeindeimmobiliensteuer auf solche Fälle in der geltenden Gemeindeverordnung nicht vorgesehen war. Daher war die Steuerberechnung korrekt.

Daraufhin intervenierte die Volksanwaltschaft beim Gemeindenverband und ersuchte, allen Gemeinden in einer Mitteilung den Vorschlag zu unterbreiten, für bestimmte Personen – Senioren und Menschen mit Behinderung, geschiedene und getrennte Ehepartner - die Verordnung der Gemeindeimmobiliensteuer dahingehend zu ergänzen, damit auch sie die Begünstigungen für die Hauptwohnung in Anspruch nehmen können.

Ergebnis

Diesem Ersuchen ist der Gemeindenverband nachgekommen und hat alle Gemeinden aufgefordert, die Gemeindeverordnung dahingehend zu ergänzen, dass in diesen Fällen die Begünstigungen für die Hauptwohnung zur Anwendung kommen.

Dass die Volksanwaltschaft den Bürgern auch bei Anliegen außerhalb der Landesgrenzen behilflich sein kann, hat folgender Fall gezeigt:

Sachverhalt

Ein Bürger hat sich an die Volksanwaltschaft gewandt, weil die Behörden wegen einer angeblich nicht gezahlten Gemeindeimmobiliensteuer in sein Vermögen vollstrecken wollten. Tatsächlich besitzt der Bürger eine Wohnung in Süditalien, für diese ist er allerdings von der Steuer befreit. Die Gemeinde in Süditalien hatte ihm in der Vergangenheit trotzdem bereits zwei Mal eine solche Zahlungsaufforderung zugeschickt. Jedes Mal wurde die Aufforderung dann aber vom Amt wieder aufgehoben, weil der Bürger zu Recht darauf hingewiesen hatte, dass er von der Steuer befreit ist. Jetzt wurden diese ausdrücklich aufgehobenen Zahlungsaufforderungen aber trotzdem aus einem unerfindlichen Grund an die Einzugsdienste weitergeleitet, welche dem Bürger mit der Pfändung drohten.

Vorgehensweise der Volksanwaltschaft

Weil es in der betreffenden Gemeinde, Provinz oder Region keinen Volksanwalt gibt, habe ich beschlossen, den Fall zu betreuen. Der Beamte der Gemeinde hat auf meine Intervention hin dann auch sofort zugegeben, dass hier mehrere Fehler passiert sind.

Ergebnis

Das Amt hat die Steuerforderung aufgehoben und das Verfahren vor den Einzugsdiensten eingestellt.

Auch im Berichtsjahr gab es eine Vielzahl an Beschwerden über **Lärmbelästigung**, welche vor allem von Unterhaltungslokalen in Wohngebieten oder von verkehrsreichen Straßen verursacht wird. Auch der Lärm von landwirtschaftlichen Betrieben war für viele Bürger unerträglich. So erging in einem Fall auch der Appell der Volksanwaltschaft an eine Gemeinde, eine Wohnbauzone nicht in unmittelbarer Nähe zu mehreren landwirtschaftlichen Betrieben auszuweisen.

Die von Lärm geplagten Bürger verlangten Kontrollen über die Einhaltung der Sperrstunden durch die Polizei und über die Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen durch das Amt für Luft und Lärm.

Das größte Problem ist in diesem Zusammenhang, dass viele Bestimmungen im Bereich Lärmschutz nur programmatischen Charakter haben. Der gesetzliche Rahmen bietet den Bürgerinnen keine direkten und genau definierten Schutzmaßnahmen. Die Gesetze sehen auch keine Fristen vor, innerhalb welcher die öffentlichen Verwaltungen oder Betreibergesellschaften aktiv werden müssten.

Wie vom Staat vorgegeben, hat das Land ein sog. Lärmkataster erstellt, um den Straßenlärm besser in den Griff zu bekommen. Entscheidend werden aber die konkreten Maßnahmen gegen den Lärm sein, die in einem zweiten Moment mit sog. Aktionsplänen umgesetzt werden sollen.

Es ist auch zu hoffen, dass die EU auf dem Gebiet des Lärmschutzes noch aktiver wird und klare Normen zum Schutze des Bürgers festlegt.

Gar einige Beschwerden betrafen den **Ensembleschutz**: Bürger, deren Liegenschaften einem schützenswerten Ensemble angehörten, äußerten ihre Befürchtung über künftige Schwierigkeiten beim Umbau und bei der Nutzung der Liegenschaft. Oft wurden die Unterschutzstellung auch als ungerecht empfunden, weil nach Ansicht der Bürger die eigene Liegenschaft nicht die geforderten Voraussetzungen aufweist oder andere Liegenschaften, die nicht unter Schutz gestellt wurden, als ebenso schützenswert angesehen wurden. Hier bedarf es in den Gemeinden noch umfangreicher Aufklärungsarbeit, damit die betroffenen Bürger vom Sinn einer solchen Regelung überzeugt werden können.

Auch in diesem Jahr bereitet der Umstand, dass ältere Familienmitglieder im **Altersheim** untergebracht werden mussten, vielen Südtirolern Schwierigkeiten. Die finanziellen Belastungen, die sich für Familien gerade in jenen Fällen, in denen gleichzeitig Kinder zu versorgen sind, ergeben, sind enorm: Deshalb ist das Gesetz zur Pflegesicherung zu begrüßen.

Abschließend ist zu sagen, dass die meisten Gemeinden gut mit der Volksanwaltschaft zusammen arbeiten. Unter **guter Zusammenarbeit** verstehe ich, dass die Gemeinden ernsthaft eine Lösung im Interesse des Bürgers suchen und sich aktiv dafür einsetzen.

Einige wenige Gemeinden arbeiten zwar nach außen hin mit der Volksanwaltschaft zusammen, aber im Grunde hinterfragen sie nicht die eigene Handlungsweise, und ein echtes Überlegen, ob eine andere, bürgerfreundlichere Lösung in Frage kommen könnte, findet nicht statt. Diese oberflächliche und **passive Zusammenarbeit** zeigt sich, wenn die Gemeinden Stellungnahmen oder die erforderliche Maßnahmen übermäßig hinauszögern und wenn sie auf unser Ersuchen um Stellungnahme zwar pünktlich antworten, aber nur um den eigenen Standpunkt unbegründet zu behaupten.

Schwierig gestaltete sich im heurigen Berichtsjahr **die Zusammenarbeit** mit der Gemeinde Meran: Die Gemeinde reagierte selten und jedenfalls verspätet auf unsere Interventionsschreiben. Es wird weiterhin mein Bestreben sein, die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde von der Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft – als Chance für eine Verbesserung der Verwaltungstätigkeit und der Beziehungen mit den Bürgern – zu überzeugen.

Immer wieder Anlass zu Beschwerden geben **mangelnde Information** und mangelnde Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Bürger.

In ihrem Informationsrecht beschnitten fühlen sich die Bürger, wenn sie von den Gemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt werden, so geschehen etwa in einer Gemeinde bei der Ausweisung eines neuen Fahrradweges. In diesem Fall hatten die Bürger schon lange vorher Gerüchte über eine geplante Verlegung des Weges gehört und sich wiederholt an den Bürgermeister gewandt. Aber die Informationen, die sie erhielten, waren in ihren Augen spärlich und widersprüchlich. Die Bürger, die sich an die Volksanwaltschaft wandten, wollten nicht gegen die Ausweisung des neuen Fahrradweges vorgehen, aber sie bestanden im konkreten Fall darauf, dass der Bürgermeister alle betroffenen Parteien zu einer Aussprache einlud und sie genau darüber in Kenntnis setzte, was im Einzelnen geplant war.

Mit **Lokalaugenscheinen, persönlichen Aussprachen vor Ort und Vermittlungsgesprächen** haben wir im Berichtsjahr gute Erfahrungen gemacht.

Wo sich die Positionen zwischen Beschwerdeführerinnen und Gemeinde verhärten haben und eine sachliche Kommunikation nicht mehr möglich ist, ist die vermittelnde Funktion der Volksanwaltschaft sehr wichtig. Dies hat sich zB in einem Fall gezeigt, wo die Gemeinde und der Beschwerdeführer jahrelang hin und her geschrieben haben, ohne zu einer Lösung zu kommen. In diesem Fall war der Beschwerdeführer nicht von der Meinung abzubringen, dass sich der Bürgermeister in einem Interessenskonflikt befände und ihn deshalb ungerecht behandle. Erst durch die Feststellung der Volksanwaltschaft, dass die Gemeinde korrekt und rechtmäßig gehandelt hat, konnte der Beschwerdeführer davon überzeugt werden.

Die Bezirksgemeinschaften

Im Berichtsjahr fiel auf, dass viele Bürger Fragen in Bezug auf die **Gewährung des Lebensminimums** hatten. Es ist für manche Bürger schwer nachvollziehbar, dass sie, damit sie das Lebensminimum erhalten, sowohl mit den Sozialassistenten zusammenarbeiten müssen, als auch Bestätigungen für ihren Einsatz zur Suche einer Arbeitsstelle vorweisen müssen. Wenn aufgrund von Überprüfungen die Gewährung des Beitrages für Monate ausgesetzt wird, geraten die Bezieher des Lebensminimums oft in große finanzielle Schwierigkeiten. Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten funktionierte gut: Im Betrieb für Soziale Dienste in Bozen hat man die Volksanwaltschaft ersucht, bei einem Gespräch mit einer äußerst schwierigen Beschwerdeführerin anwesend zu sein. Alle Fragen konnten im Laufe des Gesprächs geklärt werden, und das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung wurde wieder hergestellt.

Der Staat und die peripheren staatlichen Verwaltungen

Wie die Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungen im Detail war, kann im Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft an das Parlament nachgelesen werden (siehe Anhang 4).

Institutionelle Kontakte

Am 10. Mai 2007 hatte ich die Möglichkeit, dem **Fraktionssprecherkollegium des Landtags** meinen dritten Jahresbericht vorzustellen. Verschiedenste Einladungen und Besuche boten immer wieder Gelegenheit zu persönlichen Kontakten und Aussprachen mit dem **Landtagspräsidenten und der Vizepräsidentin des Landtags**, den **Mitgliedern des Landtags**, der **Südtiroler Landesregierung** und dem **Landeshauptmann**.

Für die Volksanwaltschaft ist ein guter Kontakt zu allen Behörden wichtig. Oft sind persönliche Gespräche mit Behördenvertretern und Beamten aufschlussreicher und zielführender als langwierige Korrespondenzen. Die persönlichen Kontakte zu den **Vertretern der Landesverwaltung** ergaben sich meist im Laufe einer Fallbearbeitung. Auch in mehreren Treffen, wie zB mit den Leitern und Beamten der Abteilungen Wohnbau und Raumordnung, der Abteilungen Örtliche Körperschaften und Europaangelegenheiten, konnte die Art der Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft besprochen und geklärt werden.

Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit dem **Gemeindenverband** und seinem Präsidenten. Die Einladung zum Gemeindetag in Dorf Tirol bot die Gelegenheit, letzte Zweifel am Vorteil einer Konvention mit der Volksanwaltschaft auszuräumen.

Im Berichtsjahr durfte ich die Einrichtung und die Aufgaben der Volksanwaltschaft im **Gemeinderat von Schenna** (Konvention seit 1999) und im **Gemeinderat von Laas** (Konvention seit 1996) vorstellen. Der Abschluss einer neuen Konvention war Anlass für einen Vortrag im **Gemeinderat von Mühlbach**, im **Gemeinderat von Wiesen Pfitsch**, im **Gemeindeausschuss von Enneberg**, im **Gemeinderat von Wengen** und im **Gemeindeausschuss von Salurn**. Zum Teil wurden die Vereinbarungen direkt an Ort und Stelle nach meinem Vortrag von den Bürgermeisterinnen und mir unterzeichnet.

Einen Besuch im Büro der Volksanwaltschaft – zur Unterzeichnung der Vereinbarung – statteten der Bürgermeister von **Aldein**, von **Glurns** und von **St. Leonhard in Passeier** ab.

Andere Treffen mit **Bürgermeistern** ergaben sich bei Lokalausweisstellen und Aussprachen, wie etwa mit dem Bürgermeister von Deutschnofen, von Tiers, von Neumarkt und von Burgstall.

Neben den guten Beziehungen zu den Direktorinnen und Direktoren der **Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften** und des **Sozialbetriebes Bozen** sind auch die Kontakte zu den **privaten Einrichtungen** wichtig, welche Bürger in schwierigen Lebenssituationen begleiten. So fanden im Laufe des Jahres Aussprachen mit den Vertretern des *Dachverbandes der Sozialverbände*, des Katholischen Verbands der Werktätigen *KVV*, des *Forum Prävention*, des Vereins *La strada-der Weg*, des Zentrum für Beistand getrennter und geschiedener Personen *ASDI*, der Beratungsstelle *young & direct*, der Initiative *Frauen helfen Frauen*, des *Südtiroler Kinderdorfes*, der *Antidiskriminierungsstelle* für Einwanderer und des Beratungsdienstes für Einwanderer der *Caritas* und der *Verbraucherzentrale Südtirol* statt.

Neue Kontakte ergaben sich mit dem Arbeiter-, Freizeit- und Bildungsverein *AFB* anlässlich eines *internationalen Symposiums* in der Cusanus Akademie in Brixen zum Thema "Mobilität und Migration von ArbeitnehmerInnen - Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Rentensystem".

Die Kontakte zu den Gewerkschaften wurden im Berichtsjahr im Rahmen der ersten "*Südtiroler Armutskonferenz*", die das Arbeitsförderungsinstitut *AFI* in der Freien Universität Bozen organisierte, aufgefrischt. Fachleute aus dem In- und Ausland versuchten, das Phänomen der Armut in Südtirol zu ergründen und Strategien zu deren Bekämpfung aufzuzeigen.

Gespräche führte ich auch mit den Vertretern verschiedenster **Berufsverbände**. Gute Kontakte gab es mit der *Südtiroler Rechtsanwaltskammer* und der *Südtiroler Ärztekammer*. Bemerkenswert war die zweitägige juristische Fachtagung zum Thema: "Die neue Raumordnung in Südtirol", zu der die *Vereinigung Südtiroler Freiberufler VSF* in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer in die EURAC geladen hat. Fachleute aus dem In- und Ausland erläuterten die neuen Bestimmungen und brachten konkrete Ansätze zur rechtlich korrekten Anwendung des Gesetzes vor.

Was die **staatlichen Fürsorgeinstitute** anbelangt, kam es im Berichtsjahr zu jeweils einen Erfahrungsaustausch mit dem Direktor des NISF-INPS und der Direktorin des NFAÖV-INPDAP.

Die Verbindungen zum **Regierungskommissar** und seinem Mitarbeiterstab wurden über die alljährlichen Einladungen in den Herzogspalast gehalten.

Die Einladungen zur **Eröffnung des Gerichtsjahres** des Oberlandesgerichts in Trient, der Rechtssprechungssektion des Rechnungshofes in Bozen und des Verwaltungsgerichtes Bozen waren eine gute Gelegenheit zur informellen Kontaktpflege und haben einen guten Einblick in die jeweilige Tätigkeit geboten.

Vorträge über die Aufgaben der Volksanwaltschaft habe ich – neben den Vorträgen in den verschiedenen Gemeinderäten – auch auf Einladung des KVW in Enneberg, des KVW in Pfalzen, des Bildungsausschusses St. Walburg in Ulten, der Gemeindereferentin für Soziales in Kastelbell und der Rheumaliga in St. Johann im Ahrntal gehalten.

Im **Lehrgang für Frauen „Engagement in der Öffentlichkeit“**, der im Rahmen eines ESF Projektes in Goldrain organisiert wurde, hatte ich Gelegenheit, den politisch engagierten Teilnehmerinnen einen Einblick in meine Tätigkeit zu geben.

Viele neue und interessante Kontakte ergaben sich im Anschluss an meinen Vortrag bei der Tagung, die vom neu gewählten **Gemeindebeirat der AusländerInnen** von Bozen organisiert wurde.

Auch die Kontakte mit den **Schulen** wurden im Rahmen der von mir gehaltenen Vorträge für Oberschüler gepflegt. Das Jahresprojekt „Zivilcourage“ der Landesberufsschule für das Gastgewerbe "Savoy" in Meran war Anlass, den Klassensprechern der Schule die Institution Volksanwaltschaft vorzustellen und näherzubringen. An der Handelsoberschule und Oberschule für Soziales in Brixen stand ich an zwei Vormittagen allen vierten und fünften Klassen Rede und Antwort.

Ein Anliegen war es auch, auf **nationaler und internationaler Ebene** mit anderen Ombudsmann-Einrichtungen Kontakte zu pflegen und mit den **Volksanwältinnen** der Nachbarregionen eine Zusammenarbeit aufzubauen. Zur **Volksanwältin des Trentino** Donata Borgonovo Re und zum **Landesvolksanwalt von Tirol** Josef Hauser bestehen ausgezeichnete Kontakte.

Auf staatlicher Ebene ist die Südtiroler Volksanwaltschaft Mitglied der **nationalen Konferenz der regionalen Volksanwälte und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen** CNDC, das regelmäßige Arbeitstreffen in Rom veranstaltet (siehe Anhang 5).

Das große Thema der Treffen war im Berichtsjahr der im Parlament aufliegende Gesetzentwurf zur Einführung eines nationalen Volksanwaltes in Italien. Italien ist nämlich das einzige Land der Europäischen Union, in dem keine nationale Ombudsmann-Einrichtung vorgesehen ist, sondern 16 Regionen Italiens und viele Gemeinden lokale Einrichtungen geschaffen haben.

Zum Anlass des 20 jährigen Jubiläums der Volksanwaltschaft der Region Basilicata organisierte der dortige Volksanwalt Silvano Miceli vom 1.- 3. März 2007 eine **internationale Tagung zum Thema: “Menschenrechte und Volksanwaltschaft“ in Matera**. Der Präsident des Europäischen Ombudsmann Institutes (EOI) Ullrich Galle, der Vertreter des Europäischen Bürgerbeauftragten Markus Jäger, Prof. Antonio Papisca, Direktor des Zentrums für Menschenrechte an der Universität Padova, sie alle unterstrichen in ihren Beiträgen auch die große Wichtigkeit und Notwendigkeit eines nationalen Volksanwaltes in Italien. Mit meinem Referat über die Südtiroler Volksanwaltschaft konnte ich den Anwesenden nicht nur unsere Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden veranschaulichen, sondern auch die Geschichte unserer Landesautonomie nahe bringen.

Am 22. Oktober 2007 lud der Volksanwalt der Region Veneto Vittorio Bottoli zur **internationalen Tagung “Die Volksanwaltschaft in Europa und in Italien: Einsichten und Ausblicke“ in Venedig**. Ich nahm in Vertretung des EOI daran teil, und auch in diesem Rahmen wurde – vom Bürgermeister von Venedig Massimo Cacciari bis hin zur Ministerin für Regionale Angelegenheiten Linda Lanzilotta – immer wieder die Notwendigkeit eines nationalen Volksanwaltes in Italien unterstrichen.

Am 15. Dezember 2007 organisierte schließlich der **Volksanwalt von Palermo** eine Tagung über die “Aufgaben der Volksanwaltschaft“, welche die Verabschiedung des regionalen Volksanwaltschaftsgesetzes unterstützen sollte. Meine Teilnahme und mein Beitrag erfolgten dort in Vertretung des Koordinators der nationalen Konferenz der regionalen Volksanwälte CNDC.

Auf internationaler Ebene ist die Südtiroler Volksanwaltschaft Mitglied des Europäischen Ombudsmann-Institutes EOI (siehe Anhang 6).

Bei der Generalversammlung des Europäischen Ombudsmanninstitutes, die am 2. Juni in Mainz, im Landtag von Rheinland-Pfalz, stattgefunden hat, wurde ich zur **Vizepräsidentin des Instituts** gewählt. Tagesthema der Versammlung war der Menschenrechtsbeauftragte des Europarates und die Zusammenarbeit mit den Volksanwälten in den Mitgliedsstaaten. Alle Vorstandssitzungen fanden im Berichtsjahr in Innsbruck statt.

Am 1. und 2. Juli 2007 statteten der katalanische Volksanwalt, **Síndic de Greuges de Catalunya, Rafael Ribó i Massó** und sein **Direktor Matias Vives** der Südtiroler Volksanwaltschaft einen Besuch ab. Ihr Interesse galt unserer Arbeitsweise mit den Gemeinden und den Konventionen, welche die Südtiroler Volksanwältin mit den Gemeinden abschließen kann. Es fanden Aussprachen mit dem Landtagspräsidenten und mit Gemeindevertretern statt, und es wurde beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Volksanwälten der autonomen Provinzen und Regionen in Europa zu vertiefen.

Auf Initiative der Schweizer Volksanwälte fand vom 6. bis 8. September in **Schloss Hofen bei Begrenz eine Tagung zum Thema "Unsere Schwierigkeiten bei der Ombudsarbeit"** statt. Geladen waren die Volksanwälte aus dem deutschsprachigen Alpenraum. Im Plenum und in Kleingruppen gewährten 17 Ombudsleute aus der Schweiz und Österreich wichtige und interessante Einblicke in ihre Arbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein großes Anliegen war mir auch in diesem Berichtsjahr - neben meiner **Vortragstätigkeit** in den Gemeinden und in den Schulen - eine vernünftige und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit. Die Volksanwaltschaft kann ihre institutionelle Aufgabe nur dann effizient wahrnehmen, wenn sie bekannt ist, und wenn die Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben und Zuständigkeit des Volksanwaltes/der Volksanwältin Bescheid wissen.

Im Berichtsjahr wurde die Volksanwaltschaftsbroschüre erneuert. Sie ist dreisprachig und zeigt in einfachen Worten auf, in welchen Fällen die Volksanwaltschaft helfen kann (und in welchen nicht), wie sich die Bürger an sie wenden können, und wo und wann die Sprechstunden abgehalten werden. Die Broschüre liegt im Büro der Volksanwaltschaft, in den Außenstellen, in den Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Krankenhäusern auf und kann per E-Mail angefordert werden.

Drei Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, die 2006 begonnen wurden, trugen im Berichtsjahr 2007 ihre Früchte:

Der Internetauftritt www.volksanwaltschaft.bz.it ist ein Erfolg. Die benutzerfreundliche Homepage enthält alle wichtigen Informationen über meine Arbeit und die Arbeit meines Teams, den Ort und die Zeit der Sprechstunden (siehe Anhang 10). Im Jahr 2007 haben mehr als **4.000** Besucher die Internetseite aufgerufen.

Gegenwärtig ist der Internetauftritt bereits mit einigen großen Gemeinden, wie zB Bozen, Meran und Bruneck verlinkt. Im kommenden Jahr soll er allerdings mit allen Gemeinden, die mit der Volksanwaltschaft eine Konvention abgeschlossen haben, verlinkt werden.

Die Möglichkeit der Online-Beschwerde wurde im Berichtsjahr viel und gerne in Anspruch genommen und hatte zur Folge, dass die schriftlich vorgebrachten Beschwerden um 50% gestiegen sind. Natürlich ist ein E-Mail für die Volksanwaltschaft nicht immer die beste Form der Kontaktaufnahme mit dem Bürger, der eine Beschwerde vorträgt. Oft bleiben Einzelheiten unklar und müssen noch in einem Telefongespräch oder einem persönlichen Gespräch vertieft werden. Aber der Erfolg zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger diese schnelle, informelle und von Ort und Zeit unabhängige Art der schriftlichen Kommunikation schätzen.

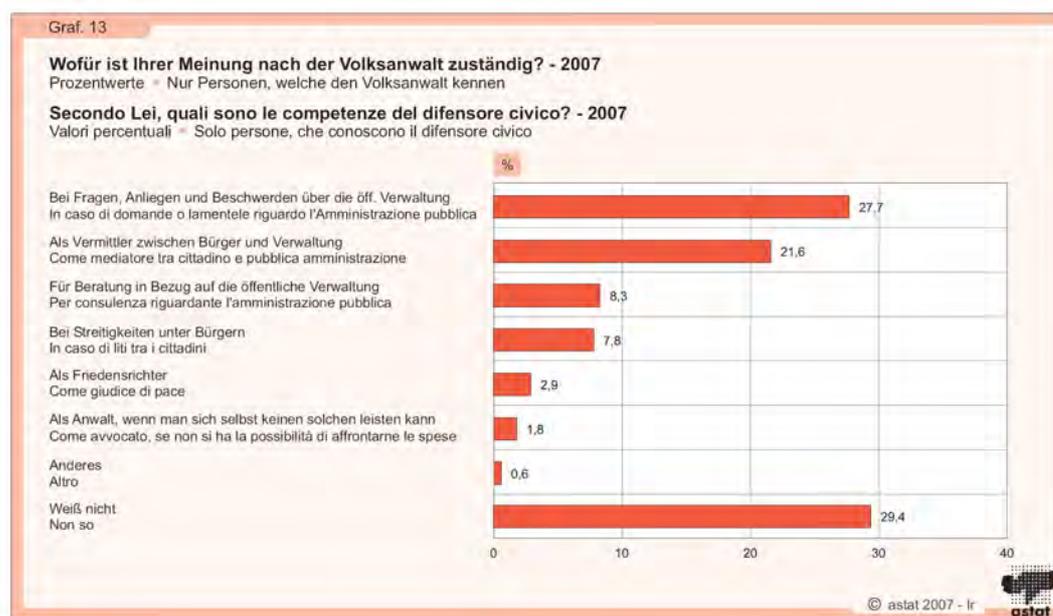
Nicht wenige Bürgerinnen und Bürger haben uns im Zusammenhang mit unserem Internetauftritt und der Möglichkeit der Online-Beschwerde übrigens mitgeteilt, dass sie mit Ungeduld auf den Anschluss ihrer Gemeinde an das Breitbandnetz warten.

Die Veröffentlichung konkreter Fälle, die Einblick in die Tätigkeit der Volksanwaltschaft geben sollen:

Im Berichtsjahr 2007 hat die Tageszeitung "Dolomiten" unentgeltlich an jedem zweiten und vierten Samstag im Monat die Rubrik "Ein Fall für die Volksanwaltschaft" veröffentlicht. Die Leserinnen und Leser konnten ihr Anliegen und ihre Beschwerde an die Volksanwaltschaft richten, und meine Mitarbeiterinnen und ich gingen dann jeweils – selbstverständlich unter Wahrung absoluter Diskretion – auf einen besonders interessanten Fall ein (siehe Anhang 11).

Da das Ergebnis einer Beschwerdeprüfung oft nicht nur für den betreffenden Bürger, sondern auch für andere Bürgerinnen und Bürger von Interesse ist, bekommen wir zum veröffentlichten Fall in den darauf folgenden Tagen stets Rückmeldungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu ähnlich gelagerten Fällen.

Eine vom **Landesinstitut für Statistik (ASTAT)** durchgeführte telefonische Befragung ergab, dass etwa drei Viertel der Bevölkerung die Figur des Volksanwaltes kennen. Etwas mehr als die Hälfte davon (57,5 %) wussten über die Aufgaben Bescheid und lieferten die richtigen Antworten (Prüfung von Beschwerden, Auskunft und Beratung, Mittler zwischen Bürger und Verwaltung). 13,0 % nannten Aufgaben, welche in die Aufgabenbereiche von Rechtsanwälten oder Friedensrichtern fallen. Fast ein Drittel (29,4 %) derjenigen, welche den Volksanwalt zwar kennen, wissen nicht, wofür er eigentlich zuständig ist. Insgesamt haben 7,0 % der Südtiroler, welche über die Aufgaben eines Volksanwaltes Bescheid wussten, in den drei Jahren vor der Befragung die Dienste der Volksanwältin in Anspruch genommen.



Kurzbeschreibungen der Akten

Landesverwaltung

Landesregierung - Generaldirektion

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
54	Ein Unternehmer hofft auf finanziellen Beistand des Landes, weil der Generalunternehmer in Konkurs gegangen ist
949	Ist die teilweise Freistellung und Veräußerung der konventionierten Wohnungen im neuen Urbanistikgesetz noch möglich?
415	Bürgerin hadert mit dem Harmonisierungsdekret
417	Ist die Kubaturverlegung in eine andere Gemeinde möglich?
641	Bürger ersuchen um die Weiterführung eines Projektes im Gesundheitsbereich
967	Es wird eine Ungleichbehandlung der Familienberatungsstellen beanstandet

Abt. 01 - Präsidium

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
779	Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Entwicklungsprojektes
345	Die Zweisprachigkeitszulage wird nicht zuerkannt

Abt. 02 - Zentrale Dienste

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
731	Besteht die Möglichkeit beim Land einen Antrag um Schadenersatz infolge eines Unfalls zu stellen?
430	Die Bürgerin erachtet die glatte Fahrbahn als Ursache für den erlittenen Unfall - Schadenersatz?

Abt. 03 - Anwaltschaft des Landes

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
286	Fragen in Zusammenhang des Kaufvertrages eines Bunkers

Abt. 04 - Personal

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
245	Eine Landesbedienstete will ihre arbeitsrechtliche Situation klären
359	Es wird die Ablehnung des Ansuchens um befristete Aufnahme beanstandet
365	Eine Praktikantenstelle wird angeboten, dann wird das Angebot zurückgezogen
367	Das Recht des Bürgers auf Verwendung der Rangliste nach einem öffentlichen Stellenwettbewerb wurde angeblich verletzt
716	Muss die Bürgerin das neue Stellenangebot der Personalverwaltung annehmen?

Landesverwaltung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
594	Fragen betreffend die Einstufung eines Berufsbildes
611	Ein Schulwart beklagt die ungerechte Aufteilung des Stundenplanes
603	Darf die öffentliche Verwaltung eine Wettbewerbsausschreibung ändern oder zurückziehen?
908	Sicherung des Rechtes auf Bildung und Entwicklung für Menschen mit Behinderung
756	Bekommt das behinderte Mädchen die nötige Betreuung in der Schule?
791	Es wird beanstandet, dass für einen behinderten Schüler nicht alle Schulstunden abgedeckt werden können
274	Wieso wurde er zum Auswahlverfahren für Sekretariatsassistenten nicht eingeladen?
290	Fragen betreffend den Rückkauf von Studienjahren für die Pension
291	Fragen hinsichtlich des Antrages um Zusammenlegung von Versicherungsbeiträgen
369	Ist der Wohnsitz in Südtirol Voraussetzung für die Teilnahme an einem Wettbewerb beim Land?
493	Kindergärtnerinnen protestieren gegen die niedrige Entlohnung für ihre Arbeit im Sommerkindergarten
790	Fragen hinsichtlich des Antrages um Zusammenlegung von Versicherungsbeiträgen
120	Bei der Erstellung der Rangliste wurde anscheinend ein Arbeitsjahr nicht berechnet
990	Es wird beanstandet, dass die ausgeübte Tätigkeit einer höheren Funktionsebene entspricht und nicht dementsprechend vergütet wird
1019	Aus welchem Grund wird die Person mit einem hohen Invaliditätsgrad nicht endlich angestellt?
134	Fragen betreffend die Arbeitsposition
118	Verspätung bei der Auszahlung der Abfertigung
144	Antrag um Bezahlung eines Vorschusses auf die Abfertigung

Abt. 05 - Finanzen und Haushalt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
160	Rekurs gegen die Ablehnung des Antrages um Rückvergütung der Kraftfahrzeugsteuer
735	Die in Deutschland festgelegte Invalidität wird in Italien zur Befreiung von der Bezahlung der Autosteuer nicht anerkannt
549	Fragen hinsichtlich der Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer
92	Der Bürger fordert deutlichere Bestimmungen für die Einzahlung der Kraftfahrzeugsteuer
105	Kann die Übersichtlichkeit der Formulare verbessert werden?

Landesverwaltung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
925	Wann ist die Fälligkeit für die Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer?
61	Fragen hinsichtlich der Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer
62	Wieso findet das internationale bilaterale Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen Italien und Deutschland bei der Bezahlung des Honorars Anwendung?
409	Die Befreiung von der Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer wird angeblich nicht gewährt, obwohl das Fahrzeug mit Partikelfilter ausgestattet ist

Abt. 06 - Vermögensverwaltung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
268	Besteht die Möglichkeit der Ersitzung eines Demanialgutes?
865	Es wird beanstandet, dass Grund im Eigentum des Landes besetzt wird
377	Ist der geschätzte Wert einer Liegenschaft angemessen?
687	Der Bürger beklagt, dass eine Vereinbarung nicht eingehalten werde
832	Ist die entrichtete Grundbesetzungsgebühr angemessen?
1011	Die Bürgerin ist mit dem vom Landesschatzamt festgelegten Verkaufspreis nicht einverstanden

Abt. 07 - Örtliche Körperschaften

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
217	Fragen zum Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen
741	Anrainer beklagen, dass durch die Diskothek ihre Nachtruhe und Gesundheit arg in Mitleidenschaft gezogen wird

Abt. 08 - Landesinstitut für Statistik (Astat)

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
139	Es werden Schwierigkeiten am Arbeitsplatz beklagt

Abt. 10 - Tiefbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
966	Probleme bezüglich der Arbeitseinteilung
622	Ersucht um Antwort auf ihre Eingabe
306	Angeblich wird ein Zaun nicht so errichtet, wie im Projekt vorgesehen
328	Der schwer kranke Bedienstete müsste der Verwaltung eine hohe Summe zurückerstatten

Landesverwaltung

Abt. 11 - Hochbau und technischer Dienst

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
48	Es werden Verzögerungen bei der Bezahlung von Rechnungen beklagt
440	Die Ablehnung eines Ansuchens enthält keinerlei Angaben über die Rechtsmittelbelehrung

Abt. 12 - Strassendienst

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
269	Antrag um Schadenersatz in Folge der Schäden durch den Streusalz
748	Die Zufahrt zur Wohnbauzone wird durch die zum Teil auf Gemeindegrund gebaute Mauer erschwert
703	Angeblieh werden am Haus Schäden durch den Verkehr verursacht

Abt. 13 - Denkmalpflege

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
475	Es wird beanstandet, dass auf ein Ansuchen keine Antwort erfolgt ist
560	Es wird beanstandet, dass immer neue Vorschriften bei der Umstrukturierung eines denkmalgeschützten Gebäudes vorgegeben werden, die vorher nicht vereinbart wurden

Abt. 14 - Deutsche Kultur und Familie

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
893	Findet die vertikale Mobilität Anwendung?

Abt. 15 - Italienische Kultur

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
201	Fragen und Klagen über die Aufhebung des Gesangunterrichts
958	Kann die Kautio n rückerstattet werden?

Abt. 16 - Deutsches Schulamt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
835	Eine Lehrerin beklagt, ein Opfer von Mobbing in der Schule zu sein
701	Die Voraussetzungen für den Zugang zu einer bestimmten Wettbewerbsklasse sind angeblich unklar
606	Warum wurde der Forderung nach Disziplinarmaßnahmen nicht stattgegeben?
158	Der Zugang zu den Verwaltungsunterlagen wird gefordert
474	Wird der Schüler zu Unrecht nicht in die nächste Schulklasse versetzt?

Landesverwaltung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
519	Die Voraussetzungen für den Zugang zu einer bestimmten Wettbewerbsklasse werden beanstandet
550	Die Bürgerin beklagt den Ausschluss aus einer Rangordnung
556	Eine Kindergartenleiterin fühlt sich von den Vorgesetzten ungerecht behandelt
557	Beschwerde über den Ausschluss aus dem Verfahren zur Errichtung der Ranglisten
288	Informationen bezüglich der Eignung eines im Ausland erworbenen Studienabschlusses für die Teilnahme an einem Stellenwettbewerb
375	Wurde die Prüfung korrekt abgenommen?
170	Es werden Schwierigkeiten hinsichtlich des Beförderungsdienstes der Schülerinnen beklagt
605	Der Schulsprengel verlangt angeblich von den Eltern eine rechtswidrige Erklärung betreffend die Pflichtimpfung
899	Fragen betreffend die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Studientitels
924	Eine Kindergärtnerin beklagt, dass eine weitere Zusammenarbeit mit ihrer Kollegin aus pädagogischen Gründen nicht mehr tragbar ist
705	Ein schwieriger Schüler bereitet seinen Kameraden unerträgliche Schwierigkeiten
463	Informationen über Einspruchsmöglichkeiten
277	Dem Kleinkind steht kein Kindergartenplatz in unmittelbarer Nähe zur Verfügung
360	Können die Einschreibungen in die Schulklassen mittels Auslosung vorgenommen werden?
438	Wurden die Prüfungsvorschriften eingehalten?
422	Ein Lehrer wird angeblich zu Unrecht nicht in die Stammrolle aufgenommen

Abt. 17 - Italienisches Schulamt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
284	Auskünfte über die noch ausständige Bezahlung einer Honorarnote
569	Es wird beanstandet, dass eine Lehrperson zur Rangordnung zugelassen wurde, obwohl ihr Ansuchen nach dem Fälligkeitstermin eingereicht wurde
598	Eine Lehrerin beklagt vom Direktor unter Druck gesetzt zu werden
839	Die Entscheidung bezüglich des Ansuchens um außerordentlichen Wartestand wird in die Länge gezogen
788	Die Akteneinsicht wird angeblich verweigert

Landesverwaltung

Abt. 18 - Ladinische Kultur und ladinisches Schulamt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
798	Fragen betreffend die wirtschaftliche Behandlung des Personals
522	Die Eltern beklagen, dass ihr Kind vom Schulleiter gemobbt wird

Abt. 19 - Arbeit

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
515	Ein Bürger aus einem Nicht-EU-Land sorgt sich um seine Arbeitsgenehmigung
909	Rekurs gegen den Verlust seines Status als Arbeitsloser
675	Gibt es auf dem freien Markt keine angemessene Arbeit mehr für eine Frau, welche gesundheitliche Probleme hat?
218	Was kann man gegen die Veröffentlichung eines äußerst schwerwiegenden Nachrichtenfalles unternehmen?
1021	Der Bürger beklagt, nicht alle verlangten Unterlagen erhalten zu haben

Abt. 20 - Deutsche und ladinische Berufsbildung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
280	Kann man etwas gegen die geplante Auflösung des Lehrgangs für Hörgeschädigte unternehmen?
618	Es wird beanstandet, dass eine Studentin zur Prüfung nicht zugelassen wurde
737	Ist es korrekt, dass dem Schüler der Zugang zur Berufsschule verwehrt wird?
682	Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die zu leistenden Wochenstunden erhöht?
733	Die Bürgerin ersucht um Antwort auf ihre Eingabe
276	Eingabe gegen eine nicht bestandene Prüfung

Abt. 21 - Italienische Berufsbildung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
572	Fragen betreffend die Zulassung zu einer Prüfung für einen Kurs der Berufsbildung

Abt. 23 - Gesundheitswesen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
845	Informationen in Zusammenhang mit der Schlichtungsstelle in Arzthaftungsfragen
137	Das Land hat nie eine klare Stellung zur Errichtung des Verzeichnisses für ein bestimmtes Berufsbild bezogen
299	Antrag um Archivierung der Verwaltungsstrafen bezüglich der nicht durchgeführten Pflichtimpfungen
304	Eingabe gegen die Verwaltungsstrafen für die nicht erfolgten Pflichtimpfungen

Landesverwaltung

- 543 Die Kosten einer Operation werden nicht rückerstattet, weil diese als "ästhetische Operation" bezeichnet wird
- 437 Fragen in Zusammenhang mit den Pflichtimpfungen
- 357 Rekursmöglichkeiten gegen die Ablehnung eines Antrages für die Rückerstattung der Kosten eines Hörgerätes
- 706 Informationen über die Pflichtimpfungen
- 838 Angeblich wird die Bezahlung einer Tutorentätigkeit zu Unrecht verweigert

Abt. 24 - Sozialwesen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
68	Die Pensionsansprüche werden angeblich nicht erfüllt
747	Trotz schriftlichen Ansuchens um Anerkennung der Ausbildung erhält er angeblich keine schriftliche Stellungnahme
39	Beschwerde gegen die Entscheidung des Landesbeirates für Sozialwesen
776	Rekurs gegen den Widerruf des Familiengeldes
831	Fragen in Zusammenhang mit den noch zu bezahlenden Beitragsjahren für die Hausfrauenrente
857	Ein Vater beanstandet die Voraussetzungen für den Erhalt des regionalen Familiengeldes
634	Die regionale Betreuungszulage wurde abgeschafft: Es wird beanstandet, dass die gezahlten Versicherungsbeiträge nicht rückerstattet werden
964	Die Mutter ist nicht gewillt, den Unterhalt für ihren Sohn einzufordern
Akte Nr.	Beschreibung des Falles
506	Welche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die junge allein stehende Mutter?
364	Da die junge Frau nicht drei Kostenvoranschläge für den Beitrag zum Ankauf des Hörgerätes vorgelegt hat, wird der Beitrag nicht gewährt
312	Kann eine 60 jährige Frau schon im Altersheim untergebracht werden?
150	Der Widerruf eines Zuschusses auf die Rentenversicherung der Bauern wird beanstandet
870	Rekurs gegen die Streichung des Lebensminimums
17	Eine Person mit Behinderung ersucht um Beratung bezüglich der Dienste in Südtirol
72	Die Höhe des Begleitgeldes erscheint einer Bürgerin sehr niedrig
888	Eine Zahlungsaufforderung wird urgirt, obwohl der Rekurs noch nicht behandelt wurde

Landesverwaltung

Abt. 25 - Wohnungsbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
3	Warum wurde er von der Wohnbauförderung ausgeschlossen, fragt ein Bürger?
894	Ein Beitrag wird aus formalrechtlichen Gründen nicht gewährt
796	Bestehen die Voraussetzungen für die Zuweisung von gefördertem Baugrund?
720	Fragen zur Gewährung der Wohnbauförderung
41	Die gewährte Wohnbauförderung wird widerrufen
26	Hat die junge Frau Anrecht auf einen Beitrag?
151	Warum muss der erhaltene Beitrag zurückgezahlt werden?
193	Muss ein Teil der Wohnbauförderung rückerstattet werden, wenn die Erstwohnung mit einer neuen, größeren Wohnung umgetauscht wird?
985	Die Familie muss die Wohnung verkaufen, wenn sie nicht den Schenkungsbeitrag bekommt
425	Kann für den schweren Brandschaden am Haus die Verwaltung aufkommen?
390	Wann kann die Sozialbindung auf einer geförderten Wohnung gelöscht werden?
533	Die Wohnbauförderung wird zuerst gewährt, dann aber wieder rückgängig gemacht
494	Beanstandet die Ablehnung des Rekurses: Er hat sich nicht einer Sprachengruppe zugehörig erklärt und darf nicht in die Rangordnung für die Zuweisung einer Wohnung aufgenommen werden,
197	Aus welchem Grund wird er von der Wohnbauförderung ausgeschlossen - fragt sich ein Bürger?
Akte Nr.	Beschreibung des Falles
808	Es wird die Ablehnung des Ansuchens um Wohnbauförderung beklagt
917	Ist es rechtmäßig, dass die Rückzahlung des gesamten erhaltenen Beitrages erforderlich ist um die 20-jährige Bindung zu löschen?
901	Rekurs gegen die Ablehnung der Wohnbauförderung
714	Rekurs gegen den Widerruf der Wohnbauförderung
700	Eine EU Bürgerin informiert sich über die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung als eine Voraussetzung für die Gewährung eines Wohnbodarlehens
20	Kann das Land eigene Gesetze erlassen, welche Lebensgemeinschaften mit der Ehe gleichsetzen
53	Hat die Bürgerin Anrecht auf Notstandshilfe für soziale Härtefälle?

Landesverwaltung

Abt. 27 - Raumordnung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
541	Fragen bezüglich einer Kubaturberechnung

Abt. 28 - Natur und Landschaft

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
271	Kann der Strafbescheid aufgehoben werden?
419	Die Auflagen für den Eigentümer eines Weihers sind angeblich nicht mehr tragbar
640	Der Bürger beklagt sich, dass er keinen Geräteschuppen aufstellen kann.

Abt. 29 - Landesagentur für Umwelt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
50	Ist für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder ein strategisches Umweltverträglichkeitsverfahren notwendig?
355	Rekurs gegen ein Übertretungsprotokoll: angeblich wurden Gartenabfälle im Freien verbrannt
264	Das Ansuchen um Zugang zu den Verwaltungsunterlagen wurde angeblich mit einer unzureichenden Begründung abgelehnt
662	Wer ist die zuständige Behörde zur Einhaltung der Bestimmungen über den Straßenlärm?
301	Die Beleuchtung des Kirchturms bei Nacht gibt Anlass zu Klagen
489	Wird der Zugang zu den Unterlagen verweigert?

Abt. 30 - Wasserschutzbauten

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
843	Fragen in Zusammenhang mit einer Konzession für die Nutzung eines Grundstückes
1000	Ist der Verkauf des Grundstückes durch die öffentliche Verwaltung gültig und wirksam?
443	Angeblich werden durch den Bau einer Sporteinrichtung Fischereirechte beeinträchtigt

Abt. 31 - Landwirtschaft

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
567	Die Bürgerin beklagt, dass im Flächenplan eine Grundparzelle nicht richtig eingestuft wurde
225	Fragen im Zusammenhang mit der Gültigkeit des Stimmrechts in einer Interessentschaft
729	Bürger beklagen die Misshandlung eines Hundes

Landesverwaltung

- 904 Beschwerden über Änderungen in der Weinbergrolle
- 998 Ist es ohne Patronat tatsächlich unmöglich, den Förderungsantrag einzureichen?
- 530 Der Bürger will seine Erstniederlassungsprämie genau erklärt haben

Abt. 32 - Forstwirtschaft

- | Akte Nr. | Beschreibung des Falles |
|-----------------|--|
| 171 | Die Beschwerdeführerin beanstandet, dass die Verwaltungsstrafe nicht gerechtfertigt ist, da die Vorhaltung nicht der Wahrheit entspricht |
| 911 | Ist die verhängte Verwaltungsstrafe berechtigt? |
| 566 | Die Begründung für die Ablehnung seines Gesuches um eine Fahrgenehmigung auf einer Forststraße erscheint dem Bürger unkorrekt |

Abt. 35 - Handwerk, Industrie und Handel

- | Akte Nr. | Beschreibung des Falles |
|-----------------|---|
| 576 | Die Bürgerin beklagt das schlechte Deutsch der Verwaltung |

Abt. 37 - Wasser und Energie

- | Akte Nr. | Beschreibung des Falles |
|-----------------|--|
| 441 | Eine Quelle wird von den Begünstigten nicht gemäß Vereinbarung genutzt |

Abt. 38 - Mobilität

- | Akte Nr. | Beschreibung des Falles |
|-----------------|---|
| 539 | Die Zufahrt zum Privatgrundstück wird angeblich durch die öffentliche Verwaltung unterbunden |
| 124 | Sind die Berechnungen der Landestarife korrekt? |
| 181 | Wird der Führerschein zu Unrecht nicht verlängert? |
| 203 | Fragen hinsichtlich der Revision des Führerscheins |
| 1009 | Antrag der Pendler, eine bessere Verbindung zwischen Zug und Autobus herzustellen |
| 148 | Informationen über die Rechtmäßigkeit einer Verwaltungsstrafe |
| 933 | Fragen hinsichtlich der Verkehrssicherheit eines Fahrzeuges |
| 860 | Wann wird der Beitrag für die Verschrottung von Motorrädern gewährt? |
| 33 | Wird der Zugang zur Führerscheinprüfung zu Recht verweigert? |
| 503 | Kann der Kurs für eine Arbeitsgenehmigung anerkannt werden? |
| 4 | Der Bürger beklagt Verzögerungen bei der Behandlung seines Antrages um Ausbezahlung der Pendlerzulage |
| 79 | Durch die Streichung einer Buslinie ergeben sich für Pendler erhebliche Probleme |

Landesverwaltung

Abt. 40 - Bildungsförderung, Universität und Forschung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
669	Der online verschickte Antrag um einen Beitrag ist beim Amt niemals angekommen
670	Warum erhält die Studentin keinen Heimplatz?
644	Warum hat der Student nicht Anrecht auf einen Heimplatz?
107	Eine Studienbeihilfe wird angeblich zu Unrecht nicht gewährt
553	Es wird der Widerruf eines Studienstipendiums beklagt
462	Ein in Österreich erworbener Studientitel wird in Italien nicht anerkannt
319	Angeblich ist der Widerruf der Studienbeihilfe zu Unrecht geschehen
412	Wegen eines Fehlers bei der Berechnung einer Angabe wird der gewährte Beitrag widerrufen
229	Eine schriftlich angekündigte Rückzahlung wird angeblich nicht getätigt
322	Ein Student wurde bei der Vergabe des Leistungsstipendiums nicht berücksichtigt und beschwert sich, dass er ungleich behandelt wurde
427	Das Amt verlangt das gewährte Stipendium zurück, obwohl nicht alle Unklarheiten ausgeräumt sind
83	Die Studienbeihilfe fällt geringer aus infolge des Steuerrückbehalts, weil die zustehenden Beträge von zwei Jahren in demselben Jahr ausbezahlt wurden
117	Der Studienbeitrag wird gestrichen und die Akten der Staatsanwaltschaft weitergeleitet
753	Aufgrund eines gesundheitlichen Problems bekommt die Schülerin keinen Platz
Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	im Schülerheim
2	Der Bürger findet die Kriterien für die Vergabe der öffentlichen Beihilfe nicht gerecht
717	Wieso werden die Schulbücher nicht auch im letzten Pflichtschuljahr unentgeltlich zur Verfügung gestellt?
214	Die Studienbeihilfe wird angeblich zu Unrecht nicht gewährt

Hochschulen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
1012	Wann ist die Pflicht zur Zweisprachigkeit gegeben?
168	Es wird beanstandet, dass eine Bestimmung, die für den Studenten vorteilhaft gewesen wäre, nicht angewandt wurde
766	Können die Universitätsgebühren rückerstattet werden?
736	Fragen betreffend die Bewertung des Praktikums einer Studentin bei einem Kindergarten

Landesverwaltung - WOBI

- 473 Beschwerde über die Vorgangsweise der Punktevergabe für das Praktikum
- 314 Aufgrund angeblich falscher Informationen des zuständigen Amtes hat die Studentin die Studienbeihilfe nicht erhalten
- 315 Welche Kriterien sind für die Berechnung der Leistungen anzuwenden, um die Studienbeihilfe zu bekommen?
- 395 Wurde die Zulassung zu einem Spezialisierungskurs zu Recht verweigert?
- 950 Kann die Einschreibgebühr rückerstattet werden?

Abt. 41 - Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
811	Was besagen die königlichen Dekrete, auf welche das Amt Bezug nimmt?
110	Informationen über Grund- und Gebäudekataster
87	Es wird ein Fehler bei einer Katastereintragung beklagt
289	Rekurs gegen die katastermäßige Einstufung einer Immobilie
502	Wurde die steuerrechtliche Klassifizierung der Garage korrekt vorgenommen?
106	Das Holz- und Weiderecht sind innerhalb der Interessenschaft nicht klar geregelt
635	Wurde die steuerrechtliche Klassifizierung der Garage korrekt vorgenommen?

WOBI-Institut für den sozialen Wohnbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
1022	Eine Familie gerät in finanzielle Not, da aufgrund eines geänderten Beschlusses der Mietzuschuss nicht weiter gewährt wird
101	Ein Mieter klagt über Geruchsbelästigung, da der Nachbar Hasen hält
112	Die Gewährung des Mietenbeitrages hängt von der Löschung der Bindung ab
167	Es wird die verwaltungsmäßige Sperre eines Fahrzeuges beanstandet
153	Aus welchem Grund ist das Ansuchen um Mietenbeitrag abgelehnt worden?
630	Eine Frau ersucht um Wohnungstausch
56	Unklarheiten bezüglich des Mietbetrages
685	Eine alte müsste in eine andere Wohnung umziehen und möchte dies auf keinen Fall
656	Warum wird anscheinend nicht berücksichtigt, dass die Wohnung nach 7 Jahren Verschleißerscheinungen aufweist?
659	Aufgrund der fehlenden Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung wird das Anrecht auf eine bereits zugesprochene Wohnung wieder rückgängig gemacht
912	Ist die Landesüberwachungskommission zuständig für die Behandlung eines Rekurses gegen die Ablehnung eines Antrages seitens des WOBI?
840	Es wird beklagt, dass keine Antwort auf die Beschwerde über die Lärmstörung durch den Nachbarn erfolgt ist

WOBI

- 771 Aufgrund finanzieller Probleme kann der Bürger vorläufig die Miete nicht bezahlen
- 887 Fragen betreffend das Ansuchen um Zuweisung einer WOBI Wohnung
- 896 Ist die Wohnung für 5 Personen geeignet?
- 879 Die Anfrage, das Protokoll der Kondominiumssitzung zu erhalten, ist unbeantwortet geblieben
- 880 Fragen betreffend die Zahlung von Mietrückständen
- 871 Rekurs gegen die Entscheidung, den Mietzuschuss nicht mehr zu gewähren
- 910 Die Berechnung für die Steuerfreibeträge scheint fehlerhaft
- 352 Ist es notwendig einen Kondominiumsverwalter zu ernennen?
- 466 Eine alte Frau wartet dringend auf eine Institutswohnung
- 426 Der Bürger ersucht neuerlich um den Kauf der Rücksiedlerwohnung
- 449 Gibt es eine realistische Möglichkeit in nächster Zeit Jahren eine Wohnung zugewiesen zu bekommen?
- 455 Ein Ausländer findet anscheinend keine Unterkunft
- 266 Angeblich leben 13 Bürger in einer 90 qm Wohnung des Wohnbauinstitutes
- 232 Aus welchem Grund wird der Mietbeitrag nicht mehr gewährt?
- 331 Obwohl der Bürger die Erbschaft ausgeschlagen hat, ist die Verwaltung gegen ihn wegen Erbschaftsschulden vorgegangen
- 402 Es wird beanstandet, dass der Mietzins nicht der neuen Einkommenslage angepasst wurde
- 405 Es wird eine Wasserinfiltration beanstandet
- 410 Fragen betreffend die Rangordnung für die Zuweisung einer Sozialwohnung
- 421 Angeblich erleidet der Bürger aufgrund einer falschen Information einen finanziellen Schaden
- 439 Der Zwangsauszug wird mit der Zwangsräumung nicht gleichgesetzt: Die junge Frau und die minderjährige Tochter haben keine Wohnung
- 562 Angeblich ist die nächtliche Lärmbelästigung unerträglich
- 478 Wie kann die Lärmbelästigung durch den Nachbarn verhindert werden?
- 285 Wann wird das Ansuchen um einen Mietzuschuss behandelt?
- 300 Es ist nicht klar, ob die Vergünstigung tatsächlich gestrichen werden muss
- 318 Ist die Zahlungsaufforderung von Spesenrückständen der Schwester rechters?
- 324 Eine Erhöhung des Mietzinses wird angeblich für den Beitrag nicht berücksichtigt
- 379 Antrag um Wohnungswechsel, da die besetzte Wohnung zu klein ist
- 342 Rekurs gegen die Ablehnung des Gesuches um Neufestsetzung der Miete

WOBI – Sanitätsbetrieb

- 222 Es wird beanstandet, dass ein Auftrag ohne vorherige Vorhaltung widerrufen wurde
- 219 Besteht die Möglichkeit die Müllkübel zu verlegen?
- 173 Aus welchem Grund wurde der Mietzuschuss gestrichen?
- 1001 Die Bürgerin beklagt, ungerechterweise beschuldigt zu werden, die Mieterordnung verletzt zu haben
- 740 Wie wirkt sich die Überschreibung einer Wohnung auf die Rangordnung für eine Sozialwohnung aus?
- 604 Es wird beanstandet, dass das Institut für den sozialen Wohnbau nicht bereit ist, durch Baumängel verursachte Spesen zu übernehmen
- 602 Ein Garten wird angeblich nicht laut Genehmigung umzäunt
- 643 Eine Mieterin beklagt sich über die ständigen Streitigkeiten mit den Nachbarn
- 806 Die Bürgerin beklagt, dass Renovierungsarbeiten in Rechnung gestellt wurden, die sie nie angeordnet hat
- 799 Ein Bewohnerin einer Institutswohnung beklagt sich über die Feuchtigkeit in der Wohnung
- 883 Fragen in Zusammenhang mit der Gewährung des Wohngeldes
- 828 Welche Möglichkeiten bestehen, eine Sozialwohnung zu erhalten, wenn man zu 90% Invalide ist?
- 830 Es wird beanstandet, dass die Ausbesserung der Wasserinfiltrationen nicht vorgenommen wird
- 907 Die Miete für die Institutswohnung wird um ein Vielfaches erhöht.
- 931 Welche Konsequenzen hat eine falsche Eigenerklärung?
- 972 Aufgrund finanzieller Sorgen sieht sich die Frau außerstande, die noch ausständige Miete zu bezahlen

Sanitätsbetrieb

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
133	Aus welchem Grund wird der betagten Person der Führerschein nicht mehr verlängert?
130	Eine Patientin beklagt eine mehrfache Aufforderung zur Ticketbezahlung, obwohl es sich um dieselbe medizinische Leistung handelt
212	Einige Medikamente und eine angeblich nicht notwendige Operation hätten eine Lebertransplantation notwendig gemacht
213	Einige Medikamente hätten angeblich schwerwiegende Nebenwirkungen, über welche die Patientin nicht informiert worden ist, verursacht
188	Eine Angestellte beklagt, dass sie auf ihren Antrag um Aufstockung der Arbeitszeit noch keine Antwort erhalten hat

Sanitätsbetrieb

- 196 Welche Schritte kann man unternehmen, um einen Schadenersatz für eine angeblich unkorrekte Behandlung zu erhalten?
- 204 Die Rentnerin kann sich das teure Medikament nicht leisten: wie kann man ihr helfen?
- 163 Eine angeblich nicht korrekt durchgeführte Operation hätte schwerwiegende Folgen mit sich gebracht
- 164 Werden die Kosten der stationären Aufnahme im Ausland rückerstattet?
- 146 Die Entfernung der Drüse im Mundbereich hätte schwerwiegende Folgen mit sich gebracht
- 122 Der Patient möchte von einem bestimmten Facharzt untersucht werden
- 978 Werden die Begründungen der betagten Patientin für die Auswahl des Basisarztes angenommen?
- 1016 Aus welchem Grund wird die eigene Blutgruppe telefonisch nicht mitgeteilt?
- 1002 Der Bürger beklagt die Oberflächlichkeit bei der Visite der Ärztekommision
- 708 Fragen betreffend den Antrag um Anerkennung eines Universitätsdiploms
- 52 Psychatriepatient möchte in eine Spezialklinik ins Ausland überwiesen werden
- 84 Eine Operation hat angeblich schwerwiegende Folgen verursacht
- 677 Das Fehlverhalten in der medizinischen Behandlung hätte schwerwiegende Folgen verursacht
- 746 Der junge Patient hat vor Längerem das Gesuch eingereicht, um die Invaliditätsrente zu erhalten, hat jedoch noch keine Antwort erhalten
- 629 Aus welchem Grund kann man die Augensite angeblich nur mehr telefonisch vormerken?
- 637 Ein Patient beklagt die angeblich unkorrekte ärztliche Behandlung
- 638 Der Patient ist der Meinung, dass die Infektion nicht eingetreten wäre, wenn der Arzt ihm die Antibiotikatherapie gleich nach dem chirurgischen Eingriff verschrieben hätte
- 589 Bei der Einsetzung eines Katheters in die Vene ist ein Organ verletzt worden: Steht der Patientin ein Schadenersatz zu?
- 858 Fragen im Zusammenhang mit den Pflichtimpfungen
- 891 Wie muss man vorgehen, um für eine Invaliditätsrente anzusuchen?
- 948 Die Impfung hätte schwerwiegende gesundheitliche Schäden verursacht
- 957 Aufgrund des Mangels an Kinderbasisärzten müssen die Kinder ins Krankenhaus gebracht werden und die Eltern müssen das Ticket bezahlen
- 962 Hat ein Bediensteter, welcher kündigt, weiterhin auf seine Stelle Anrecht?
- 940 Welche Kriterien bestimmen die Wahl des Basisarztes?

Sanitätsbetrieb

- 814 Die Eltern weigern sich, ihre Kinder den Pflichtimpfungen zu unterziehen
- 36 Wir das Datenschutzgesetz korrekt angewandt?
- 782 Die Patientin behauptet, einen höheren Betrag als jenen, welcher auf der Rechnung aufscheint, bezahlt zu haben
- 783 Die Hüftprotheseoperation hat angeblich einen Unterschied in der Länge der Beine verursacht
- 785 Fragen in Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag
- 761 Waren die ersten Zeichen der schweren Krankheit in dem Befund von vor zwei Jahren nicht erkennbar?
- 99 Fragen in Zusammenhang mit der Rückvergütung der medizinischen Spesen
- 115 Muss der Sohn für die Kosten des stationären Aufenthaltes des Vaters, welcher nicht pflichtversichert war, aufkommen?
- 116 Die Ruptur der Sehne ist angeblich nicht diagnostiziert und berücksichtigt worden
- 238 Welche Ursachen haben den Tod des Patienten bewirkt?
- 243 Die Bürgerin fühlt sich vom Sanitätsbetrieb unkorrekt behandelt
- 317 Es wird beklagt, dass das genaue klinische Bild nicht sofort diagnostiziert wurde
- 460 Die Eltern weigern sich, ihre Kinder den Pflichtimpfungen zu unterziehen
- 461 Die Pflichtimpfungen wären schon im Ausland durchgeführt worden, trotzdem werden die Eltern aufgefordert, diese nochmals durchführen zu lassen
- 468 Die Eltern weigern sich, ihre Kinder den Pflichtimpfungen zu unterziehen
- 492 Die Eltern weigern sich, ihre Kinder den Pflichtimpfungen zu unterziehen
- 524 Bei der Einsetzung eines Katheters ist angeblich ein Organ verletzt worden: hat die Patientin Anrecht auf eine Schadensforderung?
- 504 Die junge Frau beklagt, dass ihr der Parkschein für Invaliden nicht mehr gewährt wird
- 231 Aus welchem Grund wurde der Glassplitter in der Wunde nicht früher festgestellt?
- 250 Aus welchem Grund ist der Krankenpfleger nicht angestellt worden?
- 230 Eine Wunde ist angeblich nicht korrekt behandelt worden und die Anwesenheit einer Glasscherbe sei erst mit Verspätung festgestellt worden
- 568 Klärung über das Verfahren der Führerscheinkommission
- 528 Aus welchem Grund muss ein Teil der vom Sanitätsbetrieb ausbezahlten Spesen für die stationäre Aufnahme in einer privaten Klinik zurückbezahlt werden?
- 544 Der junge Patient ist angeblich ohne eine fachgerechte medizinische Versorgung aus dem Krankenhaus entlassen worden

Sanitätsbetrieb

- 458 Die Eltern weigern sich, ihre Kinder den Pflichtimpfungen zu unterziehen
- 459 Die Eltern weigern sich, ihre Kinder den Pflichtimpfungen zu unterziehen
- 371 Beanstandung, dass die Verlängerung des Sanitätsbüchleins zu viel Zeit beansprucht hat
- 435 Eine Person reicht acht Jahre nach dem Vorfall eine Schadensforderung ein
- 305 Nach der Handoperation ist der Zustand der Patientin angeblich viel schlimmer als vor dem Eingriff
- 361 Infolge einer Operation sind angeblich unerwartete und schwerwiegende Komplikationen eingetreten, über welche der Patient nicht informiert worden sei
- 370 Die alte Mutter bekommt immer wieder Aufforderungen zur Ticketbezahlung für den Sohn, welcher vor Jahren gestorben ist und ticketbefreit war
- 392 Wird er zu Recht für einige Monate als arbeitsuntauglich eingestuft?
- 824 Fragen in Zusammenhang mit dem Tod eines alten Patienten
- 804 Fragen in Zusammenhang mit sensiblen Daten dritter Personen
- 24 Bei der Gastroskopie treten schwerwiegende, unerwartete Folgen ein
- 64 Ein Bürger beanstandet, dass sein Führerschein nicht erneuert wurde
- 65 Einige Missstände in der allgemeinen Organisation werden beanstandet
- 841 Wie lange dauert das Schadensersatzverfahren noch?
- 953 Der Armbruch ist angeblich nicht korrekt behandelt worden und der kleine Patient musste ein zweites Mal operiert werden
- 954 Kann die Einengung des Nervus radialis durch den chirurgischen Eingriff verursacht worden sein?
- 945 Der Patient beklagt sich über die Folgen einer Handoperation
- 862 Muss die Studentin, welche versäumt hat, das Ansuchen um Ticketbefreiung zu stellen, nun den gesamten Betrag für die ärztliche Visite bezahlen?
- 827 Fragen im Zusammenhang mit der Verlegung des Wohnsitzes eines psychisch Kranken
- 813 Der betagte Patient klagt darüber, dass ihm der Führerschein nicht verlängert worden ist
- 778 Fragen in Zusammenhang mit den Pflichtimpfungen
- 743 Welche Möglichkeiten gibt es, das Pflegegeld zu beanspruchen?
- 599 Die betagte Frau ist anscheinend nicht imstande, das Ticket für den stationären Aufenthalt zu bezahlen
- 600 Eine deutsche Staatsbürgerin beklagt, dass sie vom öffentlichen Gesundheitswesen nicht mehr betreut wird, da sie arbeitslos ist
- 607 Die Kosten für die im Ausland gekauften Medikamente werden nicht rückerstattet

Sanitätsbetrieb

- 18 Die Familienangehörigen sind der Meinung, dass die Ärzte nicht ihr Bestes zur Rettung des Patienten getan hätten
- 85 Angeblich betrug die Wartezeit für eine Fachvisite in der Ambulanz acht Stunden
- 664 Waren die verschriebenen Medikamente zur Behandlung der Krankheit geeignet?
- 649 Ein Patient ersucht darum, dass die Kosten eines teureren Medikamentes rückerstattet werden
- 680 Die Familienangehörigen einer Patientin mit psychischen Problemen brauchen dringend Hilfe
- 726 Die junge Frau beklagt, dass aufgrund ihrer schwerwiegenden gesundheitlichen Situation ein zu niedriger Invaliditätsgrad diagnostiziert worden ist
- 734 Aufgrund einer angeblich falschen Information sind zwei ältere Menschen, welche ins Ausland gezogen sind, nicht krankenversichert
- 745 Aus welchem Grund muss der minderjährige Junge den gesamten Ticketbetrag bezahlen?
- 161 Fragen im Zusammenhang mit der Ticketbezahlung für Erste Hilfe Leistungen
- 145 Die medizinischen Behandlungen, welche der betagten Patientin in ihren letzten Lebenstagen zuteil wurden, seien laut Familienangehörigen sehr mangelhaft gewesen
- 152 Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Abfertigung berechnet worden ist
- 185 Eine Person mit psychischen Problemen klagt darüber, dass sie keine Invaliditätsrente erhält
- 186 Bei der Therapie ist das flüssige Medikament in das umliegende Gewebe herausgetreten und hat eine Nekrose verursacht
- 191 Ein Patient mit 100%-Invalidität ersucht um eine behindertengerechte Eingangstür
- 216 Informationen über die Möglichkeiten, einen Schadenersatz zu erhalten
- 207 Nach welchen Kriterien kann die Stellenwahl getroffen werden?
- 103 Die vollständige und genaue Diagnose sei angeblich erst nach vielen Monaten gestellt worden
- 995 Können die Kosten für das Medikament, welches im Ausland gekauft wurde, rückerstattet werden?
- 996 Obwohl der Patient zweimal operiert wurde, ist angeblich eine weitere Operation notwendig
- 969 Eltern beanstanden die Pflichtimpfungen
- 961 Wo kann die Patientin eine Klärung über den Vorfall erhalten?

Gemeinden

Gemeinden

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
1015	Der Bürger beklagt illegale Müllablagerung
1008	Obwohl die Bürgerin unzählige Male auf das Bauvergehen des Nachbarn aufmerksam gemacht hat, schreitet die Gemeinde nicht ein
1025	Es wird die Zahlungsaufforderung der Gemeindimmobiliensteuer beanstandet
96	Eine Stützmauer wurde angeblich ohne der Zustimmung der Grundeigentümerin errichtet
90	Die Zufahrt zu den Häusern ist weder asphaltiert noch beleuchtet
999	Fragen betreffend die Pflicht zur Zahlung der Gemeindeimmobiliensteuer
1010	Die Gemeinde handelt angeblich nicht im Interesse aller Bürger
114	Es wird beanstandet, dass Menschen und Tiere durch das Schweinwerferlicht der Diskothek gestört werden
123	Wer muss die Kosten für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation tragen?
125	Kann die Errichtung des Sendemastens noch verhindert werden?
131	Wird die ICI für die Wohnung tatsächlich geschuldet?
140	Es wird beanstandet, dass der durch die Hackschnitzel-Herstellung verursachte Staub die Gesundheit gefährdet
141	Die Gemeinde unternimmt nichts gegen eine Biogasanlage, die starke Geruchsbelästigung erzeugt
155	Die Bestimmungen zur Einschreibung der Kinder in den Kindergarten sind angeblich nicht klar
156	Wurden die urbanistischen Bestimmungen umgangen?
162	Antrag um Erstellung des Durchführungsplanes des Gewerbegebietes
198	War die Bürgerin die gesamte Arbeitszeit über pensionsversichert?
205	Ein Gemeindepolizist ist anscheinend nicht bereit seine Version des Unfalles darzulegen
189	Wie breit muss der Abstand zwischen seinem geplanten Haus und der Gemeindestraße sein, fragt ein Bürger?
172	Der Bürger ersucht eine Lärche zu fällen, welche angeblich das Wohnhaus gefährdet
220	Fragen in Zusammenhang mit dem Zigeunerlager in unmittelbarer Nähe seines Wohnhauses
195	Wird dem Bürger die freie Zufahrt zu seinem Hof gewährleistet?
182	Klärungsbedarf zwischen einem privaten Verein und der Gemeindeverwaltung
179	Die örtliche Höfekommission erstellt ein Gutachten und informiert angeblich niemand

Gemeinden

- 180 Kann für die Gewährung einer Ratenzahlung eine Vorauszahlung verlangt werden?
- 612 Baurechtliche Probleme
- 13 Die Lärmbelästigung des angrenzenden Geschäftes ist unerträglich
- 636 Information betreffend die Unvereinbarkeit eines Gemeinderatsmitgliedes
- 645 Es werden Verzögerungen bei der Ausstellung der Baukonzession beklagt
- 739 Die Garagen werden der Gemeindeimmobiliensteuer unterworfen, obwohl sie zur Erstwohnung gehören
- 749 Es wird beanstandet, dass der Markt in bestimmten Monaten nicht abgehalten wird
- 750 Aus welchem Grund wird eine Genehmigung zum Verkauf von Lebensmitteln annulliert?
- 755 Es wird beanstandet, dass die Heirat nicht am geplanten Termin stattfinden kann, weil die Gemeinde das Aufgebot nicht angeschlagen hat
- 721 Für die fehlerhafte Ausstellung eines Kinderausweises und die damit verbundenen Folgen wird Schadenersatz gefordert
- 730 Die Ablehnung des Ansuchens um Baugenehmigung ist angeblich rechtswidrig
- 690 Da seine Frau in ein Pflegeheim verlegt wurde, wird bei der Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer nicht mehr der Steuerfreibetrag für die Erstwohnung zuerkannt
- 67 Ist der Anschluss an die öffentliche Kanalisation aufgrund des unwegsamen Geländes überhaupt möglich?
- 76 Besteht die Möglichkeit, das Regenwasser in die öffentliche Kanalisation rinnen zu lassen?
- 55 Der Lärm, der von einem Wirtshaus verursacht wird, ist unerträglich und stört die Nachtruhe
- 60 Verzögerungen im Meldeamt
- 663 Durch das neue Landesraumordnungsgesetz kann die Bauernfamilie das Bauprojekt nicht mehr verwirklichen
- 654 Die Erben der verstorbenen Person sind angeblich nicht im Stande, die Schulden zu bezahlen
- 660 Es wird beanstandet, dass ein Beschluss des Gemeinderates, wonach ein Kanal auf Gemeindegrund zu verlegen ist, nicht umgesetzt wird
- 661 Ist die Zahlungsaufforderung von rückständigen Heizungsspesen rechtmäßig?
- 646 Ist die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer korrekt?
- 652 Fragen betreffend die Auszahlung der Enteignungsschädigung
- 38 Fragen betreffend die Verschrottung eines Öltanks, der nicht mehr verwendet wird
- 46 Angeblich erfolgt der Verkauf des mit Nutzungsrechten belegten Gemeindegrundes im Privatinteresse

Gemeinden

- 676 Der Ruß aus dem Pizzeria des anliegenden Restaurants belastet die Anrainer
- 691 Die Anrainer einer Diskothek beklagen sich über den Lärm in den Nachtstunden
- 697 Ein Strafbefehl enthält angeblich unzureichende Daten
- 619 Die Lage der neuen Wohnbauzone ist nicht ideal
- 620 Wer haftet für die Schulden des Vereins?
- 621 Wird die in der Baukonzession vorgesehene Bedingung eingehalten?
- 595 Fragen betreffend die Zulässigkeit bestimmter Baueingriffe
- 596 Fragen betreffend eine wesentliche Abänderung zum Durchführungsplan
- 586 Kann eine neue Identitätskarte ausgestellt werden, auch wenn die alte nicht verloren gegangen ist?
- 548 Die Gemeinde verzögert die Ausstellung der Baukonzession
- 588 Die Wohnung im Eigentum der öffentlichen Verwaltung ist schadhaft
- 14 Wer übernimmt die Kosten für die neue Trinkwasserleitung?
- 19 Ist die Gemeindeimmobiliensteuer tatsächlich geschuldet?
- 21 In welchen Fällen kann die Gemeinde von den Bürgern die Mitfinanzierung für die Asphaltierung einer öffentlichen Straße verlangen?
- 22 Die durch den Misthaufen verursachte Geruchsbelästigung wird beklagt
- 34 Der Räumungsbefehl der Gemeinde wird beanstandet
- 1 Ein Baueingriff wird ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommen
- 8 Welche Möglichkeiten haben die Bürger sich gegen die Erweiterung der Anlage einer Mobilfunkstation zu wehren?
- 571 Es wird beanstandet, dass der Nachbarn die Durchfahrt auf Gemeindegrund verweigert und die Gemeinde nicht interveniert
- 597 Trotz Aufforderung der Gemeinde wird eine Grenze nicht richtig gestellt
- 69 Hat die Verwaltung durch ihr Handeln das rechtlich relevante Vertrauen des Bürgers verletzt?
- 91 Ist er verpflichtet einen Teil der Spesen für die Veröffentlichung einer Bauleitplanänderung zu übernehmen?
- 97 Ist die Verfügbarkeit eines Parkplatzes für die Umwandlung einer Garage in eine Wohnung unerlässlich?
- 738 Ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, eine schriftliche Antwort zu schicken?
- 874 Die Nachbarn versperren die Durchfahrt auf dem Gemeindeweg
- 876 Es wird beanstandet, dass ein Gebäude zum Teil nicht gemäß Projekt gebaut wurde

Gemeinden

- 37 Ist die Zahlungsaufforderung der Gemeinde korrekt?
- 836 Es wird die widerrechtliche Bauführung des Anrainers beklagt
- 829 Wann wird ihr Ansuchen behandelt?
- 849 Fragen im Zusammenhang mit dem Ensembleschutzes
- 762 Fragen zur Behandlung eines Antrages um Wohnungswechsel
- 699 Welche rechtlichen Schritte können unternommen werden, im Falle eines nicht korrekt ausgefüllten Hinweiszettel?
- 692 Der Bürger beklagt Geruchsbelästigung, der durch das Versprühen der Gülle des Nachbarn verursacht wird
- 713 War die Abrechnung für die Errichtung der neuen Zone korrekt?
- 807 Der Antrag um Aufnahme als Mitglied der Elektrizitätsgenossenschaft wird abgelehnt
- 764 Fragen im Zusammenhang mit der Suspendierung des Führerscheins
- 770 Die Begründung einer ablehnenden Stellungnahme wird in Frage gestellt
- 775 Klagen über schmutziges Trinkwasser
- 777 Ist das Verfahren für den Verkauf von Gemeindegrund korrekt?
- 769 Bürgerinnen fordern einen Kinderspielplatz und Verkehrsberuhigung
- 848 Fragen betreffend die Verantwortung im Zusammenhang mit einem Unfall, der sich auf dem Spielplatz ereignet hat
- 809 Fragen bezüglich der Grundablösung für die Errichtung eines Gehsteiges
- 816 Das Projekt für den geförderten Wohnbau kann nicht mehr realisiert werden
- 898 Beklagt das anscheinend arrogante Verhalten eines Stadtpolizisten
- 900 Die Nachbarn behindern die Durchfahrt auf einer öffentlichen Straße
- 867 Das Bauprojekt wird unverständlicherweise abgelehnt
- 884 Es wird beanstandet, dass die Ausstellung der Baukonzession verzögert wird
- 881 Der Bau vom Eigenheim in der Wohnbauzone ist durch den archäologischen Fund erschwert worden
- 882 Sind die von der Gemeinde für den Bau einer unterirdischen Garage gestellten Bedingungen rechtmäßig?
- 889 Fragen betreffend die Abänderung des Bauleitplanes
- 963 Die Gemeinde verweigert die Baukonzession, weil eine öffentliche Körperschaft anscheinend widerrechtlich gebaut hat
- 971 Sind die Anschlussgebühren tatsächlich geschuldet?
- 973 Angeblich wurde der Grundtauschvertrag mit der Gemeinde nicht durchgeführt

Gemeinden

- 977 Es wird beanstandet, dass die Gemeinde ein Verwaltungsverfahren verzögert und nicht abschließt
- 979 Ist die Nachzahlungsforderung der Gemeindeimmobiliensteuer gerechtfertigt?
- 922 Obwohl die Bürgerin den Wettbewerb gewonnen hat, wurde ihr keine Stelle zugewiesen
- 923 Die Gemeinde hat anscheinend eine Wohnung saniert, obwohl der Antragsteller nicht Eigentümer des Lokals war - Folgen?
- 956 Kann die Gemeinde die illegale Müllablagerung unterbinden?
- 941 Ist der Abstand des Gastankes von der Grundstücksgrenze korrekt?
- 915 Fragen betreffend die Pflicht, die häuslichen Abwässer an die öffentliche Kanalisierung anzuschließen
- 986 Die Abrechnung der Erschließungsspesen ist nicht klar
- 987 Die Sportler beklagen, dass sie den Sportplatz nur sporadisch benutzen können
- 988 Die Bürgerin beklagt die Rußemissionen des angrenzenden Pizzabetriebes
- 994 Wann wird die Marktordnung für den Wanderhandel genehmigt?
- 236 Beschwerden über eine Verwaltungsstrafe
- 253 Ist die Lesung des Wasserverbrauches korrekt erfolgt?
- 259 Einwand gegen die geplante Bauleitplanänderung
- 261 Wurde der Strafbescheid zu Recht ausgestellt?
- 262 Es wird beanstandet, dass ein festgelegtes sektorenbezogenes Einkommen für die Berechnung des Mietzinses verwendet wird, während das tatsächliche Einkommen viel geringer ist
- 228 Kann der Wohnsitz tatsächlich Voraussetzung für die Teilnahme an einem öffentlichen Wettbewerb sein?
- 234 Die Gemeinde gibt dem Bürger nur unklare Auskünfte zur Pflicht, sich an die Kanalisierung anzuschließen
- 254 Eine Vereinbarung wird anscheinend nicht eingehalten
- 237 Der ablehnende Verwaltungsbescheid ist nicht begründet
- 470 Recht auf Aktenzugang
- 471 Fragen betreffend die Eigenverwaltungen
- 486 Die Bürgerin ersucht um die Bewilligung für die Anbringung eines Hinweisschildes
- 386 Wie wurde der Rekurs behandelt?
- 387 Ist die Verwaltungsstrafe wegen Verletzung der Straßenverkehrsordnung verjährt?
- 388 Wieso muss er als Eigenkompostierer eine Grundgebühr für den Biomüll bezahlen, beklagt ein Bürger

Gemeinden

- 396 Kann gegen den geplanten Parkplatz etwas unternommen werden?
- 397 Fragen betreffend die Haftung für die Durchfahrt auf einer Forststraße, die zum Teil über Privatgrund verläuft
- 499 Die Bürgerin fordert die Verlegung der Recyclingbehälter
- 500 Information betreffend die gesetzliche Regelung der Volksabstimmung
- 507 Der Bürger fühlt sich vom Bürgermeister übergangen und nicht informiert
- 496 Geht die Gemeinde angesichts der privaten Bautätigkeit korrekt vor?
- 403 Der Bürger empfindet den Straßenlärm als unerträglich
- 561 Anscheinend missachtet die Gemeinde systematisch die Bestimmungen, die den Ablauf der Gemeinderatssitzungen regeln
- 563 Der Container für Glasabfall verursacht unerträglichen Lärm für die Anrainer
- 451 Die Zufahrt zur Wohnbauzone wird durch die zum Teil auf Gemeindegrund gebaute Mauer erschwert
- 453 Der Bürger fordert die Wartung des Zufahrtsweges zu seinem Haus
- 491 Es wird beanstandet, dass der Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes verfügt wird
- 497 Kann die Gemeinde die Anrainer zwingen, sich an einem zentralen Heizwerk anzuschließen?
- 512 Die Hofstelle muss wegen Steinschlaggefahr ausgesiedelt werden
- 513 Ist die vereinbarte Enteignungsentschädigung angemessen?
- 479 Besteht die Möglichkeit, gegen die Verwaltungsstrafe zu rekurrieren?
- 484 Die Aussagen des Amtes entsprechen nicht der Realität
- 545 Es wird beanstandet, dass es widerrechtliche Standplätze für den Wanderhandel gibt und die Gemeinde nicht interveniert
- 552 Die Gemeinde schädigt durch ihr Bauvorhaben den Bürger
- 554 Fragen betreffend ein Enteignungsverfahren
- 555 Der Bürger fordert eine Antwort auf seine Eingabe
- 531 Die Bürgerin klagt über unerträglichen Straßenlärm
- 532 Probleme bei einem öffentlichen Stellenwettbewerb
- 537 Klage wegen Ruhestörung durch ein öffentliches Lokal
- 538 Fragen betreffend die Enteignung eines Grundstücks
- 580 Die laute Musik der Straßenmusikanten stört die Anrainer
- 287 Weil die Ermächtigung der Verwaltung nur begrenzte Dauer hat, verliert die Bürgerin den Anspruch auf einen Beitrag

Gemeinden

- 310 Es wird beanstandet, dass die Gemeinde in ihrer Aufsichtsfunktion nicht aktiv wird
- 244 Sind die Auflagen der Gemeindebaukommission für den Erlass der Baukonzession rechtmäßig?
- 270 Zu welchen Bedingungen werden Lizenzen im Gastgewerbe erteilt?
- 246 Die Autowaschanlage ist Sonn- und Feiertags in Betrieb und beeinträchtigt die Lebensqualität der Anrainer
- 373 Fragen in Zusammenhang mit der Löschung der zwanzigjährigen Bindung
- 326 Der Beamte hat sich angeblich unhöflich verhalten
- 292 Ist die Vorgangsweise der Gemeinde rechtmäßig im Hinblick auf die Anstellung eines Bediensteten?
- 295 Der Bürger will eine genaue Aufstellung der Erschließungskosten
- 333 Die Bürgerin fordert die Freihaltung des öffentlichen Weges
- 335 Ein Bürger fordert die Entfernung des Umsetzers der Telecom
- 350 Das behinderte Kind findet keinen Kindergartenplatz
- 316 Aufgrund drohender Steinschlaggefahr ist die Zufahrt zu seinem Grund eingeschränkt, beklagt ein Bürger
- 411 Es wird beanstandet, dass der Rekurs nicht angenommen wurde
- 325 Weshalb wird die Ratenzahlung nicht gewährt?
- 334 Die Gemeinde würde die Anträge des Bürgers nicht beantworten
- 336 Zweifel in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Umbaus des Nachbarhauses
- 341 Wo kann der nicht Eu-Bürger, welcher seit Langem keine Unterkunft und keine Arbeit hat, wohnen?
- 428 Eine Bürgerin beklagt Lärmbelästigung durch den angrenzenden Gastbetrieb
- 429 Die Gemeinde verlangt angeblich ohne Rechtstitel mehrere Tausend Euro von der Bürgerin
- 452 Fragen betreffend die Gemeindeimmobiliensteuer
- 374 Ein Gemeinderat beklagt keine Antwort auf seine Anfragen erhalten zu haben
- 351 Ist die Verwaltungsstrafe rechtmäßig?
- 343 Schwierigkeiten mit der Sachwalterschaft
- 348 Ein Marktstandplatz wird beanstandet
- 224 Die laute Musik des Pub unter ihrer Wohnung lässt eine Familie verzweifeln
- 257 Die Schulstruktur entspricht nicht den didaktischen Erfordernissen
- 258 Die Eigentümerin fordert die Umwidmung von öffentlichem Grün in privates Grün

Gemeinden

- 267 Die Bürger verlangen die Rückgabe eines enteigneten Grundes, der nicht verbaut worden ist
- 272 Die Gemeinde kommt ihren Untersuchungspflichten nicht ausreichend nach, zu Ungunsten des Bürgers
- 239 Die laute Musik der Straßenmusikanten stört die Anrainer
- 241 Wurde die Mauer genau nach den Vereinbarungen wieder aufgebaut?
- 242 Die Genehmigung für die Baumschlägerung wird von der Gemeinde nicht erteilt.
- 248 Obwohl die Arbeiten schon längst abgeschlossen scheinen, wird die Bankgarantie noch zurückbehalten
- 249 Es wird beanstandet, dass dem Antrag um Wechsel einer Gemeindewohnung nicht stattgegeben wird
- 303 Hat die Gemeinde den Grund unrechtmäßig verkauft?
- 240 Ist die Enteignung des Grundes unbedingt notwendig?
- 255 Erben wollen Pachtvertrag mit der Gemeinde kündigen oder die Ablöse des Grundstücks
- 256 Durch die Bautätigkeit der Gemeinde hat der Bürger angeblich Schaden erlitten
- 540 Die Bautätigkeit der Gemeinde behindert den Verkehr
- 413 Die Gemeinde will dem Bürger angeblich unrechtmäßig ein Grundstück enteignen
- 509 Warum ist die ist vorher genehmigte Verlegung des Wanderweges nicht mehr möglich?
- 495 Es wird beanstandet, dass keine Antwort auf eine Eingabe gefolgt ist
- 501 Unklarheiten bezüglich der Veräußerung eines Grundes
- 472 Wie wird die Gemeindeimmobiliensteuer bei einem Trennungsverfahren angewendet?
- 573 Fragen in Zusammenhang mit einem Durchführungsplan
- 558 War die Errichtung der Holzhütte illegal?
- 564 Angeblich wird illegal Müll auf der Gemeindestrasse in unmittelbarer Nähe eines Wohnhauses gelagert
- 582 Zahlreiche Elektromasten sind angeblich ohne die Zustimmung der Anrainer errichtet worden
- 583 Ist der von der Gemeinde angebotene Preis für die Abtretung eines Grundstücks gerecht?
- 590 Darf ein Bunker ohne Einverständnis mit einem Familiennamen belegt werden?
- 591 Ein getrennter Mann fragt, ob er zur Bezahlung der Gemeindeimmobiliensteuer verpflichtet werden kann
- 592 Hat jeder Bürger ein Recht auf einen Stromanschluß?

Gemeinden

- 593 Eine Bürgerin ersucht die Gemeinde für die kaputten Fenster in der Gemeindewohnung aufzukommen
- 526 Eine Frau stolpert über ein nicht abgesichertes Loch auf dem Gehsteig – Schadenersatz?
- 527 Wie werden die Kosten für die Unterbringung seiner demenzkranken Frau im Altersheim aufgeteilt?
- 518 Unklarheiten bezüglich der Gemeindeimmobiliensteuer
- 542 Angeblich hat der Nachbar die "0" Kote nicht eingehalten
- 551 Gereicht ihr die Mutterschaft zu Schaden?
- 559 Die Grenze ist strittig
- 565 Informationen über die Erhöhung der Garagenpreise
- 510 Die Information betreffend die geplante Dorfunterführung ist nicht ausreichend
- 511 Darf der Kiosk nebenan dasselbe Warenangebot führen?
- 482 Die Bürgerin empfindet die Einstellung der Bauarbeiten als unkorrekt
- 346 Ist die Forderung zur Bezahlung der Grundgebühr für die Biomüllsammlung rechtmäßig, wenn bereits eine Kompostanlage besteht?
- 480 Kann die Baugenehmigung erteilt werden?
- 434 Der Bürger beklagt, dass zu seinem Haus keine angemessene Zufahrt führt
- 399 Es werden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsplatz beklagt
- 400 Ein seit Jahrhunderten ausgeübtes Abholzrecht wird angezweifelt
- 442 Kann die Gemeinde den Zugang zu einem Sportplatz mit einer Schranke versperren?
- 450 Kann der Patient, der ein Pflegefall ist, im Altersheim angemessen versorgt werden?
- 407 Auf ein Schreiben folgt keine Antwort
- 414 Einspruch gegen die Ablehnung eines Antrags für die Erlangung einer Genehmigung für Mietwagen mit Fahrer
- 418 Die Vorgangsweise bei der Vergabe der Führung eines gemeindeeigenen Restaurationsbetriebes wird beanstandet
- 432 Ist das Amt des Volksanwaltes mit der Funktion eines Mitgliedes der Fachkommission für Volksbefragungen vereinbar?
- 340 Der Bürger fordert eine Antwort auf seine Eingabe
- 356 Den schriftlichen Eingaben folgt keine Antwort
- 362 Ist der Beschluss über die geplante Klärschlammanlage rechtmäßig?
- 337 Welche Bestimmungen regeln die Aufenthaltsabgabe?

Gemeinden

- 384 Die Verwaltung antwortet nicht auf die Eingabe des Bürgers
- 416 Die Asphaltierung der Strasse entspricht anscheinend nicht der getroffenen Vereinbarung
- 363 Der Bürger fordert Klärung über die Vergabe eines Auftrages
- 368 Weil der Bürger durch die Verwaltung schlecht beraten wurde, verliert er den Anspruch auf Befreiung von der Gemeindeimmobiliensteuer
- 376 Wer entscheidet über eine Bauleitplanänderung?
- 378 Fragen betreffend die Zufahrt zum Eigenheim
- 383 Angeblich verhindert die Gemeinde die Durchführung eines Gerichtsurteils bezüglich eines alten Durchgangsrechtes
- 385 Sachschäden durch Baumängel in der Wohnbauzone
- 389 Ist die Vorgangsweise der Gemeinde rechtlich in Ordnung?
- 338 Die Befreiung von der Gemeindeimmobiliensteuer kann angeblich wegen eines meldeamtlichen Problems nicht in Anspruch genommen werden
- 347 Kann eine Lärmschutzwand errichtet werden?
- 353 Die Bürgerin beanstandet, dass sie nicht zur Auswahl einer mittels Mobilität ausgediesener Stelle zugelassen wurde.
- 354 Probleme mit dem benachbarten Reitstall
- 323 Die Lärmbelästigung durch das nahe Gastlokal ist unerträglich
- 307 Fragen betreffend die Aufhebung einer Ermächtigung für Mietwagen
- 313 Es wird beanstandet, dass die Abänderung des Bauleitplanes, welche Wasserstaubecken für die künstliche Beschneidung vorsieht, gefährlich ist
- 265 Die Gemeinde ist noch nicht für Schäden aufgekommen, die dem Bürger durch die Bautätigkeit entstanden sind
- 281 Der Betrag, der von den Einzugsdiensten gefordert wird, ist nicht geschuldet
- 297 Fragen in Zusammenhang mit der Lawinerverbauung
- 111 Durch das Abfließen des Regenwassers in ihr Grundstück beklagt eine Frau einen beträchtlichen Ernteaussfall im Weinbau
- 74 Einwände gegen den Bau eines Elektrokraftwerkes
- 109 Der Bürger erhält eine Verwaltungsstrafe, obwohl sein Fahrzeug versteigert worden ist
- 897 Fragen betreffend den Antrag um Löschung des Wohnsitzes
- 863 Wurde dem Ansuchen um Zugang zu den Verwaltungsunterlagen statt gegeben?
- 855 Mit welchen Modalitäten müssen die Verwaltungsstrafen zugestellt werden?
- 878 Warum wird die Frau zur Bezahlung der Miete der Wohnung des verstorbenen Cousins aufgefordert?

Gemeinden

- 895 Die Nachbarswohnung wird anscheinend nicht nach dem genehmigten Projekt umgebaut
- 786 Es treten Zweifel auf, ob der Wettbewerb korrekt abgewickelt wurde.
- 795 Ein Schreiben wird ohne Protokollnummer und Unterschrift ausgehändigt
- 797 Die Bürgerin beklagt auf ihre Eingabe keine Antwort erhalten zu haben
- 71 Ist eine Befreiung von der Registersteuer möglich?
- 820 Die ältere Dame muss angeblich ihre Wohnung innerhalb von kurzer Zeit und ohne Vorwarnung räumen
- 833 Wurde die Genehmigung zur Änderung der Wohnungsnutzung zu Recht erteilt?
- 43 Wer trägt die Schäden, welche durch die Schneeräumung und Teeren der Strasse entstanden sind?
- 57 Einwand gegen einen Beschluss des Gemeindeausschusses
- 59 Die Bürgerin beklagt sich über den niedrigen Preis, den die Gemeinde für den Ankauf des Grundstückes angeboten hat
- 772 Wer muss die Äste der Bäume längs der Gemeindestraße abschneiden?
- 718 Wer kommt für die Schäden an der Trinkwasserleitung auf?
- 751 Es wird beanstandet, dass die Baukonzession erteilt wurde, für ein Projekt, das teils im Widerspruch zum Durchführungsplan ist
- 754 Fragen bezüglich eines Enteignungsverfahrens
- 758 Kann die Unterkunft im Auto als meldeamtlicher Wohnsitz gelten?
- 760 Es wird beanstandet, dass keine geeignete Ersatzwohnung zur Verfügung gestellt wird
- 767 Die Anrainer fordern die Schließung der Disko in ihrer Wohnzone
- 853 Es wird beanstandet, dass der Antrag um Zuweisung eines Platzes für den Luna-Park abgelehnt wurde
- 787 Ist die Verwaltungsstrafe rechtmäßig?
- 773 Fragen bezüglich des Anschlusses an die öffentliche Kanalisierung
- 802 Kann der Handymasten verlegt werden?
- 803 Das Bauamt der Gemeinde antwortet monatelang nicht auf die Fragen des Bürgers
- 810 Ein Wanderweg wurde angeblich ausgewiesen, ohne den Eigentümer des Grundes davon in Kenntnis zu setzen
- 752 Probleme bei der Fragestellung für eine Volksbefragung
- 981 Muss die Rechnung der Gemeinde beglichen werden?
- 982 Die Bürgerin klagt über die Nachzahlungen der Gemeindeimmobiliensteuer vor Weihnachten

Gemeinden

- 983 Die Bürgerin klagt über die Nachzahlungen der Gemeindeimmobiliensteuer vor Weihnachten
- 952 Der farbige Aufkleber für das Auto wurde der Bürgerin nicht zugestellt
- 919 Ist die Wasserrechnung rechtens?
- 920 Die Zufahrt zur Wohnbauzone wird angeblich durch die zum Teil auf Gemeindegrund gebaute Mauer erschwert
- 927 Die Gemeinde gewährt von Amts wegen die Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Region, ohne die betroffene Bürgerin zu informieren
- 929 Es werden Bauvergehen beklagt
- 944 Fragen bezüglich einer Verwaltungsstrafe
- 943 Ist die Berechnung für den Spesenbeitrag für das Altersheim korrekt?
- 921 Ist die nachträgliche Aufforderung zur Bezahlung der Gemeindeimmobiliensteuer korrekt?
- 886 Das Gebäude wurde unter Ensembleschutz gestellt, obwohl es keinerlei Besonderheiten aufweist
- 902 Der Bürger beklagte eine untransparente Vorgehensweise bei der Ausweisung des Fahrradweges
- 903 Die Bürgerin hat eine konventionierte Wohnung gekauft, ohne den Wohnsitz darin zu verlegen. Folgen?
- 864 Die Bautätigkeit des Nachbarn ist angeblich rechtswidrig
- 869 Fragen betreffend die Besetzung des Grundes für die Vorbereitung einer Skipiste
- 6 Ein Bewohner der Altstadt beklagt sich über die Lärmbelästigung durch den "Weihnachtsrummel"
- 11 Die Lärmbelästigung der Lokale im Stadtzentrum ist unerträglich
- 35 Durch die Aufstellung eines Gerüsts am Gemeindehaus wurde anscheinend das Nachbarhaus beschädigt
- 631 Gesetzesverletzungen bei der Vergabe einer Lizenz durch die Gemeinde
- 642 Ein Baum, der anscheinend eine Gefahr darstellt, wird nicht gefällt
- 647 Wann verjährt die Forderung der Kondominiumsspesen?
- 27 Die ununterbrochene Musik der Straßenmusikanten ist nicht länger zu ertragen
- 29 Der Druck des Hauptwasseranschlusses ist unzureichend
- 625 Die Gemeinde will angeblich für die genutzten Güter nicht die Verantwortung für eventuelle Schäden übernehmen
- 575 Wie viel Meter muss das Gartentor von der Umfahrungsstraße entfernt sein?
- 608 Antrag um Befreiung von der Verordnung über die Verkehrseinschränkung

Gemeinden

- 616 Ist die Baukostenabgabe geschuldet für die Änderung der Zweckbestimmung von Büro in Wohnung?
- 696 Fragen in Zusammenhang mit der korrekten Anwendung des Notariatsgesetzes
- 702 Angeblich wird das Zufahrtsrecht zu seinem Haus verletzt
- 686 Gegen welchen Artikel der Straßenverkehrsordnung habe er verstoßen, fragt ein Bürger?
- 688 Wer bestimmt die Person des Vorsitzenden im Wahllokal?
- 650 Es wird die Verletzung des Rechtes auf den Gebrauch der Muttersprache seitens der Gemeinde beklagt
- 657 Der Bürger bestreitet, dass er den Müll illegal gelagert hat
- 658 Ist die geforderte Entschädigung für die Benutzung eines Durchfahrtsrechtes gerechtfertigt?
- 667 Die Gemeinde will ein Grundstück enteignen und verletzt dabei anscheinend die einschlägigen Bestimmungen
- 671 Die Rangordnung für die Zuweisung der Wohnungen für ältere Menschen ist angeblich nicht eingehalten worden
- 51 Der Bürger beklagt eine ungerechte Behandlung von Seiten eines Gemeindebeamten
- 58 Welcher Genehmigungen bedarf es für die geplanten Umbauarbeiten am Haus?
- 40 Dem Schreiben an die Gemeinde folgt keine Antwort
- 80 Eine Rechnung zu Gunsten des Bürgers wird angeblich von der Gemeinde nicht beglichen
- 81 Er empfindet die Ablehnung seines Ansuchens um Befreiung von den Abwassergebühren als ungerecht
- 82 Sind die Zugangskriterien für die Einschreibung in den Kindergarten rechters?
- 633 Das große Geschäftsschild versteckt angeblich die Sicht von den Wohnungen aus
- 615 Einem Antrag um Grundkauf ist keine Antwort gefolgt
- 666 Einem Antrag folgt keine Antwort
- 672 Wer kommt für die Kosten der Instandhaltung der Wasserleitung auf?
- 9 Hat die Gemeinde bei der Ausstellung der Baukonzession rechtmäßig gehandelt?
- 681 Es wird beanstandet, dass das Ansuchen um Aussiedlung eines Hofes nicht angenommen wurde
- 728 Er möchte neben Zeitungsartikel auch Lebensmittel verkaufen. Angeblich ist das nicht möglich
- 710 Der Bürger fühlt sich bei einem öffentlichen Wettbewerb ungerecht behandelt
- 704 Der Wettbewerb scheint nicht korrekt bewertet worden zu sein

Gemeinden

- 215 Fragen zur Sprachgruppenzugehörigkeit bei nichtansässigen Bürgern
- 223 Durch die laute Musik in einem Pub werden die Nachbarn um ihre Nachtruhe gebracht
- 199 Die Erschließungskosten erscheinen dem Bürger unverhältnismäßig hoch
- 176 Information über eine Bauakte
- 177 Fragen über die Bestimmungen zum Wohnsitz
- 178 Unter welchen Voraussetzungen muss sich der Beschenkte an den Kosten für die Unterbringung des Schenkers im Altersheim beteiligen?
- 183 Können die Kindergartengebühren rückerstattet werden?
- 192 Ist die Monatsgebühr für den Altersheimaufenthalt des Vaters dem Sohn anlastbar?
- 142 Die Gemeinde hat dem Nachbar anscheinend widerrechtlich eine Baukonzession ausgestellt
- 143 Einwände gegen eine Abänderung des Bauleitplanes
- 169 Es wird die Ablehnung des Antrages um Nachfolge in eine Gemeindewohnung beklagt
- 135 Ist die Erhöhung der Gemeindeimmobiliensteuer um 30 % infolge der verspäteten Zahlung berechtigt?
- 136 Kann ein Teil des Grundes vom geschlossenen Hof abgetrennt werden?
- 119 Die Musik der Diskothek und der Lärm der Besucher sind nicht weiter erträglich
- 129 Fragen betreffend Enteignung und Schätzwerte
- 970 Angeblich wird ein Bau ohne Baukonzession errichtet
- 975 Wie erfolgte die Streichung aus der definitiven Rangordnung?
- 974 Der Bürger beklagt Verzögerungen bei einer Grundbucheintragung
- 959 Eine Betonmischanlage ist für die Anrainern unzumutbar
- 968 Weil das Gesprächsklima zwischen Bürger und Gemeinde so gespannt ist, bleibt die Suche nach Lösungen für das baurechtliche Problem erfolglos
- 992 Unklarheiten bezüglich der Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer
- 1005 Bedarf es der Zustimmung der Miteigentümer für die Errichtung einer Dachgaube?
- 1006 Die Gemeindewohnung in der das ältere Paar wohnt, wird abgerissen - angemessene Alternative?
- 1007 Die Bürgerin ersucht um eine Antwort auf ihre Eingabe
- 1013 Bleibt die Bindung auf die Wohnung aufrecht?
- 1014 In einem angeblich Steinschlag gefährdetem Gebiet soll ein Wanderweg errichtet werden

Gemeinden - Bezirksgemeinschaften

- 1020 Der Bürger verlangt eine Antwort auf seine Eingabe
- 88 Ist die Versperrung der Zufahrt legitim?
- 93 Die Übertretung wurde nicht in der Muttersprache zugestellt: Was kann man machen?
- 126 Enthalten die Bestimmungen über Gemeindesteuern Diskriminierungen?
- 102 Die Gemeinde verlangt von der Bürgerin den Einbau eines Treppenliftes
- 104 Ist die Aufforderung zur Bezahlung der Müllabfuhrgebühr gerechtfertigt?

Bezirksgemeinschaften

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
94	Gibt es eine Möglichkeit einen Sachwalter für den Sohn zu bestellen?
989	Fordert eine Antwort auf seine Eingabe
200	In der Gegendarstellung zu ihrem Rekurs werden sensible Daten über ihren Gesundheitszustand preisgegeben
601	Was sind die Gründe für die Kürzung des Lebensminimums?
624	Angeblich wird der Müll rechtswidrig gelagert
759	Der Bürger, der einen Teil seiner Ersparnisse nicht angegeben hat, möchte wissen, wie hoch der Betrag ist, den er nachzahlen muss
780	Kann er in die Unterlagen, die seine persönliche Situation betreffen, Einsicht nehmen?
854	Warum werden die sozialen Leistungen nicht mehr ausbezahlt?
42	Informationen über die Rückerstattung eines Beitrages
812	Beantragung einer anderen Ansprechperson
73	Die Höhe des angebotenen Schadensersatzes erscheint dem Bürger zu niedrig
727	Die Höhe des gewährten Sozialbeitrages wird als zu gering erachtet und es wird dagegen Rekurs eingelegt
282	Wieso wird die Zahlungsaufforderung für die Unterbringung der Mutter im Altersheim nur ihm zugestellt?
535	Antrag in die eigene Akte Einsicht zu nehmen
394	Durch die unterirdische Verlegung einer Leitung wurde sein Grundstück beschädigt - Schadensersatz?
302	Aufgrund einer vor 20 Jahren erhaltenen Schenkung wird die Nichte zur Bezahlung der Altersheimkosten ihrer Tante aufgefordert
366	Sie beanstandet, dass sie nicht informiert wurde, dass der Antrag um Sozialfürsorge monatlich gestellt werden muss
293	Der Bürger will die Heimkosten für seinen Vater nicht übernehmen, weil dieser sich nicht um ihn gekümmert hat

Bezirksgemeinschaften

- 498 Rekurs gegen den zu zahlenden Betrag für den Dienst im Altersheim betreffend die Mutter
- 476 Die Bürgerin beklagt die Verminderung der finanziellen Sozialhilfe
- 251 Aus welchem Grund erhält die Frau, welche einen schwerkranken Freund betreut, keine finanzielle Unterstützung?
- 916 Ist für den Angriff am Arbeitsplatz ein Schadenersatz vorgesehen?
- 942 Aus welchem Grund wird die Invaliditätszulage in der Berechnung des Tagessatzes des Altenheimes berücksichtigt?
- 947 Eine junge Mutter klagt über die Kosten der geschützten Werkstätte, die ihre Tochter in Anspruch nimmt
- 784 Der Zugang zu den Verwaltungsakten wird angeblich nur mit Hindernissen gewährt
- 859 Fragen bezüglich der Unterhaltskosten im Altersheim
- 722 Welchen Teil der Gasrechnung hat der Betrieb für Sozialdienste übernommen?
- 723 Der Bürger möchte wissen, wie viel seine Brüder für die Unterbringung seiner Mutter im Altersheim bezahlen - Privacy?
- 44 Ist die Berechnung des Altersheimsatzes für die Mutter rechtmäßig erfolgt?
- 868 Beschwerden über den Sozialdienst
- 75 Die angebotene Schätzung erscheint dem Bürger zu niedrig
- 12 Fragen betreffend den Zugang zum öffentlichen Dienst
- 613 Wie viel Taschengeld bekommt ihr ehemals drogenabhängiger Sohn, der in Therapie ist?
- 174 Fragen bezüglich des Mutterschaftsurlaubes
- 132 Ist für die Überprüfung des Einkommens die Vorlegung der Bankauszüge unerlässlich?
- 147 Muss sich auch der Lebensgefährte an den Kosten für die Unterbringung im Pflegeheim beteiligen?
- 165 Wird ein Antrag nicht beantwortet?
- 210 Muss die gewährte Sozialhilfe tatsächlich zurückgezahlt werden?
- 121 Eine Familie ist auf der Straße in Folge einer Zwangsräumung
- 1023 Was tun, wenn man mit dem Sozialassistenten nicht klar kommt?

Staat

Staat und privatisierte Staatsdienste

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
955	Wann wird die Rente ausbezahlt werden?
932	Es wird beanstandet, dass 14 Versicherungstage nicht anerkannt werden
875	Es wird die mangelnde Information hinsichtlich der Behandlung einer Angelegenheit beklagt
892	Die Formulare für die Einschreibung in die Krankenkasse in Deutschland werden immer noch nicht bereitgestellt
850	Fragen zum Datenschutz
851	Was kann man gegen die Beschlagnahme eines Fahrzeuges tun?
837	Die Telefonleitung funktioniert nicht gut und die Telefongespräche werden gestört
822	Es wird beanstandet, dass die hängenden Telefonleitungen die landwirtschaftliche Tätigkeit beeinträchtigen
823	Fragen betreffend die Löschung in der Landwirtschaftsversicherung
800	Es wird beanstandet, dass die Telefonlinie nicht funktioniert
724	Haben nur Angestellte in der Stammrolle Anrecht das vom INPDAP/NFAÖV gewährte Darlehen zu beanspruchen?
725	Was muss man tun damit ein Beitrag von der Pension für die Teilnahme am Kredit- und Darlehensfonds nicht zurück behalten wird?
98	Nach mehr als 20 Jahren wird die Rente verkürzt, weil ein Fehler gemacht wurde
78	Ist eine weitere Ratenzahlung möglich?
70	Es wird eine Nachzahlung verlangt, obwohl der Bürger noch ein Guthaben hat
852	Fragen betreffend das Recht um Gewährung einer Entschädigung
47	Es werden Verzögerungen bei der Auszahlung einer Rente beklagt
763	Fragen in Zusammenhang mit den Rekursmöglichkeiten gegen eine Zahlungsaufforderung
15	Das Arbeitslosengeld ist zurückzuzahlen, da die Beschäftigung des Arbeitnehmers für mehr als 5 Tage wieder aufgenommen wurde
577	Es wird beanstandet, dass jemand die Unterschrift der Rückantwort des eingeschriebenen Briefes gefälscht hat
579	Es wird beanstandet, dass Beträge in Rechnung gestellt werden, für Dienste, die nicht gefragt wurden
626	Ein ausländischer Staatsbürger reicht Rekurs gegen die Ablehnung seines Gesuches um Gewährung des Wohnsitzes ein
689	Aufgrund einer anscheinend falschen Information muss die Bürgerin die Kraftfahrzeugsteuer nachzahlen
651	Eine Bürgerin beklagt, dass sie monatelang vom Lärm von Knallkörpern gestört wird

Staat

- 668 Verzögerungen bei der Ausstellung eines Reisepasses
- 674 Es wird der Antrag um Rückerstattung von Rentenbeträgen die scheinbar nicht gebührend ausbezahlt wurden
- 610 Die übermittelten Dokumente für die Gewährung der Aufenthaltsgenehmigung sind anscheinend unauffindbar
- 7 Ist die Verwaltungsstrafe wegen Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit rechtmäßig?
- 614 Es wird beanstandet, dass ein Betrag in Rechnung gestellt wird, für einen nie bestellten Dienst
- 653 Beanstandet, dass sie einen Einschreibebrief mit Rückantwort nie erhalten hat
- 89 Es wird beanstandet, dass die Zahlungsaufforderung für die, angeblich, gezahlte Erbschaftssteuer zugestellt wird
- 1024 Es wird beanstandet, dass nicht genaue Information bezüglich der Fahrzeiten und Kosten der Fahrkarten erteilt werden
- 1017 Fragen betreffend die Möglichkeit eine Waffe zu erwerben
- 993 Der Arbeitnehmer, welcher im Krankenstand war, war zu den vorgeschriebenen Zeiten nicht zu Hause und muss die Krankheitszulage zurückerstatten: ist dies in Ordnung?
- 221 Hat sie eine Möglichkeit, vor Verfall der Rangordnung eine Stelle zu bekommen, fragt eine Bürgerin
- 138 Es ist noch keine Antwort auf den Rekurs erfolgt
- 190 Es wird beklagt, dass das Weihnachtsgeld nicht ausbezahlt wurde
- 423 Es wird beanstandet, dass eine Eingabe ohne Antwort geblieben ist
- 431 Es wird beanstandet, dass eine Eingabe ohne Antwort geblieben ist
- 358 Die Anerkennung eines Studentitels zieht sich in die Länge
- 349 Trotz bestandenen Wettbewerbes wird sie nicht in den Dienst aufgenommen
- 372 Kann die Steuer höher sein als der Verkaufspreis?
- 279 Es wird beanstandet, dass der Betrag der Telefonrechnung zu hoch ist
- 283 Ist es möglich den Wohnsitz eines Kriegswaisen ausfindig zu machen?
- 327 Der Eigentümer eines nach Marokko exportierten Fahrzeuges muss die KFZ-Steuer zahlen, weil das Fahrzeug nicht vom KFZ-Register gelöscht wurde.
- 309 Es wird beanstandet, dass die Zustellung der Post unregelmäßig und mit großer Verspätung erfolgt
- 381 Die Bürgerin wird zur Rückzahlung eines Betrages aufgefordert, der ihr irrtümlicherweise ausbezahlt worden war
- 393 Der Bürger hat von der Gemeindepolizei von Rom eine Verwaltungsstrafe erhalten, obwohl er nie dort war
- 311 Bezahlungsmodalitäten für das Fernseherabonnement

Staat

- 294 Die Verwaltung besetzt mehr Grundfläche als ihr laut Kataster zusteht
- 252 Wann wird das zustehende Steuerguthaben ausbezahlt?
- 547 Die Telefonlinie eines Gasthauses funktioniert nicht mehr aber die Techniker der Telecom lassen auf sich warten
- 454 Sind die geforderten Registergebühren auf Landesdarlehen rechtmäßig?
- 585 Der Bürger möchte gegen den festgelegten Invaliditätsgrad Rekurs einreichen
- 529 Verzögerungen bei der Rückvergütung des Guthabens der Bauerversicherung
- 514 Ist die Versetzung anfechtbar?
- 505 Es wird beanstandet, dass das NISF sich weigert, die gesetzlichen Zinsen auf eine nicht gebührend bezahlte Summe zu entrichten
- 404 Abschlussdiplome sind angeblich in römischen Ministerien verloren gegangen
- 446 Hat sie Anspruch auf eine höhere Rente?
- 485 Der Betrag der Telefonrechnung ist zu hoch im Verhältnis zum effektiven Verbrauch
- 226 Die Art und Weise wie die Hinterbliebenenrente berechnet wurde ist nicht klar
- 329 Unklarheiten bei einer Steuernachzahlung
- 247 Antrag um Rückvergütung von Versicherungsbeiträgen
- 298 Es wird beanstandet, dass eine Eingabe nicht beantwortet wurde
- 487 Wegen eines Versehens muss er den gesamten geschuldeten Betrag zurückzahlen.
- 508 Es wird beanstandet, dass eine Eingabe ohne Antwort geblieben ist
- 536 Es wird beanstandet, dass Beträge verrechnet werden ohne dass der Verbrauch nachgewiesen wurde
- 581 Es wird beanstandet, dass die Telecom Telefonkabeln nicht verlegt
- 420 Die Registergebühr wurde doppelt eingezahlt - Rückerstattung?
- 467 Fragen in Zusammenhang mit einer Steuer
- 465 Probleme bei der Anerkennung einer Lehrbefähigung
- 344 Ist die Verhängung der Strafe für die Missachtung der Strassenverkehrsordnung korrekt?
- 273 Es wird beanstandet, dass die Rechnung für noch nicht berechnete Telefonate zu hoch ist
- 332 Der Bürger erhebt Einspruch gegen die Kündigung während der Probezeit
- 456 Der Bürger beklagt, dass er ein Schreiben aus Südtirol im Ausland nicht in deutscher Sprache erhält
- 457 Rekurs gegen den Feststellungsbescheid vom NISF

Staat

- 448 Aus welchem Grund wurde einem wenige Tage alten Kind die Ausreise nach Albanien verweigert?
- 433 Es wird beanstandet, dass eine nicht gebührend zurückbehaltene Summe nicht rückerstattet wird
- 424 Es wird beanstandet, dass eine Eingabe ohne Antwort geblieben ist
- 742 Fragen betreffend die Anerkennung des bei den Carabinieri geleisteten Dienstes
- 95 Wann wird der irrtümlicherweise angeforderte Betrag endlich rückerstattet?
- 100 Betrifft der Führerscheinenzug auch das Kleinmotorrad?
- 885 Fragen betreffend die Gebühr für das RAI-Abonnement
- 63 Fragen betreffend die Versicherungsposition
- 805 Es wird beanstandet, dass ein Brief nicht in der beantragten Muttersprache zugeschickt wurde
- 826 Die Fernsehgebühr wird angeblich zu unrecht eingehoben
- 744 Die Pensionistin ist nicht am Kredit- und Darlehensfonds des INPDAP-NFAÖV interessiert
- 757 Es ist nicht mehr übersichtlich, welche Verwaltungsstrafen bezahlt worden sind und welche nicht
- 819 Die für das Jahr 2006/2007 bezahlte Kraftfahrzeugsteuer scheint im Internet nicht auf und die Kfz-Steuer wird zweimal gezahlt - Antrag um Rückerstattung
- 825 Es wird beanstandet, dass das Überwachungskomitee vom NFAÖV den Rekurs noch nicht behandelt hat
- 856 Es werden Verspätungen bei der Aktivierung der ADSL-Linie beklagt
- 846 Die Telefonlinie funktioniert nicht
- 926 Die Ausbezahlung eines Guthabens zieht sich in die Länge
- 877 Der Bürger beklagt, dass die Pensionsbeiträge nicht zusammengelegt werden
- 951 Ist die Berechnung der Pensionsjahre korrekt?
- 935 Klagen über die Steuerzahlkarten der Equitalia
- 709 Fragen betreffend einen von der Telecom AG angebotenen Dienst
- 711 Der Inhalt einer Mitteilung ist nicht verständlich, wegen der schlechten Aussprache
- 712 Verzögerungen bei der Rückzahlung eines nicht gebührend erfolgten Gehaltsabzuges
- 679 Es wird das Ansuchen um Rückvergütung von nicht gebührend ausgezahlten Pensionsbeträge beklagt
- 617 Fragen betreffend die Zahlung von zuständigen Rückständen
- 5 Beschwerde gegenüber den konsularischen Diensten

Staat

- 10 Es werden Verzögerungen bei der Neufestsetzung der Renten beklagt
- 609 Probleme wegen der Zusammenlegung von Versicherungszeiten
- 665 Eine betagte staatenlose Person möchte die italienische Staatsbürgerschaft erlangen: was soll sie tun?
- 693 Der Rekurs wird abgelehnt und die Verwaltungsstrafe verdoppelt sich
- 66 Wegen eines Formfehlers kann der Bürger den Steuerabzug nicht beanspruchen
- 648 Unklarheiten bezüglich einer Steuerschuld
- 16 Die italienische Staatsbürgerschaft ist seit Jahren ausständig
- 175 Warum hat das Inail seinen Fall abgeschlossen, fragt ein Bürger?
- 166 Fragen hinsichtlich der Rentenversicherung der Bäuerinnen
- 208 Ist die Berechnung der Rente rechtmäßig erfolgt?
- 209 Fragen in Zusammenhang mit einer Zahlungsaufforderung
- 918 Fragen betreffend das Sonderabonnement der RAI
- 960 Was muss er tun um nicht gebührend bezahlte Versicherungsbeiträge rückerstattet zu erhalten?
- 1004 Innerhalb welcher Frist wird der biologische Schaden infolge eines Arbeitsunfalles anerkannt?

Die Gemeinden mit Vereinbarung

Gemeinde	Gemeinderatsbeschluss
1. Margreid	Nr. 5 vom 27.02.95
2. Kurtinig	Nr. 19 vom 29.03.95
3. Sexten	Nr. 10 vom 03.04.95
4. Terenten	Nr. 14 vom 10.04.95
5. Villanders	Nr. 10 vom 11.04.95
6. Schlanders	Nr. 27 vom 29.08.95
7. Kaltern	Nr. 63 vom 18.09.95
8. Vahrn	Nr. 47 vom 11.10.95
9. Barbian	Nr. 43 vom 12.10.95
10. Truden	Nr. 55 vom 18.10.95
11. Natz-Schabs	Nr. 85 vom 25.10.95
12. Eppan	Nr. 99 vom 30.11.95
13. Ritten	Nr. 76 vom 19.12.95
14. Sarntal	Nr. 81 vom 20.12.95
15. Latsch	Nr. 4 vom 26.02.96
16. Villnöß	Nr. 12 vom 28.02.96
17. Wolkenstein	Nr. 17 vom 28.03.96
18. Branzoll	Nr. 41 vom 23.04.96
19. St. Ulrich	Nr. 36 vom 24.04.96
20. St. Christina	Nr. 13 vom 06.05.96
21. Laas	Nr. 62 vom 07.08.96
22. Tramin	Nr. 62 vom 04.09.96
23. Kurtatsch	Nr. 55 vom 26.09.96
24. Leifers	Nr. 81 vom 30.09.96
25. Welschnofen	Nr. 53 vom 10.10.96
26. Rasen-Antholz	Nr. 51 vom 28.11.96
27. Welsberg	Nr. 4 vom 30.01.97
28. Sand in Taufers	Nr. 12 vom 27.02.97
29. Neumarkt	Nr. 21 vom 26.03.97
30. Mölten	Nr. 13 vom 14.04.97
31. Percha	Nr. 20 vom 12.06.97
32. Ahrntal	Nr. 38 vom 24.06.97
33. Kastelruth	Nr. 49 vom 25.06.97
34. Innichen	Nr. 35 vom 30.06.97
35. Feldthurns	Nr. 32 vom 31.07.97

Gemeinde	Gemeinderatsbeschluss
36. Kiens	Nr. 24 vom 28.08.97
37. Gais	Nr. 56 vom 28.11.97
38. Freienfeld	Nr. 8 vom 27.02.98
39. Prettau	Nr. 13 vom 18.03.98
40. Ulten	Nr. 19 vom 27.04.98
41. Klausen	Nr. 46 vom 23.06.98
42. Dorf Tirol	Nr. 22 vom 27.07.98
43. Meran	Nr. 111 vom 15.09.98
44. Stilfs	Nr. 16 vom 31.03.99
45. Prags	Nr. 16 vom 10.05.99
46. Lana	Nr. 23 vom 29.07.99
47. Schenna	Nr. 46 vom 30.11.99
48. Schluderns	Nr. 45 vom 30.11.99
49. Terlan	Nr. 48 vom 30.11.99
50. Unsere Ib. Frau im Walde-St. Felix	Nr. 1 vom 11.04.01
51. Laurein	Nr. 13 vom 01.06.01
52. Bozen	Nr. 51 vom 16.05.01
53. St. Martin in Thurn	Nr. 196 vom 04.09.02
54. Abtei	Nr. 56 vom 23.09.03
55. Nals	Nr. 54 vom 12.11.03
56. Prad am Stilfser Joch	Nr. 16 vom 04.11.03
57. Montan	Nr. 2 vom 29.03.04
58. Bruneck	Nr. 21 vom 05.05.04
59. Gsies	Nr. 27 vom 30.11.04
60. Pfitsch	Nr. 6 vom 26.01.2006
61. Pfatten	Nr. 7 vom 26.01.2006
62. Glurns	Nr. 4 vom 30.01.2006
63. Proveis	Nr. 7 vom 31.01.2006
64. Andrian	Nr. 5 vom 09.02.2006
65. Hafling	Nr. 7 vom 22.02.2006
66. Gargazon	Nr. 7 vom 09.03.2006
67. Ratschings	Nr. 11 vom 10.03.2006
68. Völs am Schlern	Nr. 13 vom 14.03.2006
69. Lüsen	Nr. 16 vom 15.03.2006
70. Sterzing	Nr. 10 vom 29.03.2006

Gemeinde	Gemeinderatsbeschluss
71. Toblach	Nr. 12 vom 30.03.2006
72. Olang	Nr. 18 vom 06.04.2006
73. St. Leonhard in Passeier	Nr. 15 vom 06.04.2006
74. Vöran	Nr. 11 vom 06.04.2006
75. Tiers	Nr. 17 vom 07.04.2006
76. St. Lorenzen	Nr. 13 vom 11.04.2006
77. Moos in Passeier	Nr. 17 vom 11.04.2006
78. Burgstall	Nr. 11 vom 21.04.2006
79. Rodeneck	Nr. 15 vom 02.05.2006
80. Naturns	Nr. 31 vom 08.05.2006
81. Vintl	Nr. 11 vom 18.05.2006
82. Marling	Nr. 18 vom 26.05.2006
83. Corvara	Nr. 24 vom 29.05.2006
84. Franzensfeste	Nr. 16 vom 06.06.2006
85. Algund	Nr. 16 vom 08.06.2006
86. Schnals	Nr. 16 vom 13.06.2006
87. Brenner	Nr. 25 vom 13.06.2006
88. Deutschnofen	Nr. 48 vom 19.06.2006
89. St. Pankraz	Nr. 20 vom 19.06.2006
90. Waidbruck	Nr. 14 vom 22.06.2006
91. Plaus	Nr. 21 vom 24.07.2006
92. Aldein	Nr. 34 vom 22.08.2006
93. Partschins	Nr. 28 vom 26.09.2006
94. St. Martin in Passeier	Nr. 35 vom 27.09.2006
95. Brixen	Nr. 87 vom 27.09.2006
96. Gemeinde Wengen La Val	Nr. 48 vom 06.11.2006
97. Gemeinde Enneberg Mareo	Nr. 02 vom 06.11.2006
98. Riffian	Nr. 37 vom 13.12.2006
99. Kuens	Nr. 20 vom 19.12.2006
100. Mühlwald	Nr. 07 vom 23.02.2007
101. Mühlbach	Nr. 03 vom 27.02.2007
102. Tscherms	Nr. 17 vom 25.06.2007
103. Pfalzen	Nr. 14 vom 28.06.2007
104. Kastelbell/Tschars	Nr. 32 vom 08.11.2007
105. Salurn	Nr. 58 vom 19.12.2007

Es fehlen noch: Altrei, Auer, Graun im Vinschgau, Jenesien, Karneid, Lajen, Mals, Martell, Niederdorf, Taufers im Münstertal, Tisens

Die Außenstellen und Sprechstunden 2007

In Bozen

Lauben 22 – 3. Stock

- von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 16.30 Uhr
Informationen und Voranmeldungen unter Tel. 0471-301155
- im *Krankenhaus*, Lorenz-Böhler-Straße 5
jeden dritten Montag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr

In den Außenstellen

Informationen und Voranmeldungen unter Tel. 0471-301155

- in **Brixen**
 - im Gebäude der Landesämter in der „Villa Adele“, Bahnhofstraße 18
jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr
 - im *Krankenhaus*, Dantestraße 51
jeden ersten Montag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr
- in **Bruneck**
 - im Rathaus, Rathausplatz 1
jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr
 - im *Krankenhaus*, Spitalstraße 11
jeden zweiten Montag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr
- in **Meran**
 - im Gebäude der Landesämter, Sandplatz 10
jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr
 - im *Krankenhaus*, G.-Rossini-Straße 7
jeden vierten Montag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr
- in **Schlanders**
 - im Haus der Bezirksgemeinschaft, Hauptstraße 134
jeden zweiten Mittwoch im Monat jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr
- in **Sterzing**
 - in der Außenstelle des Landwirtschaftsinspektorates, Bahnhofstraße 2
am vierten Freitag jeden zweiten Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr
- in **St. Ulrich/Gröden**
 - im Gemeindehaus, Romstraße 2
am ersten Donnerstag jeden zweiten Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr
- in **St. Martin in Thurn**
 - im Gemeindehaus, Dorf 100
am zweiten Freitag jeden zweiten Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr
- in **Neumarkt**
 - im Sitz der Bezirksgemeinschaft, Laubengasse 26
am vierten Montag jeden zweiten Monat von 9.00 bis 11.30 Uhr

TÄTIGKEITSBERICHT 2007 DER VOLKSANWÄLTIN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN ARTIKEL 16 DES GESETZES NR. 127/97

Sehr geehrter Herr Präsident des Senats!

Sehr geehrter Herr Präsident der Abgeordnetenkammer!

Bis zur Errichtung einer gesamtstaatlichen Volksanwaltschaft führen die Volksanwälte der Regionen und der autonomen Provinzen laut Artikel 16 des Gesetzes vom 15. Mai 1997, Nr. 127 (Bassanini-Gesetz bis), ihre institutionellen Aufgaben auch gegenüber den peripheren Verwaltungen des Staates aus, soweit sie in ihre territoriale Zuständigkeit fallen. Die Volksanwälte der Regionen und der autonomen Provinzen übermitteln den Präsidenten von Senat und Abgeordnetenkammer einen Bericht über ihre im Vorjahr ausgeübte Tätigkeit.

Die Zusammenarbeit sowohl mit den staatlichen Ämtern – unabhängig davon, ob es sich um Ämter der zentralen oder um Ämter der peripheren Staatsverwaltungen handelte – als auch mit den Körperschaften, die einen öffentlichen Dienst versehen, obwohl es sich nunmehr um Aktiengesellschaften handelt, kann im Allgemeinen als gut bezeichnet werden. Insgesamt haben sich die Beamten, mit denen wir in Verbindung getreten sind, soweit irgendwie möglich, entgegenkommend und stets bereit gezeigt, den Erfordernissen der Bürger Rechnung zu tragen.

Ein beträchtlicher Teil der Beschwerden betraf die Sozialversicherungsinstitute **NISF-INPS** und **NFAÖV-INPDAP**, was zum Großteil auf die hohe Anzahl an Akten im Bereich der Sozialversicherung zurückzuführen ist. Die Bearbeitung der Akten zieht sich über längere Zeit hin, was meist durch die Komplexität derselben und die Tatsache bedingt ist, dass in besonderen Fällen die Außenstellen bei den jeweiligen zentralen Ämtern nähere Informationen anfordern und abwarten müssen.

Ich möchte nun eine ungewöhnliche Beschwerde über die **Unterzeichnung eines Darlehensfonds des NFAÖV-INPDAP** näher erläutern:

Beschreibung der Tatsachen

Einige Rentner, ehemalige Bedienstete einer öffentlichen Körperschaft, haben sich mit der Frage an die Volksanwaltschaft gewandt, ob es stimme, dass vom monatlichen Bruttobetrag der Rente ein Betrag für den Beitritt zum Darlehensfonds des NFAÖV-INPDAP abgezogen wird. Sie waren in keiner Weise daran interessiert und wollten wissen, ob und was sie unternehmen konnten, um sich diesem automatischen Beitritt zu entziehen.

Klarstellung

Das Ministerialdekret Nr. 45 vom 7. März 2007 sieht effektiv vor, dass öffentliche Bedienstete im Ruhestand ab 1. November 2007 automatisch dem Darlehensfonds des NFAÖV-INPDAP beitreten und dass zu diesem Zweck vom monatlichen Bruttobetrag der jeweiligen Rente ein Betrag in Höhe von 0,15 % einbehalten wird. Es handelt sich um einen Fonds, der seinen Mitgliedern gegen Entgelt bestimmte Vorteile bietet, wie Darlehen zu günstigen Bedingungen, Sommeraufenthalte für Senioren u. Ä.

Wer mit diesem automatischen Beitritt nicht einverstanden war, musste innerhalb 31. Oktober 2007 dem NFAÖV-INPDAP schriftlich erklären, dass er dem Darlehensfonds nicht beizutreten wünscht. Wer diese Erklärung nicht vorlegte, wurde automatisch in den Fonds eingeschrieben. Nun blieb als einzige Möglichkeit, binnen sechs Monaten nach dem ersten Abzug von der Rente vom Darlehensfonds zurückzutreten.

Ausgang

Das in dieser Angelegenheit von der Volksanwaltschaft kontaktierte NFAÖV-INPDAP teilte mit, dass eine diesbezügliche Mitteilung in Ausarbeitung sei und allen betroffenen Rentnern zugesandt werde. Wer nicht daran interessiert war, dem Fonds beizutreten, hätte innerhalb Oktober 2007 dem NFAÖV-INPDAP die entsprechende Erklärung zukommen lassen müssen. Die Betroffenen haben diese Mitteilung der Volksanwaltschaft zur Kenntnis genommen und diese Möglichkeit genutzt.

2007 haben sich zahlreiche Bürger wegen Problemen mit der **Telecom AG** an die Volksanwaltschaft gewandt. Künftig werden sich die Benutzer der Telecom AG, aber auch jene aller anderen Telefonanbieter bei Streitigkeiten an eine eigene Aufsichtsbehörde wenden können. Im Dezember 2007 wurde die Konvention mit der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen unterzeichnet. In der Folge wurden weitere Zuständigkeiten an den Landesbeirat für Kommunikationswesen übertragen, darunter auch die Schlichtung bei Streitigkeiten zwischen Telefonanbietern und Benutzern, welche immer häufiger werden. In diesem Zusammenhang möchte ich unseren Ansprechpartnern bei der Telecom AG meinen Dank aussprechen. Ihr Entgegenkommen und ihr persönlicher Einsatz haben in nahezu allen Fällen eine Klärung und Lösung der Probleme auf völlig informellem Weg ermöglicht.

Einige Beschwerden betrafen das ENEL, die Italienische Post, die Staatsbahnen und Equitalia Alto Adige – Südtirol AG. Die auf lokaler Ebene zuständigen Beamten haben versucht, Lösungen zu finden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die aus wirtschaftlichen Gründen beschlossene Zusammenlegung der Direktionen oder die Verlegung bestimmter Kompetenzen in andere Regionen dazu führt, dass sich in einigen Fällen die Bearbeitung der Akten in die Länge zieht.

Was die Italienische Post betrifft, so wurden uns Verspätungen bei der Zustellung der Post gemeldet. Das Hauptproblem scheint die Personalknappheit zu sein.

Zahlreiche Bürger ersuchten um Erläuterungen in Bezug auf die Bezahlung von Steuern und Gebühren. Dank der guten Zusammenarbeit mit der **Agentur für Einnahmen** konnten die angeforderten Informationen weitergegeben werden.

Etliche Bürger haben die Frage aufgeworfen, ob die Beschlagnahmung eines Pkw seitens des Einhebungsdienstes **Equitalia Alto Adige – Südtirol AG** rechtens sei.

Die Antwort lautet Ja: Mit Beschluss Nr. 2 vom 9. September 2006 hat die Agentur für Einnahmen die Einhebungskonzessionäre zur Durchführung der verwaltungsmäßigen Stilllegung (fermo amministrativo) von eingetragenen beweglichen Gütern ermächtigt

und damit die Maßnahme Nr. 92 vom 22. Juli 2004 abgeändert, wonach die Einhebungsdienste vorübergehend keine verwaltungsmäßigen Stilllegungen für die Agentur verfügen durften. Die Einhebungsdienste dürfen daher die Stilllegung anordnen, indem sie eine Vorankündigung mit der Aufforderung übermitteln, die auf der Steuerzahlkarte aufscheinende Schuld binnen 20 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Vorankündigung als Mitteilung der Stilllegung.

Wie in den vergangenen Jahren war auch im Jahr 2007 die Zusammenarbeit mit der Verwaltung in den Bereichen **Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Justiz** sehr gut und von großem Entgegenkommen geprägt, vor allem wenn man bedenkt, dass diese Ämter ja nicht in den institutionellen Zuständigkeitsbereich der Volksanwaltschaft fallen. So war es möglich, zusammen mit der Quästur, den Carabinieri, der Staatspolizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbehörde Fälle völlig informell zu klären und einer Lösung zuzuführen.

Folgender die **Quästur** betreffende Fall wurde der Volksanwaltschaft unterbreitet:

Sachverhalt

Eine Bürgerin aus einem EU-Mitgliedstaat, die seit Jahren in Südtirol lebt, hat sich an die Volksanwaltschaft gewandt und beklagt, dass sie stets nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erhält. Der Grund dafür war der Umstand, dass sie seit Jahren mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt war. Folglich war sie jedes Jahr von neuem gezwungen, bei der Quästur um einen Termin für die Verlängerung anzusuchen, sich dort in die Warteschlange zu reihen und wie ein Bittsteller auf eine baldige Verlängerung zu hoffen. Durch die umständliche Verlängerungsprozedur geschah es außerdem immer wieder, dass sie in der Zeit zwischen dem Ablauf der alten Genehmigung und dem Erhalt der neuen Genehmigung ohne gültige Genehmigung in Italien war. Hierdurch entfiel auch der normale Gesundheitsversicherungsschutz. Laut EU-Recht hätte Italien schon seit geraumer Zeit dafür sorgen müssen, dass der Bürgerin ein Recht auf unbefristeten Aufenthalt zuerkannt wird. Italien hatte das EU-Recht aber noch nicht umgesetzt, obwohl die Frist dafür längst abgelaufen war.

Vorgehensweise der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft hat in dieser Sache interveniert und die Behörden aufgefordert zu prüfen, ob bis zur Verabschiedung des entsprechenden EU-konformen Gesetzes nicht zumindest die Verwaltungspraxis die Rechte der Bürgerin berücksichtigen kann.

Ergebnis

Noch während unserer Intervention wurde das entsprechende Gesetz verabschiedet, und kurz darauf wurde der Bürgerin das unbefristete Aufenthaltsrecht bescheinigt.

Das **Regierungskommissariat für die Provinz Bozen** war ein wichtiger Ansprechpartner bei meldeamtlichen Fragen.

Abschließende Bemerkungen

Im Jahr 2007 wurden von der Volksanwaltschaft 116 Akten angelegt. Im Vergleich zu 2006 ist die Anzahl der Fälle auf dem Gebiet der Sozialversicherung erheblich angestiegen; dasselbe gilt für die Fälle, die in die Zuständigkeit der Telecom fallen.

	2005	2006	2007
Agentur für Einnahmen	17	7	12
Regierungskommissariat	12	7	3
INAIL	5	3	4
NFAÖV-INPDAP	13	6	14
NISF-INPS	29	17	31
Polizei	14	9	9
Telecom	17	8	16
Andere Körperschaften	39	33	27
Insgesamt	146	90	116

Bozen, 31. März 2008

Die Volksanwältin der autonomen Provinz Bozen

Dr. Burgi Volgger



Die nationale Konferenz der Regionalen Volksanwälte

Schon im Jahr 1975 wurde der erste Volksanwalt in Italien für die Region Toscana ernannt. In der Folge sind es bis heute 16 Regionen bzw. Autonome Provinzen, die über einen Volksanwalt verfügen.

In Kalabrien, Molise, Apulien und Sizilien wurde noch nie ein Volksanwalt ernannt, in Umbrien ist das Amt seit 1995 unbesetzt. In Sizilien gibt es kein Regionalgesetz, das die Einrichtung des Volks-anwaltes vorsieht.

1994 wurde die sogenannte "Conferenza nazionale dei difensori civici delle Regioni e delle Province autonome di Trento e Bolzano" ins Leben gerufen, die Konferenz der Regionalen Volksanwälte, die den Zweck hat, den Kontakt der Volksanwälte untereinander zu fördern und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam und auf allen Ebenen weiterzubringen und internationale Kontakte zu pflegen.

Der Sitz ist in Rom und den Vorsitz führt der Volksanwalt der Region Lombardei Dott. Donato Giordano. Mitglieder sind:

Region Abruzzen

 **NICOLA SISTI**
 Via Bazzano 2 - 67100 L'Aquila
 0862/644802- grüne Nummer 800238180
 0862/23194
 difensorecivico@regione.abruzzo.it
 www.regione.abruzzo.it

Region Aostatal

 **FLAVIO CURTO**
 Via Festaz 52 - 11100 Aosta
 0165/262214 - 0165/238868
 0165/32690
 difensore.civico@consiglio.regione.vda.it
 www.consiglio.regione.vda.it

Region Basilikata

 **SILVANO MICELE**
 Piazza Vittorio Emanuele II, 14 - 85100 Potenza
 0971/274564
 0971/330960
 difensorecivico@regione.basilicata.it
 www.consiglio.basilicata.it

Region Emilia Romagna

 **ANTONIO MARTINO**
 Viale Aldo Moro 44 - 40123 Bologna
 051/6396382 - grüne Nummer 800515505
 051/6396383
 difciv@regione.emilia-romagna.it
 www.regione.emilia-romagna.it

Region Friaul Julisch-Venetien

 **CATERINA DOLCHER**
 Via del Coroneo 8 - 34133 Trieste
 040/364130 - 040/3773316
 040/3773197
 difensore.civico.ts@regione.fvg.it
 www.consiglio.regione.fvg.it

Region Kampanien

 **VINCENZO LUCARIELLO**
 Centro Direzionale, Isola F/8 - 80143 Napoli
 081/7783111
 081/7783837
 lucariello@consiglio.regione.campania.it
 www.consiglio.regione.campania.it

Region Latium

 **FELICE MARIA FILOCAMO**
 Via del Giorgione 18 - 00147 Roma
 06/59602014 - 06/59606656
 grüne nummer 800866155
 06/65932015
 difensore.civico@regione.lazio.it
 www.regione.lazio.it

Region Lombardei

 **DONATO GIORDANO**
 Via Giuseppina Lazzaroni, 3 - 10124 Milano
 02/67482465 - 02/67482467
 02/67482487
 difensore.civico@consiglio.regione.lombardia.it
 www.consiglio.regione.lombardia.it

Region Piemont

 **FRANCESCO INCANDELA**
 Piazza Solferino 22 - 10121 Torino
 011/5757387 - 011/5757389
 011/5757386
 difensore.civico@consiglioregionale.piemonte.it
 www.consiglioregionale.piemonte.it

Region Toskana

 **GIORGIO MORALES**
 Via de' Pucci 4 - 50122 Firenze
 055/2387860 - 055/2387861
 grüne Nummer 800018488
 055/210230
 difensorecivico@consiglio.regione.toscana.it
 www.consiglio.regione.toscana.it

Autonome Provinz Bozen

 **BURGI VOLGGER**
 Lauben 22 - 39100 Bozen
 0471/301155
 0471/981229
 post@volksanwaltschaft.bz.it
 www.volksanwaltschaft.bz.it

Region Ligurien

 **ANNAMARIA FAGANELLI**
 Viale delle Brigate Partigiane 2 - 16129 Genova
 010/565384 - grüne Nummer 800807067
 010/540877
 difensore.civico@regione.liguria.it
 www.regione.liguria.it

Region Marken

 **SAMUELE ANIMALI**
 Corso Stamina 49 - 60100 Ancona
 071/2298483
 071/2298264 - 071/2298298
 difensore.civico@consiglio.marche.it
 www.regione.marche.it

Region Sardinien

 **DOTT. NIZZERO**
 Via Roma 7 - 09125 Cagliari
 070/660434 - 070/660435
 grüne Nummer 1670 60160
 070/673003
 www.consiglio.regione.sardegna.it

Region Venetien

 **VITTORIO BOTTOLI**
 Via Brenta Vecchia 8 - 30171 Venezia Mestre
 041/2383411 - 041/2383400 - 041/2383401
 grüne Nummer 800294000
 041/5042372
 dc@consiglioveneto.it
 www.difensorecivico.veneto.it

Autonome Provinz Trient

 **DONATA BORGONOVO RE**
 Via Mancì/Galleria Garbari 9 - 38100 Trento
 0461/213203 - grüne Nummer 800851026
 0461/238989
 difensore.civico@consiglio.provincia.tn.it
 www.consiglio.provincia.tn.it



Willkommen auf der Homepage des
Europäischen Ombudsmann-Institut

A-6020 Innsbruck - Tirol/Austria - Salurnerstraße 4/8
 Tel: ++43 512 566 910 - Fax: ++43 512 575 971
 E-Mail: eoit@tirol.com - <http://www.tirol.com/eoi>

					
Deutsch	English	Français	Italiano	Russia	Espanöl

Das Europäische Ombudsmann-Institut

Das Europäische Ombudsmann-Institut ist ein Verein nach österreichischem Recht und hat seinen Sitz in Innsbruck, Tirol. Der Verein wurde 1988 gegründet.

Präsident: Ullrich Galle, Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz, Deutschland.

Vizepräsident: Felix Dünser, Landesvolksanwalt von Vorarlberg, Österreich.

Vizepräsidentin: Burgi Volgger, Landesvolksanwältin von Südtirol.

Heute gehören dem Europäischen Ombudsmann-Institut soviel wie alle europäischen Ombudsmann Einrichtungen an: aus Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Jugoslawien, Kasachstan, Kirgisien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slovenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und nicht zuletzt ist auch der Bürgerbeauftragte der EU Mitglied des Instituts.

Das Europäische Ombudsmann-Institut ist eine gemeinnützige, wissenschaftliche Vereinigung mit dem Zweck, Menschenrechts-, Bürgerschutz- und Ombudsmann-Fragen wissenschaftlich zu behandeln, Forschung auf diesem Gebiet zu betreiben und die Ombudsmann-Idee zu fördern und zu verbreiten.

Landesgesetz vom 10. Juli 1996, Nr. 14 "Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol"

Artikel 1 (Errichtung)

1. Die Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol ist beim Südtiroler Landtag errichtet.
2. Die Aufgaben und die Befugnisse der Volksanwaltschaft sowie das Verfahren für die Bestellung des Volksanwaltes/der Volksanwältin regelt dieses Gesetz.

Artikel 2 (Aufgaben der Volksanwaltschaft)

1. Aufgabe der Volksanwaltschaft ist es, auf formlosen Antrag der Betroffenen oder von Amts wegen dafür zu sorgen, daß Angelegenheiten oder Verfahren, die von der Landesverwaltung oder von ihr beauftragten Körperschaften in die Wege geleitet worden sind, verfahrensgerecht und pünktlich erledigt bzw. abgewickelt werden.
2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin kann mit Bezirksgemeinschaften, mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Gemeindegemeinschaften Vereinbarungen abschließen, um dieses Amt zu übernehmen, wie in Artikel 19 Absatz 3 des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1 vorgesehen. Der Volksanwalt/die Volksanwältin macht den Landeshauptmann, die Bürgermeister sowie die Präsidenten der Bezirksgemeinschaften auf allfällige Verzögerungen, Unregelmäßigkeiten und Mängel sowie auf deren Ursachen aufmerksam und schlägt vor, wie solche behoben werden können.
- 2-bis. Das Präsidium des Südtiroler Landtages kann einen Pauschalbeitrag festlegen, den die Körperschaften, mit denen eine Vereinbarung laut Absatz 2 abgeschlossen wurde, dem Südtiroler Landtag entrichten müssen, um die Mehrausgaben abzudecken, welche aus der Tätigkeit der Volksanwaltschaft für besagte Körperschaften entstehen.(1)
3. Zwecks wirksamer Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben, die er/sie auch durch Information, Beratung und Vermittlung bei Konflikten wahrnimmt, kann der Volksanwalt/die Volksanwältin einzelne ihm/ihr zugewiesene Bedienstete mit spezifischen Angelegenheiten betrauen, die das Sanitäts- bzw. Gesundheitswesen gemäß Artikel 15 des Landesgesetzes vom 18. August 1988, Nr. 33, den Umwelt- und Naturschutz sowie die Anliegen von Kindern und Jugendlichen betreffen.
4. Der Volksanwalt/die Volksanwältin hat das Recht, Gutachten in Auftrag zu geben.
5. Der Volksanwalt/die Volksanwältin arbeitet vollkommen frei und unabhängig.

Artikel 3 (Vorgangsweise bei Interventionen)

1. Bürger und Bürgerinnen, die eine Angelegenheit bei einem Landesamt oder einer in Artikel 2 genannten Körperschaft anhängig haben, sind berechtigt, sich bei diesen Stellen sowohl schriftlich als auch mündlich, wobei im letzteren Fall ein Vermerk zu verfassen ist, über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Erhalten sie innerhalb von 20 Tagen nach der Anfrage keine Antwort oder ist diese nicht zufriedenstellend, so können sie die Hilfe des Volksanwaltes/der Volksanwältin beantragen.
2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin verständigt die zuständige Verwaltung und ersucht den/die für den Dienst verantwortlichen Beamten/Beamtin, die Angelegenheit innerhalb von 5 Tagen mit ihm/ihr zusammen zu überprüfen. Der Landesvolksanwalt/die Landesvolksanwältin und der verantwortliche Beamte/die verantwortliche Beamtin legen einvernehmlich den Zeitrahmen fest, innerhalb welchem der Sachverhalt, der zur Beschwerde Anlaß gegeben hat, bereinigt werden kann.
3. Eingeleitete Rekurse und Einsprüche auf gerichtlichem oder Verwaltungswege schließen eine Befassung des Volksanwaltes/der Volksanwältin in derselben Sache nicht aus, noch kann das zuständige Amt die Auskunft bzw. die Zusammenarbeit verweigern.
4. Erschwert das zuständige Personal die Arbeit des Volksanwaltes/der Volksanwältin durch Handlungen oder Unterlassungen, so kann dieser/diese die Angelegenheit bei dem zuständigen Disziplinarorgan zur Anzeige bringen. Dieses wiederum ist verpflichtet, der Volksanwaltschaft die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.
5. Der Landesvolksanwalt/die Landesvolksanwältin hat Beschwerden, deren Prüfung nicht in seine/ihre Zuständigkeit fällt, an die zuständigen gleichartigen Einrichtungen weiterzuleiten. Sind solche nicht vorhanden, wird er/sie im Sinne der Zielsetzungen des Artikels 97 der Verfassung die eventuellen Mißstände den betroffenen Stellen melden und die Zusammenarbeit mit ihnen suchen. In Angelegenheiten, die Verwaltungsstellen mit Sitz in Rom oder Brüssel betreffen, kann er/sie sich der Dienste des Südtiroler Außenamtes in Rom bzw. der öffentlichen EU-Dienste bedienen.
6. Der Volksanwalt/die Volksanwältin ist an das Amtsgeheimnis gebunden.

Artikel 4 (Auskunftsrecht des Volksanwaltes/der Volksanwältin)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin kann beim Leiter des von der Beschwerde betroffenen Dienstes der Landesverwaltung oder einer Körperschaft gemäß Artikel 2 mündlich und schriftlich Kopie von Unterlagen anfordern, die er/sie für die Durchführung seiner/ihrer Aufgaben für nützlich hält, und in alle die Angelegenheit betreffenden Akten ohne Einschränkung durch das Amtsgeheimnis Einsicht nehmen.

Artikel 5 (Bericht des Volksanwaltes/der Volksanwältin)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin hat dem Südtiroler Landtag jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, dem er/sie Vorschläge beizufügen hat, wie die Verwaltungstätigkeit wirksamer gestaltet und die Unparteilichkeit der Verwaltung gewährleistet werden kann.

2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin hat eine Abschrift des im Absatz 1 erwähnten Berichtes dem Landeshauptmann, den Bürgermeistern, den Präsidenten der Bezirksgemeinschaften, den Generaldirektoren der Sanitätseinheiten sowie an alle, die darum ansuchen, zu übermitteln.

Artikel 6 (Wahl und Ernennung)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin wird vom Landtag gewählt und vom Präsidenten/der Präsidentin des Landtages ernannt; die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung bei einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten im ersten und zweiten Wahlgang. Beim dritten Wahlgang genügt die absolute Mehrheit der Abgeordneten.

2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin muß besondere Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Recht und Verwaltung haben.

Artikel 7 (Unvereinbarkeit)

1. Das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin ist nicht vereinbar mit denen

a.) eines Mitgliedes des Europaparlamentes, eines Parlamentsmitgliedes, eines Regionalratsmitgliedes, eines Landtagsabgeordneten, eines Bürgermeisters, eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie eines Gemeinderatsmitgliedes;

b.) eines Richters beim Rechnungshof, der für die Überprüfung der Akten der Landesverwaltung zuständig ist, oder eines Verwalters einer öffentlichen Körperschaft oder Anstalt oder eines öffentlichen Betriebes;

c.) eines Verwalters einer Körperschaft oder eines Unternehmens mit Beteiligung der öffentlichen Hand oder eines Inhabers, Verwalters oder Leiters eines Unternehmens, einer Körperschaft oder einer Anstalt, die mit den Verwaltungen gemäß Artikel 2 Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsverträge abgeschlossen haben oder die aus irgendeinem Grund von denselben Beihilfen erhalten.

2. Das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin ist mit einer selbständigen oder unselbständigen Arbeit, mit einer Handelstätigkeit oder mit der Ausübung eines anderen Berufes unvereinbar.

3. Beabsichtigt der Volksanwalt/die Volksanwältin, bei den Gemeinderats-, Landtags-, Regionalrats-, Parlaments- oder Europaparlamentwahlen zu kandidieren, so hat er/sie mindestens sechs Monate vor dem entsprechenden Wahltermin sein/ihr Amt niederzulegen; bei vorzeitiger Auflösung des Landtages oder Regionalrates, des Parlamentes oder des Europaparlamentes hat der Volksanwalt/die Volksanwältin, falls er/sie zu kandidieren beabsichtigt, innerhalb von sieben Tagen ab Erlass des Dekretes über die Auflösung sein/ihr Amt niederzulegen. Im Falle einer Kandidatur darf er/sie Fakten, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, nicht für Werbezwecke verwenden. Der zum Volksanwalt/die zur Volksanwältin Berufene darf während der Amtszeit keine anderen Ämter oder Funktionen bei Parteien, Verbänden oder Körperschaften ausüben.

Artikel 8 (Amtsdauer - Widerruf und Bestimmung über die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin)

1. Die Amtszeit des Volksanwaltes/der Volksanwältin entspricht der des Landtages, der ihn/sie gewählt hat; der Volksanwalt/die Volksanwältin nimmt seine/ihre Aufgaben provisorisch bis zur Ernennung seines/ihrer Nachfolgers wahr.

2. Die Ernennung des Volksanwaltes/der Volksanwältin kann vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landtages auf Beschluß des Landtages hin widerrufen werden, wenn schwerwiegende Gründe im Zusammenhang mit der Ausübung der Aufgaben des Volksanwaltes/der Volksanwältin vorliegen; der erwähnte Beschluß muß in geheimer Abstimmung mit Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten gefaßt werden.

3. Wird das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin aus irgendeinem anderen Grund als dem des Ablaufs der Amtszeit frei, hat der Landtagspräsident/die Landtagspräsidentin die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung zu setzen.

4. Der Präsident/die Präsidentin des Landtages hat den Nachfolger/die Nachfolgerin innerhalb von 30 Tagen nach der Wahl zu ernennen.

Artikel 9 (Pflichten des Volksanwaltes/der Volksanwältin)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen ab seiner/ihrer Ernennung dem Präsidenten/der Präsidentin des Südtiroler Landtages gegenüber zu erklären,
 - a.) daß keine Gründe der Unvereinbarkeit gemäß Artikel 7 vorliegen bzw. solche nicht mehr gegeben sind,
 - b.) daß er/sie die Steuererklärung über alle seine/ihre Einkünfte abgegeben hat.
2. Wird festgestellt, daß die Erklärungen gemäß Absatz 1 nicht oder nicht wahrheitsgetreu abgegeben worden sind, so widerruft der Präsident/die Präsidentin des Südtiroler Landtages die Ernennung des Volksanwaltes/der Volksanwältin und setzt den Landtag davon in Kenntnis.

Artikel 10 (Amtsentschädigung und Spesenvergütung)

1. Dem Volksanwalt/der Volksanwältin steht für die Dauer seiner/ihrer Amtszeit die Amtsentschädigung zu, wie sie für die Regionalratsabgeordneten der Region Trentino-Südtirol vorgesehen ist; die Außendienstvergütung und die Vergütung der Reisekosten richtet sich nach den Bestimmungen, wie sie für die Abgeordneten des Südtiroler Landtages gelten. Die entsprechenden Ausgaben gehen zu Lasten des Haushaltes des Südtiroler Landtages.
2. Der Südtiroler Landtag kann zugunsten des Volksanwaltes/der Volksanwältin eine auf die Dauer seines/ihrer Mandats beschränkte Haftpflichtversicherungspolizze abschließen.

Artikel 11. (Personal)

1. Zur Bewältigung seiner/ihrer Aufgaben nimmt der Volksanwalt/die Volksanwältin die Mitarbeit des Personals in Anspruch, das ihm vom Südtiroler Landtag zugewiesen wird. Er/sie hat diesem gegenüber Leitungs- und Weisungsrecht. Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache seitens der Bürgerinnen und Bürger aller drei Sprachgruppen ist zu gewährleisten.
2. Die Organe der Landesverwaltung sowie jene der Bezirksgemeinschaften und der Gemeinden stellen ihm/ihr die notwendigen Räumlichkeiten für Sprechtage, für Informations- und Beratungsveranstaltungen zur Verfügung.

Artikel 12 (Personal - Übergangsbestimmung)

1. Das im Stellenplan eingestufte Personal der Südtiroler Landesverwaltung, das bei Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin zugewiesen ist, wird mit seiner Zustimmung in den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages überführt. Es wird mit Wirkung ab Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes unter Beachtung der Bestimmungen der Personalordnung des Südtiroler Landtages in das Berufsbild eingestuft, das aufgrund der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten dem Berufsbild entspricht oder ähnlich ist, in welches es bei der Landesverwaltung eingestuft ist. Im Zuge der Überführung wird der vorher bei der Landesverwaltung geleistete oder von dieser anerkannte Dienst in jeder Hinsicht anerkannt.
2. Dem in den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages überführten Personal wird bei der Einstufung mittels Zuerkennung von Klassen und Vorrückungen auf jeden Fall eine Besoldung gewährleistet, die dem bezogenen Gehalt entspricht oder unmittelbar höher ist als dieses.
3. Der allgemeine Stellenplan des Südtiroler Landtages ist in den einzelnen Funktionsebenen um soviel Stellen erweitert, als Personal im Sinne der Bestimmungen von Absatz 1 und 2 überführt und eingestuft wird. Die damit verbundene Neufestlegung des allgemeinen Stellenplanes des Landtages erfolgt mit Dekret des Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin.
4. Der allgemeine Stellenplan des Personals des Landes wird um drei Stellen von 3.239 auf 3.236 Stellen reduziert.

Artikel 13 (Finanzbestimmung)

1. Die Ausgaben für das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin gehen zu Lasten des Haushaltes des Südtiroler Landtages. Die Abdeckung dieser Ausgaben erfolgt entsprechend der Modalität des Artikels 34 des Landesgesetzes vom 26. April 1980, Nr. 8.

Artikel 14 (Änderungen des Haushaltes 1996) – omissis**Artikel 15 (Schlußbestimmung)**

1. Das Landesgesetz vom 9. Juni 1983, Nr. 15 ist aufgehoben.

Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

(1) Absatz 2-bis wurde eingefügt durch Artikel 4 des L.G. vom 30. Jänner 1997, Nr. 1.

Das Amtsverständnis der Volksanwältin und ihres Teams

Die Volksanwältin ist in erster Linie eine **Vermittlerin** zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. Sie hat überparteilich zu sein und nicht nach Schuldigen, sondern nach Lösungen zu suchen. Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit, der Tätigkeit der Volksanwaltschaft, stehen die Bürgerin und der Bürger. Es ist deren gesetzmäßig verankertes Recht, Fragen, Anliegen und Beschwerden über die öffentliche Verwaltung an uns heranzutragen. Daraus erwächst die gesetzliche Pflicht, den Beschwerden des Bürgers nachzugehen, ihn zu informieren, zu beraten und zu vermitteln.

Im Wesentlichen haben wir drei Aufgaben: erstens haben wir die Pflicht, dem Bürger zuzuhören, seine Anliegen ernst zu nehmen und durch unsere Autorität und Prüftätigkeit einen **Ausgleich** zwischen Bürger und der, oft als übermächtig empfundenen, öffentlichen Verwaltung herzustellen. Zweitens haben wir bei unserer Kontroll- und Vermittlungstätigkeit die Autorität der Ämter anzuerkennen, **Vertrauen aufzubauen** und Ermessensspielräume aufzuzeigen. Das Verhältnis zwischen der Volksanwaltschaft und der Verwaltung soll gekennzeichnet sein von gegenseitigem Respekt und Kooperation, damit für die Bürger in einer fairen Auseinandersetzung gute Lösungen gefunden werden können. Drittens haben wir die Aufgabe, den Gesetzgeber und die Regierung über berechnete Bürgerbeschwerden zu **informieren** und Verbesserungen anzuregen.

Die Volksanwältin ist keine Rechtsanwältin, keine Friedensrichterin und erst recht keine Staatsanwältin. Als Mediatorin hat sie nicht Partei zu sein, sondern gegenüber beiden Parteien, dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung, das nötige Entgegenkommen aufzubringen und die nötige Distanz zu halten. Führt man sich dann vor Augen, dass die Volksanwaltschaft weder Sanktionen aussprechen kann noch einer Behörde ihren Rechtsstandpunkt aufzwingen kann, wird deutlich, dass die **Institution von der eigenen Überzeugungswirkung lebt** und dass wir juristisch geschulte Mediatoren sind.

In Ergänzung zu bestehenden Rechtsschutzinstrumentarien soll die Volksanwaltschaft durch ihre Vermittlungstätigkeit eine neue Qualität des Rechtsschutzes bieten, wo es keine Sieger und Verlierer gibt. **Die Volksanwaltschaften sind europaweit die einzigen Rechtsschutzeinrichtungen, deren erstes Ziel es ist, durch ihren Erfolg in der Vermittlungstätigkeit das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Verwaltung wiederherzustellen und das Verständnis des Bürgers für die Verwaltung zu stärken.**

Zu diesem Thema möchte ich aus der Dissertation von Dr. Frederik M. Manke „Regionale Ombudsleute im deutschsprachigen Europa“, eingereicht an der Universität Innsbruck im Februar 2002, wie folgt zitieren:

„Die wahre Macht der Ombudsleute liegt in ihrer Persönlichkeit, ihrem Verhandlungsgeschick und ihrem guten Verhältnis auch zu den Behörden der Landes- und Gemeindeverwaltungen. Durch die Einrichtung eines Ombudsmannes soll in erster Linie nicht direkter Zwang auf die Verwaltung ausgeübt werden, sondern es sollen die Mittel der Überzeugung und der Empfehlung zur Anwendung kommen. So werden die meisten Fälle allein durch das persönliche Gespräch der Ombudsleute mit den betroffenen Entscheidungsträgern in ruhiger und kompetenter Atmosphäre entschieden, nicht etwa durch das Hin- und Herschicken von Papier. Unter Nutzung dieser einzigartigen Möglichkeit wird von den Ombudsleuten, wo immer es sinnvoll erscheint, auch über die eigenen Kompetenzen hinaus versucht, schnell und unbürokratisch zu helfen.“

Das Team der Volksanwältin

Frau **Annelies Geiser**, Abschluss der Fachlehranstalt für kaufmännische Berufe, seit Einrichtung der Volksanwaltschaft – im April 1985 – Sekretärin bis Februar 1998, seit Jänner 2005 wieder im Sekretariat der Volksanwaltschaft, in Teilzeit beschäftigt.

Frau **Claudia Walzl**, Maturabschluss, mehrjährige Erfahrung im öffentlichen Verwaltungsbereich, In- und Auslandserfahrung im Bereich Tourismus, seit Mai 2007 Sekretärin bei der Volksanwaltschaft.

Frau **Dr. Verena Crazzolara**, ladinischer Muttersprache, Studium der Volkswirtschaftslehre in Trient, Lehrerin, Verwaltungsinspektorin bei der Südtiroler Landesverwaltung, Assistentin des Abteilungsleiters im Wirtschaftsassessorat, seit Jänner 1993 Verwaltungsexpertin bei der Südtiroler Volksanwaltschaft, ausgebildete Mediatorin ARGE Bildungsmanagement Wien, Expertin in Konfliktregelung und Absolventin des Lehrganges "Thérapie sociale" mit Charles Rojzman.

Frau **Dr. Priska Garbin**, Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck, Lehrerin an der Oberschule für Recht und Wirtschaft, seit 1997 Expertin im Verwaltungsbereich bei der Volksanwaltschaft, dreijährige Ausbildung in Counseling Internationales Institut für Psychosynthese Verona, Absolventin des Lehrganges „Thérapie sociale“ mit Charles Rojzman.

Frau **Dr. Tiziana De Villa**, Beauftragte für Patientenangelegenheiten, Studium der Fremdsprachen und Literatur in Venedig, Verwaltungsberaterin beim Assessorat für Kultur in italienischer Sprache, Zuständige für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit in der Landesagentur für Umweltschutz und Arbeitssicherheit, seit 1999 Expertin im Verwaltungsbereich bei der Volksanwaltschaft, Praktikum bei der Patientenvertretung der Tiroler Landeskrankenkassen in Innsbruck.

Frau **Dr. Vera Tronti Harpf**, Studium der Rechtswissenschaften in Florenz, postuniversitäre Ausbildung in Privat- Verwaltungs- und Strafrecht in Rom, Verwaltungsinspektorin bei der Südtiroler Landesverwaltung, persönliche Referentin des Landesrats für Personalverwaltung und Industrie, Direktorin der Verwaltungsabteilung der Brennercom AG, seit 2001 Expertin im Verwaltungsbereich bei der Volksanwaltschaft, in Teilzeit beschäftigt.

Frau **Dr. Julia Dorfmann**, LL.M.Eur., Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck und Mailand, Postgraduiertenstudium am Europa-Institut der Universität des Saarlandes, Rechtsanwaltsausbildung, Staatsprüfung für die Eintragung in das Berufsverzeichnis der Rechtsanwälte, Forschungsdoktorat in Europarecht an der Universität Innsbruck, Mediatorin am Zentrum für Mediation in Strafsachen der Region Trentino-Südtirol, seit Juli 2005 Expertin im Verwaltungsbereich bei der Volksanwaltschaft, in Teilzeit beschäftigt.

Der Internetauftritt

	 Die Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol	italiano ladin
<ul style="list-style-type: none"> Home Aufgaben Zuständigkeit Ansprechpartner Beschwerde online Sprechstunden Information Rechtsgrundlagen Links 	<p>Herzlich Willkommen!</p> <p>Die Volksanwältin ist eine vom Südtiroler Landtag gewählte Mittlerin zwischen Bürger und öffentlicher Verwaltung.</p> <p>Sie wird in Ihrer Tätigkeit durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die das Team der Volksanwaltschaft bilden.</p>	<p>Parteienverkehr</p> <p>09.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 16.30 Uhr</p>
<p>Volksanwaltschaft Laubengasse 22 39100 Bozen Tel. 0471 301 155 Fax 0471 981 229 post@volksanwaltschaft.bz.it</p>	 <p><i>Volksanwältin Dr. Burgl Volgger</i></p>	<p>Aktuelles</p> <ul style="list-style-type: none"> » Sprechstunden » Broschüre » Tätigkeitsberichte
<p>Impressum</p>	<p>Die Aufgaben der Volksanwaltschaft sind im Wesentlichen die der Beschwerdeprüfung, Information, Beratung und Vermittlung bei Konflikten zwischen den Bürgern und Bürgerinnen auf der einen Seite und der öffentlichen Verwaltung auf der anderen.</p> <p>Sie setzt sich für den Schutz der Rechte und Interessen von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der öffentlichen Verwaltung ein. Um diesen Auftrag gerecht zu werden, arbeitet sie frei und unabhängig.</p> <p>Südtiroler Landtag Landesbeirat für Kommunikationswesen Südtiroler Bürgernetz</p>	<p>Ein Fall für ...</p> <p>Sitemap</p>

Dolomiten 8. September 2007

Ein Fall für die Volksanwaltschaft

Lauben 22, 39100 Bozen
Via Portici 22, 39100 Bolzano
Porti 22, 39100 Bolzano

post@volksanwaltschaft.bz.it
posta@difesacivica.bz.it
Tel. 0471 301155, Fax 0471 981229

Dolomiten, 8.9.2007

BETRIFFT: BAUVERBOT WEGEN NEUEM RAUMORDNUNGSGESETZ?

„Im Frühjahr dieses Jahres habe ich von der Gemeinde eine Konzession für größere Bauarbeiten erhalten. Sofort habe ich damit begonnen, das Erdreich für den Neubau auszuheben. Aus verschiedenen Gründen musste der Weiterbau dann aber immer wieder verschoben werden. Jetzt wären endlich alle Probleme geklärt, und das Bauen könnte weitergehen. Gestern hat mir allerdings der Gemeindebeamte erklärt, dass ich mit dem Bauen gar nicht mehr weitermachen darf, weil das neue Raumordnungsgesetz am 1. August in Kraft getreten ist, und deshalb viele alte Konzessionen automatisch verfallen sind. Um Weiterzubauen, müsste ich noch einmal um eine Konzession ansuchen. Muss ich jetzt tatsächlich das ganze Verfahren wiederholen?“

Ein Fall für die Volksanwaltschaft

An jeden zweiten und vierten Samstag im Monat geht Volksanwältin Burgi Volgger in der Tageszeitung "Dolomiten" auf einen Fall ein, der für die Bürgerinnen und Bürger interessant sein kann und Einblick in die Tätigkeit der Volksanwaltschaft geben soll.

- Fall 27 - 22.12.07: Hals- und Beinbruch wegen Schnee von gestern?
- Fall 26 - 08.12.07: ICI-Befreiung für Getrennte und Geschiedene?
- Fall 25 - 24.11.07: Baugrund ohne Baukubatur?
- Fall 24 - 10.11.07: Fernsehgebühr für das Gerät im Sommerfrischhaus?
- Fall 23 - 27.10.07: Fernsehgebühr ohne Gerät?
- Fall 22 - 13.10.07: Beitritt zum Kredit- und Darlehensfonds des NFAÖV/INPDAP
- Fall 21 - 22.09.07: Sachwalterschaft
- Fall 20 - 08.09.07: Bauverbot wegen neuem Raumordnungsgesetz?
- Fall 19 - 23.06.07: Nur Schulden als Erbeil?
- Fall 18 - 09.06.07: Abänderung des Gemeindebauleitplanes
- Fall 17 - 26.05.07: Zustellung der Strafe trotz Abwesenheit?
- Fall 16 - 12.05.07: Kein Maiausflug als Strafe?
- Fall 15 - 28.04.07: Wer zahlt für die Untätigkeit des Amtes?
- Fall 14 - 14.04.07: Rekursmöglichkeit trotz Fristversäumnis?
- Fall 13 - 31.03.07: Teurer Irrtum beim Wohnungskauf?
- Fall 12 - 17.03.07: Sperre des Wagens wegen Steuerschulden?
- Fall 11 - 03.03.07: Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen
- Fall 10 - 17.02.07: Recht auf Gebrauch der Muttersprache
- Fall 9 - 03.02.07: Entlassung wegen Streit am Arbeitsplatz
- Fall 8 - 20.01.07: Schäden am geparkten Wagen
- Fall 7 - 07.01.07: Teure Schulausflüge



Volksanwaltschaft des Landes Südtirol
Lauben 22, 39100 Bozen
Tel. 0471 30 11 55, Fax 0471 98 12 29
post@volksanwaltschaft.bz.it
www.volksanwaltschaft.bz.it

Difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano
Via Portici 22, 39100 Bolzano
Tel. 0471 30 11 55, Fax 0471 98 12 29
posta@difesacivica.bz.it
www.difesacivica.bz.it